

Geschäftsbericht 2019

RENK Aktiengesellschaft

EMPOWERING FORCES.



Auf einen Blick

Mio €			Veränderung
	2019	2018	in %
Auftragseingang	540	529	+2,0
Umsatz	559	502	+11,2
Auftragsbestand ¹⁾	821	774	+6,1
Belegschaft	2.569	2.319	+10,8
			Veränderung
			in Mio €
Operatives Ergebnis	60	60	–
Ergebnis vor Steuern	62	62	–
Ergebnis nach Steuern	44	43	+1
Ergebnis je Aktie in €	6,50	6,25	–
Ausschüttung je Aktie in €	2,20	2,20	–
Operative Rendite in %	10,8	12,0	–
Investitionen ²⁾	33	35	–2
Abschreibungen auf Anlagevermögen	23	19	+4
Eigenfinanzierte F&E-Ausgaben	14	13	+1
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	7	35	–28
Cashflow aus der Investitionstätigkeit lfd. Geschäft ³⁾	–73	–33	–40
Netto Cashflow	–65	2	–67
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ¹⁾	102	186	–84
Eigenkapital ¹⁾	484	450	+34

1) Stichtagswert am 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018

2) In Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

3) Inklusive Akquisition Horstman

Finanzberichtstermine unter www.renk-ag.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat	2
Vorstand	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Die RENK Aktie	10
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019	12
Lagebericht des RENK Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019	23
Geschäftstätigkeit und Steuerung der RENK Gruppe	25
Die RENK AG – Geschäftliche Ausrichtung	25
Steuerungssystem und Wertmanagement	26
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der RENK Gruppe	29
Wirtschaftliches Umfeld	29
Gesamtaussage des Vorstands	30
Prognose-IST-Vergleich	32
Ertragslage	35
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Finanzlage der RENK Gruppe	42
Cashflow-Entwicklung der Flüssigen Mittel und Geldanlagen	42
Vermögenslage	44
Kapitalinformationen/Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB	47
Schlussfolgerung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	48
Forschung und Entwicklung	50
Investitionen und Umweltmanagement	52
Mitarbeiter	54
Die Bereiche im Einzelnen	59
Risiko- und Chancenbericht	71
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019	83
Prognosebericht	93
RENK Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019	97
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	98
Überleitung zum Konzern Gesamtergebnis der Periode	99
Konzern Bilanz	100
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	101
Konzern Kapitalflussrechnung	102
Konzern Anhang	103
Grundsätze der Rechnungslegung	103
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	128
Erläuterungen zur Konzern Bilanz	135
Sonstige Angaben	153
Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	179
Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und deren Mandate	180
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	186
Bestätigungsvermerk RENK AG Konzernabschluss	188
Sechsjahresübersicht	197

Aufsichtsrat

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Wolfsburg

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

Michael Behrendt

Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

Hardy Brennecke

Wolfenbüttel

Leiter des Vorstandsbüros für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge der Volkswagen AG
Generalsekretär der TRATON SE

Joachim Drees

Stuttgart

Vorsitzender des Vorstands der MAN Truck & Bus SE
Vorsitzender des Vorstands der MAN SE
Mitglied des Vorstands der TRATON SE

Sascha Dudzik²⁾

Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.01.2020

2. Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Hannover

Lothar Evers¹⁾

Rheine

Betriebsratsvorsitzender der RENK AG, Werk Rheine

Christiane Hesse

Wunstorf

Mitglied des Vorstands (Personal und Organisation) der Volkswagen Financial Services AG

Thorsten Jablonski

Ilsede

Leiter Geschäftsfeld Getriebe und E-Antrieb der Volkswagen AG

Adela Lieb¹⁾

Augsburg

Gesamtleitung kaufmännische Verwaltung, Finanzen und Controlling der RENK Test System GmbH

Klaus Refle¹⁾

Bobingen

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RENK AG
Betriebsratsvorsitzender der RENK AG, Werk Augsburg und der RENK Test System GmbH

Mario Sommer¹⁾

Augsburg

Prozessplaner kubische Teilefertigung im Bereich Fahrzeuggetriebe der RENK AG

Angela Steinecker²⁾

Augsburg

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.01.2020
2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Augsburg

Stand 18. Februar 2020

1) Von der Belegschaft gewählt

2) Vom Amtsgericht Augsburg (Registergericht) bestellt

Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Florian Hofbauer
Landsberg
Sprecher

Technik und Vertrieb

Dipl.-Kfm. (Univ.) Christian Hammel
München

Verwaltung und Produktion

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2019 laufend und eingehend mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens und nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben regelmäßig und sorgfältig wahr. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah durch ausführliche schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung, relevante Geschäftsergebnisse sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus umfasste die Berichterstattung an den Aufsichtsrat die Unternehmensplanung inklusive davon abweichender Entwicklungen und deren Ursachen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Risikolage sowie Inhalt und Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich im Rahmen seiner Überwachungspflichten, dass der Vorstand ein wirkungsvolles und leistungsfähiges Compliance-System für den RENK Konzern installiert hat und ließ sich über durchgeführte Maßnahmen in diesem Feld berichten.

In allen Fragen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat beratend eingebunden. Zudem beriet ich mich in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen über unternehmensrelevante Fragen und Themenstellungen, unter anderem über die Geschäftsentwicklung und strategische Vorhaben.

Im Geschäftsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen; die durchschnittliche Präsenzquote lag bei 97,22 %. Zwei Sitzungen wurden telefonisch abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei – mit jeweils zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Vorstandspersonalien und den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Hinzu kommt der ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner bestehende Nominierungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 drei Mal. Er befasste sich eingehend mit Fragen der Rechnungslegung und mit dem Jahresabschluss der RENK AG, dem Konzernabschluss, den Lageberichten, dem Abhängigkeitsbericht und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers. Außerdem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht 2019 vor dessen Veröffentlichung. Weitere Themen im Prüfungsausschuss waren die Erörterung des Auftrages an den Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 sowie die Schwerpunkte der Prüfung. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Risikomanagementsystems. Auch beriet der Prüfungsausschuss über das interne Revisionsystem sowie Themen der Compliance.

Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der Effizienz und Effektivität seiner Arbeit, mit der Trennung der Zentralfunktionen von der MAN SE und mit dem Transitionsprozess für den Abschlussprüferwechsel ab dem Geschäftsjahr 2020.

Der Ausschuss für Vorstandspersonalien hat im Berichtsjahr vier Mal getagt. Seine Aufgabe war es insbesondere, Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Vorstandsvergütung sowie zur erneuten Bestellung von Herrn Christian Hammel zum Mitglied des Vorstands der RENK AG vorzubereiten.

Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2019 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Themen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsrat waren unter anderem die Geschäftsentwicklung des RENK Konzerns und strategische Themen. Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Am 18. Januar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in einer telefonischen Sitzung mit der Akquisition der Horstman Gruppe.

In der Sitzung vom 26. Februar 2019 wurden schwerpunktmäßig der Konzernabschluss 2018 und der Jahresabschluss 2018 der RENK AG, die jeweils zugehörigen Lageberichte sowie der Abhängigkeitsbericht behandelt; außerdem hat der Abschlussprüfer seine Prüfungsberichte vorgelegt und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen berichtet. Zu den weiteren Themen dieser Sitzung zählte die Abstimmung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2019. Ferner hat der Aufsichtsrat den in dieser Sitzung vorgestellten Werten zur variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 zugestimmt.

Vor der Hauptversammlung am 07. Mai 2019 fand eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung wurde unter anderem die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) – vorbehaltlich der Wahl von PwC zum Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung – beschlossen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 beschäftigt.

Am 13. September 2019 fand eine weitere telefonische Sitzung des Aufsichtsrates statt, in der sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand des Prozesses der Sondierung zum möglichen Verkauf der Anteile von Volkswagen an der Gesellschaft beschäftigte.

Ein Schwerpunkt der Sitzung am 25. September 2019 war die Strategie des RENK Konzerns; ferner hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung Herrn Christian Hammel für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands der RENK AG bestellt. In dieser sowie in der folgenden Sitzung vom 02. Dezember 2019 hat sich der Aufsichtsrat außerdem nochmals mit dem aktuellen Stand des Prozesses der Sondierung zum möglichen Verkauf der Anteile von Volkswagen an der Gesellschaft beschäftigt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung vom 2. Dezember 2019 bildete die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Erneuerung der Entsprechenserklärung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im RENK Konzern war Thema der Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2019. Im Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Kodex abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der RENK AG veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Sinne der Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht mitgeteilt worden.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei RENK finden Sie im Corporate Governance Bericht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 und des Abhängigkeitsberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der RENK AG sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sind von dem am 07. Mai 2019 durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Als Prüfungsschwerpunkte wurden durch den Aufsichtsrat die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung und Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalkonsolidierung festgelegt. Ferner beurteilte der Abschlussprüfer das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem und stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer angeschlossen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Sitzungen dieser Gremien am 06. März 2020 rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie seiner eigenen Feststellungen die Unterlagen für unsere eigene Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der RENK AG, der Lageberichte für die RENK AG und den RENK Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratsitzung am 06. März 2020 berichtet. Im Anschluss daran hat er uns empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen.

In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit diesem haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses der RENK AG, des Konzernabschlusses und der Lageberichte ergab keine Einwendungen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die in den Lageberichten dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen. Wir stimmten deshalb in unserer Sitzung am 06. März 2020 dem Er-

gebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Roberto Armellini und Frau Karina Schnur haben ihr Amt als Aufsichtsräte zum 31. Dezember 2019 niedergelegt. Ihnen gilt unser Dank für ihre Arbeit im Aufsichtsrat.

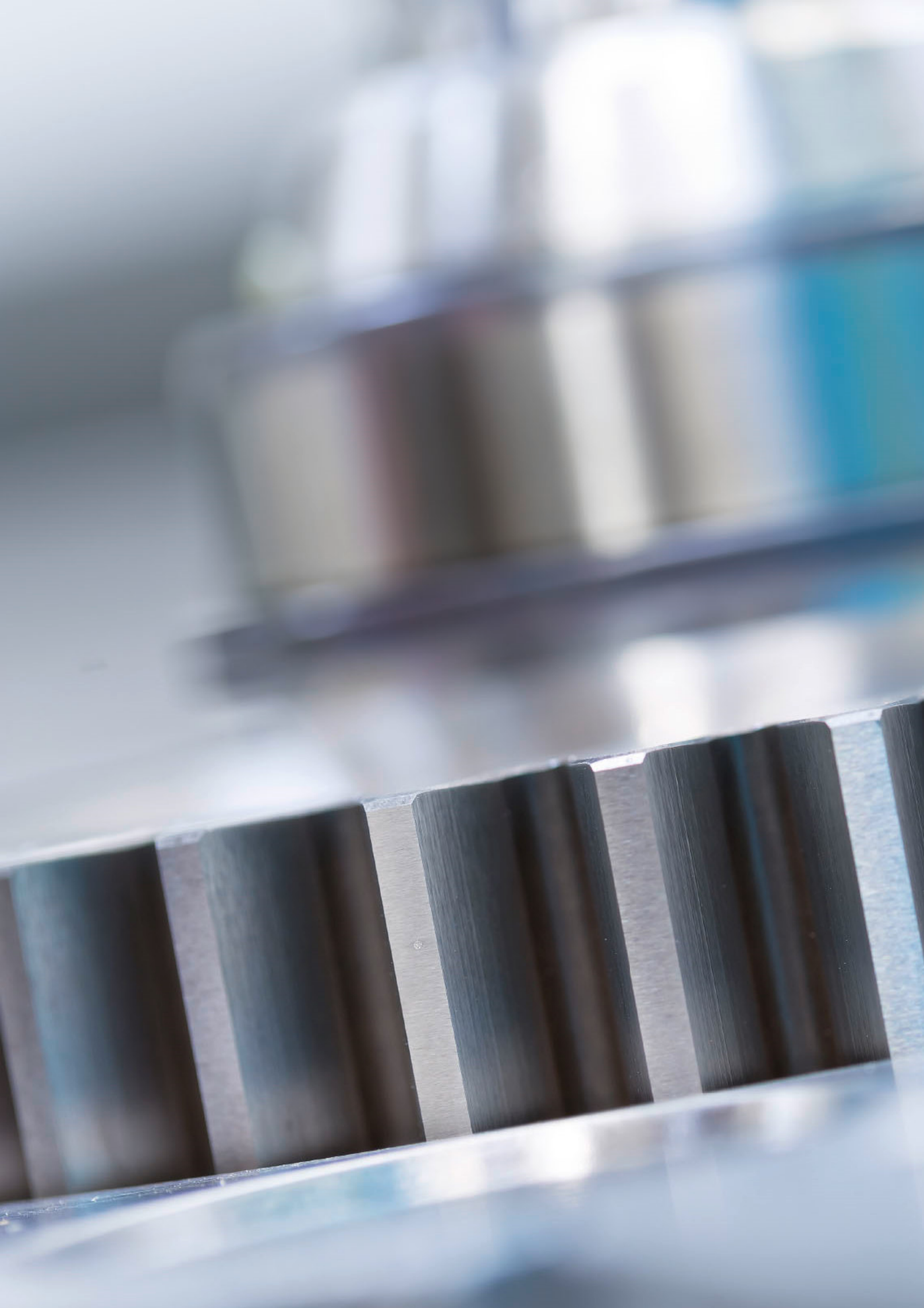
Die Amtszeit des derzeit amtierenden Aufsichtsrats läuft bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Dank

Den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeitern der RENK Gruppe sprechen wir für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz unseren Dank aus. Den Vertretungen der Mitarbeiter danken wir für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Gesellschaft.

Für den Aufsichtsrat
Augsburg, den 6. März 2020

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Vorsitzende des Aufsichtsrats





Die RENK Aktie

Börsenumfeld 2019

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 waren an den internationalen Aktienmärkten insgesamt steigende Kurse bei volatilem Verlauf zu sehen.

Positiv wirkte eine expansivere Geldpolitik der US-amerikanischen Notenbank und der Europäischen Zentralbank. Unsicherheiten hinsichtlich der Wirtschaftspolitik der US-Regierung, der andauernden Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie des Wachstums der Weltwirtschaft belasteten die Notierungen.

Performance der RENK Aktie

Die RENK Aktie folgte bei hoher Volatilität des Börsenumfelds mit starken konjunkturellen und politischen Einflüssen im Laufe der Berichtsperiode dem steigenden Marktumfeld und lag im Geschäftsjahr 2019 über dem Niveau vom Jahresende 2018.

Ausgehend von einem Schlusskurs von 94,50 € zum Jahresende 2018 stieg der Kurs der Aktie bis Ende 2019 auf 105,00 € und lag damit um 10,50 € oder 11,1 % über dem Vorjahreswert. Unter Einbeziehung der Ausschüttung resultierte für Inhaber von RENK Aktien im Jahr 2019 eine Gesamtertragsrendite von 13,5 %.

Darüber hinaus ergibt sich im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren für die RENK Aktie (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) eine durchschnittliche Wertsteigerung von 4,7 %.

Für das Geschäftsjahr 2019 schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der diesjährigen Hauptversammlung vor, wie im Vorjahr eine Dividende von 2,20 € auszuschütten. Damit ergibt sich, bezogen auf den Schlusskurs 2019, eine Dividendenrendite von rund 2,1 %.

Kennzahlen zur RENK Aktie

in €	2019	2018
Ergebnis je Aktie	6,50	6,25
Bardividende je Aktie	2,20	2,20
Marktkapitalisierung ¹⁾ in Mio €	735	662
Schlusskurs ²⁾	105,00	94,50
Höchstkurs ²⁾	110,00	117,00
Niedrigstkurs ²⁾	90,00	89,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis	16,37	15,12
Dividendenrendite der Aktien ³⁾ in %	2,1	2,3
Gesamtrendite der Aktien ⁴⁾ in %	13,5	-14,7
Anzahl Aktien im Umlauf	6.800.097	6.800.097

1) Basis 7 Mio Aktien

2) Tagesschlusskurs Börse Frankfurt

3) Bardividende, bezogen auf den Jahresschlusskurs

4) Bei Reinvestition der Bardividende am Monatsultimo nach der Hauptversammlung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019¹⁾

Die Führung und Kontrolle von Unternehmen und Konzern ist bei RENK darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen.

Die Unternehmensführung wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die Satzung und interne Regelungen sowie durch nationale und internationale Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance) bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex) gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die in der RENK Gruppe anzuwendende Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards.

(a) Corporate Governance bei RENK²⁾

Vorstand und Aufsichtsrat von RENK haben sich eingehend mit dem Corporate Governance System und der Erfüllung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und

transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Aktiengesetz im Dezember 2019 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (zukunftsbezogene variable Vergütung), Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.“

1) Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und gemäß § 315d HGB ist Teil des Konzernlageberichts und wird nicht in die Prüfung einbezogen.

2) Zugleich „Corporate Governance Bericht“ von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

- 1.) Der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 wird insoweit nicht gefolgt, als die Bemessungsgrundlage für die variablen Vergütungsbestandteile nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Das aktuelle Vergütungssystem basiert auf den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015. Der Aufsichtsrat erachtet eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen ist, als sinnvoll und bereitet eine Anpassung des Vergütungssystems vor. Dieses soll sich jedoch bereits an den Empfehlungen der am 9. Mai 2019 beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Fassung des Kodex orientieren.
- 2.) Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex gerecht zu werden.
- 3.) Der Empfehlung in Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) wird nicht gefolgt, da Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG eine über die gesetzliche Anforderung des Wertpapierhandelsgesetzes hinausgehende Verpflichtung zu Quartalsveröffentlichungen für entbehrlich halten.“

Augsburg, im Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Für den Vorstand
Florian Hofbauer

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Forum für die Aktionäre der RENK AG zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der RENK AG mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von RENK einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich.

Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung zu erleichtern, besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von RENK als Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß deutschem Aktienrecht hat die RENK AG eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand nimmt eigenverantwortlich geschäftsleitende und operative, der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktionen wahr. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat arbeiten auf Basis der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und der jeweiligen Geschäftsordnung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikolage. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden ihm rechtzeitig vorgelegt. Der Vorstand unter-

richtet den Aufsichtsratsvorsitzenden außerdem unverzüglich über außerordentliche Ereignisse.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der RENK AG und besteht zum 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands führen alle Geschäfte des Unternehmens in gemeinschaftlicher Verantwortung. Bestellt wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat. Grundlage der Vorstandsarbeit bildet eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele für die gesamte RENK Gruppe. Er sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien. Außerdem sorgt der Vorstand für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Das Risikomanagementsystem dient dem Vorstand dazu, geschäftliche und finanzielle Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu ergreifen.

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie der Ziffer 4.3.4 des Kodex übernehmen Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat und den anderen Mitgliedern des Vorstands unverzüglich offenzulegen. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt. Zudem wurden im Berichtsjahr von Unternehmen in der RENK Gruppe keine Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen getätigt.

Aufsichtsrat

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Beratungsorgan der RENK AG.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 Alt. 1 und § 101 AktG i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon sechs Anteilseignervertreter grundsätzlich in der Hauptversammlung und sechs Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Seit 1. Januar 2016 ist zudem bei Neuwahlen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze der gesetzlich vorgeschriebene Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männer zu beachten.

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der gebildeten Aufsichtsratsausschüsse sowie zu weiteren Einzelheiten der im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats und den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Der Aufsichtsrat der RENK AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

- Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern.
- Mindestens ein Aufsichtsratssitz auf Anteilseignerseite für Personen, die keine potenziellen Interessenkonflikte aufweisen und unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex sind.
- Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben oder dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits seit mehr als 20 Jahren angehören.

Alle genannten Kriterien sind erfüllt bzw. werden beachtet.

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß dem Kodex wird Herr Michael Behrendt angesehen.

Gemäß dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil soll der Aufsichtsrat der RENK AG in seiner Gesamtheit über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst.
- Führungs- oder Überwachungserfahrung in anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen.
- Erfahrung in für die RENK Gruppe bedeutsamen Bereichen, wie zum Beispiel Maschinenbau und Informationstechnologie.
- Sachverstand auf dem Gebiet der Finanzen.

Alle genannten Kriterien sind erfüllt bzw. werden beachtet.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Gremien anderer Unternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat

Zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, verwiesen.

Compliance Bericht 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat RENK das Compliance-Programm zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche umgesetzt.

RENK hat Compliance als Bestandteil der Unternehmenskultur weiter gefestigt. Das Compliance-Management-System wurde auf der Basis des Compliance-Programms der MAN SE vom Compliance Officer koordiniert, geschult und kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand der RENK AG und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Der Compliance Officer wird von einer Stellvertreterin und zwei weiteren Mitarbeitern bei der Prüfung von Business-Partnern unterstützt. In den Werken Rheine und Hannover unterstützen den Compliance Officer darüber hinaus sog. „Compliance Champions“. Das sind Führungskräfte, die zwar keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber eine besondere Verantwortung für das Thema Compliance an den Standorten übernehmen.

Weiterhin konnte der Compliance Officer auf die Ressourcen des Corporate Compliance Office der MAN SE zurückgreifen. Von hier werden insbesondere Schulungs- und Informationsmaterial sowie E-Learning-Kurse übernommen. Richtlinien werden auf die Struktur und das Geschäftsmodell von RENK hin angepasst.

Der Aufbau der Compliance-Organisation sowie die Einführung neuer Compliance-Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit dem Vorstand und den Werksleitungen auf der Basis identifizierter Risiken. Im quartalsweise tagenden Risiko- und Compliance-Board wird über den Fortschritt der Maßnahmen informiert und es werden bei Bedarf weitere Schritte abgestimmt.

Ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance-Anforderungen sind für RENK im Code of Conduct niedergelegt.

Regelungen zur Konkretisierung des Code of Conduct sind unter anderem in den folgenden Richtlinien des Compliance-Bereiches enthalten:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken,
- Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen,
- Richtlinie zur Einschaltung von Business-Partnern,
- Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen,
- Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften,
- Richtlinie zur Terrorismus-, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung,

- Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Neben dem Code of Conduct für die Mitarbeiter hat RENK einen Code of Conduct für Lieferanten und Business-Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und vertriebsunterstützende Geschäftspartner („Business-Partner“) von RENK verpflichten müssen. Der Code of Conduct und der Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner sind unter <https://www.renk-ag.com/de/unternehmen/corporate-governance/code-of-conduct/> in deutscher und unter <https://www.renk-ag.com/en/company/corporate-governance/code-of-conduct/> in englischer Sprache öffentlich abrufbar.

Der Compliance Officer stellt neuen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Einarbeitungsphase in das Unternehmen regelmäßig die Compliance-Organisation, die Compliance-Prozesse und die Compliance-Tools vor und erläutert in diesen Einführungsveranstaltungen die diesbezüglichen Erwartungen des Unternehmens an die Mitarbeiter.

Daneben werden die Mitarbeiter weiterhin entsprechend ihrer Risikoklassifikation in verschiedenen Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programmen zu Compliance-Themen sensibilisiert.

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden entsprechend der Richtlinie zur Einschaltung von Business-Partnern zwingend auf ihre Integrität überprüft und einem Freigabeprozess unterworfen. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Integritätsprüfungen und die turnusmäßig stattfindenden Nachkontrollen sind ohne Beanstandungen verlaufen.

Das elektronische Monitoring-System („Continuous Controls Monitoring System – CCMS“) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Zahlungsprozessen wurde im Berichtszeitraum weiter an allen deutschen

Standorten von RENK betrieben. Das Berichtswesen des CCMS besteht aus verschiedenen Prüfdateien. Veränderungen des Kontrollumfangs und Auffälligkeiten in den Kontrollen werden monatlich ausgewertet und in einer Besprechung mit dem Leiter IT, Leiter Finanzen und dem Compliance Officer bewertet und abschließend im RENK Risiko- und Compliance-Board berichtet.

Über den Compliance Officer und das MAN Compliance Helpdesk, an das sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können, gingen im Berichtszeitraum für den RENK Konzern 16 bzw. für die RENK AG 14 Fragen ein (Compliance Officer (13), MAN Compliance Helpdesk (3)). Diese wurden vom Compliance Officer beantwortet und dokumentiert.

Das von MAN betriebene Hinweisgeberportal „Speak up!“ dient der Aufdeckung und Vermeidung von gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z.B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes.

RENK Mitarbeiter und Dritte haben so neben der Direktansprache des Compliance Officers die zusätzliche Möglichkeit, vertraulich, weltweit und jederzeit Hinweise zu Compliance-Verstößen abzugeben. Compliance-Verstöße werden bei RENK unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet; darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus der Aufklärung der Compliance-Verstöße genutzt, um das Compliance-System zu verbessern. Im Berichtsjahr gingen über das Hinweisgeberportal keine Hinweise zu Compliance-Verstößen ein.

Transparenz

RENK veröffentlicht auf der Internetseite www.renk-ag.com unter der Rubrik „Investor

Relations“ einen Finanzterminkalender mit allen für die Aktionäre wichtigen Terminen. Darüber hinaus werden auf dieser Internetseite auch alle weiteren wichtigen Informationen für die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt, um so eine gleichzeitige und umfassende Kommunikation relevanter Informationen zu ermöglichen. Dazu gehören Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte, Pressemitteilungen sowie Einladung und Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der weiteren Dokumentation, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu veröffentlichen ist.

Darüber hinaus werden auf der Homepage www.renk-ag.com unter der Rubrik „Investor Relations“ unverzüglich solche Informationen zur Verfügung gestellt, die gemäß den kapitalmarktbezogenen Publizitätspflichten zu veröffentlichen sind. Hier sind insbesondere die Folgenden zu nennen:

- Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) müssen Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen unter anderem den Kauf und Verkauf von RENK Aktien und Finanzinstrumenten, die sich auf RENK Aktien beziehen, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich melden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Transaktion gemeldet.
- Nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung sind Emittenten dazu verpflichtet, Insiderinformationen, die sie unmittelbar betreffen, so bald wie möglich zu veröffentlichen.
- Nach § 40 WpHG haben Inlandsemittenten unter anderem Mitteilungen unverzüglich zu veröffentlichen, die sie in Bezug auf das Überschreiten oder Unterschreiten von Stimmrechtsanteilen an der Gesellschaft erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der jährliche Konzernabschluss der RENK Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und der Einzelabschluss der RENK AG gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses der RENK Gruppe und RENK AG erfolgt durch den Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Kodex wird der Halbjahresfinanzbericht bei RENK vom Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Die in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex festgelegten Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht werden eingehalten.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2019 bestellte die Hauptversammlung am 7. Mai 2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben, die dem Nachweis der Unabhängigkeit dient. Neben der Erteilung des Prüfungsauftrags durch den Aufsichtsrat und der Vereinbarung des Honorars vereinbarte der Aufsichtsrat die unverzügliche Berichterstattung durch den Abschlussprüfer an den Aufsichtsrat bei Vorliegen wesentlicher Feststellungen und Vorkommnisse bei der Durchführung der Abschlussprüfung sowie bei der Feststellung von Unrichtigkeiten in der abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

(b) Sonstige Unternehmensführungspraktiken

Die RENK AG ist die konzernleitende Gesellschaft des RENK Konzerns, wobei neben der Verfolgung der operativen Geschäftstätigkeit auch die Entwicklung der Gesamtstrategie und Struktur der RENK Gruppe definiert werden.

Das Ansehen von RENK und das Vertrauen unserer Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der öffentlichen Meinung hängen entscheidend vom korrekten Verhalten aller Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe ab.

RENK hat deshalb den in der MAN Gruppe geltenden Code of Conduct uneingeschränkt als verbindliche Norm im Arbeitsalltag übernommen. Ein zentrales Anliegen des Code of Conduct ist es, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme als Mittel der unternehmerischen Zielerreichung auszuschließen. RENK besteht im Wettbewerb ausschließlich durch die Qualität und den spezifischen Kundennutzen seiner Produkte und seiner Dienstleistungen. Dies wird unseren Mitarbeitern auch durch Schulungen, vor allem aber durch vorbildliches Handeln des Managements nahegebracht. Weiterhin werden die Anforderungen des Code of Conduct in Richtlinien näher konkretisiert (vgl. hierzu Compliance Bericht 2019).

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht und Alter – ist der RENK Führung ein zentrales Anliegen. Wir begegnen unseren Mitarbeitern fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz und erwarten eben diese Haltung von unseren Mitarbeitern im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten. Zur sozialen Verantwortung zählen wir auch vielfältige präventive Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -organisation, die unseren Mitarbeitern bestmöglichen Schutz und ein positives Arbeitsumfeld ermöglichen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern unternehmerisches Denken und Handeln. Im Gegenzug beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der RENK Unternehmensführung liegt in der Verantwortung gegenüber den Kapitalgebern, die durch entsprechende Renditeziele quantifiziert ist. Die kontinuierliche Verfolgung dieser Ziele bedingt, dass wir unsere Marktposition in den Kerngeschäften gezielt stärken. Die hierfür anwendbaren externen Wachstumsstrategien, wie z.B. Kooperationen, Joint Ventures, Unternehmenskäufe und Gründung von weltweiten Vertriebsstützpunkten, werden zusammen mit den Möglichkeiten des internen Wachstums kontinuierlich geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt realisiert.

(c) Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Angaben unter (a) verwiesen.

Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat hat drei – mit jeweils zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Ausschuss für Vorstandspersonalien und den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Hinzu kommt der aus zwei Vertretern der Anteilseigner bestehende Nominierungsausschuss. Wesentliche Aufgabenstellung der Ausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen im Plenum. In einzelnen Fällen sind Entscheidungsbefugnisse bzw. Aufgaben des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, Kandidaten für Aufsichtsratsmandate zu identifizieren und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die ihm nach § 27 Abs. 3 MitbestG zugewiesenen Aufgaben wahr.

Sitzungen des Prüfungsausschusses finden insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzaufsichtsratssitzung und dem Halbjahresfinanzbericht statt. Weitere Sitzungen des Prüfungsausschusses und der anderen Ausschüsse werden jeweils bei Bedarf anberaumt.

Zur Tätigkeit der Ausschüsse wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

(d) Zielgröße Frauenanteil

Für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand wiederum eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG wiederum eine Zielgröße für den Frauenanteil von 0 % auf der ersten bzw. 12,8 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen.

(e) Angaben zur Einhaltung des Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Im Vorfeld der Hauptversammlung 2019 hat die Anteilseignerseite der Gesamterfüllung für die in der Hauptversammlung anstehende Aufsichtsratsneuwahl widersprochen. Somit war der Aufsichtsrat sowohl auf Anteilseignerseite als auch auf Arbeitnehmerseite jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum diesen Vorgaben entsprochen.

(f) Diversitätskonzept für den Vorstand und Aufsichtsrat

Ziel des vom Aufsichtsrat der RENK AG beschlossenen Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 % gemäß § 111 Abs. 5 AktG. Der Aufsichtsrat unterstützt jedoch die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auch auf den höchsten Führungsebenen im Unternehmen zu steigern, dies auch vor dem Hintergrund der Entwicklung potenzieller Nachfolgekandidaten für den Vorstand.
- Bestellungen für Mitglieder des Vorstands sollen in der Regel ein Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres enden, wobei sich dieses Alter entsprechend der Entwicklung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht und sich der Aufsichtsrat Ausnahmen im Einzelfall vorbehält.
- Vorstandsmitglieder sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit unter anderem über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Finanzen und Personalführung verfügen.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Fall einer anstehenden Neubestellung eines Vorstandsmitglieds durch Beachtung der festgelegten Vorgaben des Diversitätskonzepts bei der Auswahl geeigneter Kandidaten durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand erfüllt in seiner jetzigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Diversitätskonzepts. Insbesondere verfügt der Vorstand in seiner Gesamtheit über sämtliche im Diversitätskonzept angestrebten Fachkenntnisse und Erfahrungen. Die festgelegte Altersgrenze wird beachtet.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die festgesetzten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
- Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.
- Die Geschlechterquote von 30 %, welche für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der RENK AG gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bereits gesetzlich vorgeschrieben und dementsprechend zu beachten ist.

Die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Diversitätskonzepts. Zu berücksichtigen ist, dass der Aufsichtsrat durch seine Wahlvorschläge nur Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats in Bezug auf die Anteilseignervertreter nehmen kann.

Der Aufsichtsrat der RENK AG ist entsprechend den Vorgaben des Diversitätskonzepts zusammengesetzt. Die festgesetzten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Kompetenzprofils und eine angemessene Beteiligung von Frauen mit derzeit vier weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern wurden erreicht.

(Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch im Internet unter www.renk-ag.com in der Rubrik „Investor Relations – Berichte“ als gleichnamiger Eintrag einzusehen.)



Lagebericht des RENK Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

Auftragseingang und Umsatz gestiegen, Operatives Ergebnis gehalten

- Auftragseingang 540 Mio € (Vorjahr: 529 Mio €)
- Umsatz 559 Mio € (Vorjahr: 502 Mio €)
- Belegschaft 2.569 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.319 Mitarbeiter)
- Operatives Ergebnis 60 Mio € (Vorjahr: 60 Mio €)
- Operative Rendite 10,8 % (Vorjahr: 12,0 %)
- Ergebnis je Aktie 6,50 € (Vorjahr: 6,25 €)
- Netto Cashflow –65 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €)
- Dividendenvorschlag: Ausschüttung je Aktie 2,20 € (Vorjahr: 2,20 €)

Ausblick 2020

- Auftragseingang soll spürbar steigen
- Umsatz leicht über Vorjahr
- Operatives Ergebnis wieder auf Vorjahresniveau
- Operative Rendite leicht rückläufig



Geschäftstätigkeit und Steuerung der RENK Gruppe

Die RENK AG – Geschäftliche Ausrichtung

Die Ursprünge der RENK AG gehen zurück auf das Jahr 1873. Damals gründete Johann Julius Renk im Augsburgener Lechviertel eine mechanische Werkstatt zur maschinellen Herstellung von Zahnrädern. 1879 zog das Unternehmen in den Stadtteil Göggingen. Dort befindet sich noch heute der RENK Stammsitz. 1897 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, ab 1923 gehörte RENK zur jetzigen MAN Gruppe. Mit der mehrheitlichen Übernahme der MAN SE durch die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (VW AG) im Jahr 2011 wurde RENK auch Mitglied in der Volkswagen Gruppe. Zum Geschäftsjahresende 2018 veräußerte die MAN SE im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung ihre Anteile an der RENK AG an die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, eine 100%ige Tochter der VW AG. In seiner Sitzung am 13. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat der VW AG den VW Vorstand beauftragt, eine zukunftsweisende, industriell sinnvolle Lösung für RENK zu entwickeln – z.B. durch ein Joint Venture, Partnerschaften oder eine teilweise oder vollständige Veräußerung. Dieser Prozess wurde Mitte des Jahres 2019 gestartet. Der RENK Vorstand hat beschlossen, den Prozess aktiv zu begleiten, um eine für die künftige erfolgreiche Weiterentwicklung von RENK geeignete Lösung mitzugestalten. Der Prozess mündete am 30. Januar 2020 in den Abschluss eines Kaufvertrags über die bisher von VW gehaltenen RENK Aktien mit der TRITON Gruppe.

RENK sieht sich als einen der wesentlichen Anbieter von Antriebstechnik für unter-

schiedlichste Anwendungsbereiche mit weltweiter Ausrichtung. Große Produktionsstandorte (Zweigniederlassungen) befinden sich in Augsburg, Rheine und Hannover.

RENK hat sich zum Ziel gesetzt, auch künftig seine technologische Position in für RENK wichtigen Bereichen zu erhalten bzw. auszubauen und profitabel zu wachsen. Tragende Säulen dieser Strategie sind gezielte Internationalisierungsmaßnahmen, dezidierte Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen, operative Exzellenz in allen Feldern und ständige Innovationsfähigkeit.

Überblick über die Bereiche

Der **Geschäftsbereich Spezialgetriebe** umfasst den Großgetriebebau am Standort Augsburg der RENK AG und die RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz. Die Produktpalette reicht von stationären Getrieben für vielfältige industrielle Anwendungen, unter anderem für die Zementindustrie, über Turbogetriebe mit Spitzenübertragungswerten von 140 MW bis hin zu komplexen Getrieben für schnelle Schiffe und Navy-Anwendungen mit Übertragungsleistungen von bis zu 90 MW.

Der **Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe** setzt sich aus mehreren Geschäftseinheiten zusammen.

Als Hersteller vollautomatischer Getriebe für mittlere und schwere Kettenfahrzeuge stellt der Standort Augsburg der RENK AG elektronisch gesteuert und überwacht Lastschaltgetriebe als Heck- oder Fronteinbau für alle modernen Dieselmotoren her.

Die französische Tochtergesellschaft RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, erbringt derzeit vor allem Wartungsleistungen an Kettenfahrzeuggetrieben der französischen Armee.

Die RENK Test System GmbH (RTS) in Augsburg und ihre amerikanische Tochtergesellschaft RENK Systems Corporation, Camby (IN), USA, konzipieren und erstellen kundenspezifische Prüfstände für Entwicklung, Produktion und Qualitätssicherung. Zielbranchen sind Automotive, Luftfahrt, Schienenfahrzeuge, Kettenfahrzeuge und Windenergieanlagen. Seit dem Erwerb aller Anteile zum 16. April 2019 ist auch die Horstman Unternehmensgruppe („Horstman“) Teil des Geschäftsbereichs Fahrzeuggetriebe. RENK sieht Horstman als einen weltweit führenden Anbieter von Mobilitätslösungen für gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge. Die Horstman Gruppe besitzt Standorte in Großbritannien, den USA und Kanada. Das Produktportfolio umfasst hydraulische und hydropneumatische Federungssysteme. Die Horstman Gruppe sieht sich – wie RENK – als etablierter und zugleich innovativer Technologieführer in ihrem Bereich. Die Akquisition von Horstman bildet einen wichtigen Beitrag zum strategischen Ausbau des Geschäftsbereichs Fahrzeuggetriebe und stärkt darüber hinaus die globale Präsenz von RENK.

Der **Geschäftsbereich Standardgetriebe** umfasst den Standort Rheine der RENK AG. Einen der Schwerpunkte bilden Schiffsgetriebe für die Handelsschifffahrt, Fährschiffe, Flüssiggastanker, Versorger- und Spezialschiffe. Daneben werden Getriebe für Turbinenanlagen und Kupplungen für industrielle Anwendungen hergestellt. Am Standort sind zudem die RENK Aktivitäten im Bereich Offshore-Windkraftgetriebe angesiedelt.

Der **Geschäftsbereich Gleitlager** mit dem Standort Hannover der RENK AG und der amerikanischen Vertriebsgesellschaft RENK Corporation, Duncan (SC), USA, liefert insbesondere hydrodynamische, mit Schmierstoff

versorgte Gleitlager. Einsatzgebiete sind Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen, Förderanlagen und maritime Anwendungen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Als Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit sieht RENK den Erhalt einer technologischen Position in den einzelnen Anwendungsfeldern, die weltweite Präsenz in den für RENK relevanten Märkten und eine an den Bedürfnissen der internationalen Kunden ausgerichtete Servicequalität.

Die Kombination von individuellen Stärken und Produkt-Know-hows der einzelnen Geschäftsbereiche erzeugt Synergiepotenziale, die in der Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche, z.B. bei größeren Projekten, genutzt werden. Zusätzlich werden durch gezielte Produktallokationen Produktions- und Montagekapazitäten im Großtriebbaubau optimiert.

Steuerungssystem und Wertmanagement

Steuerungsprozess in der RENK Gruppe

RENK ist in den Steuerungsprozess des Volkswagen Konzerns eingebunden. In der auf fünf Jahre angelegten Mittelfristplanung konkretisieren sich die grundsätzlichen Zielsetzungen der langfristig ausgerichteten strategischen Planung. Die einmal jährlich erstellte Mittelfristplanung ist Ausgangspunkt für die Steuerung der RENK Gruppe, sie bildet den Kern der operativen Planung.

Für die Gestaltung der Unternehmenszukunft werden dabei je nach Fristigkeit die einzelnen Planungsinhalte bestimmt. Die aufeinander abgestimmten Ergebnisse der vorgelagerten Planungsprozesse fließen in die finanzielle Mittelfristplanung ein. Diese umfasst die Planung von Investitionen als Vorleistung für die zukünftigen Produkt- und Handlungsalternativen, die finanzielle Planung der Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanz- und Bilanzplanung sowie die Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung.

Aus der Mittelfristplanung wird das erste Jahr abgeleitet und als Budget über die einzelnen Monate ausgeplant.

Das Budget wird im Jahresverlauf hinsichtlich des Grades der Zielerreichung verfolgt und überprüft. Dabei kommen Soll-/Ist- und Vorjahresvergleiche, Abweichungsanalysen und – wenn erforderlich und möglich – Maßnahmenpläne zur Sicherstellung der budgetierten Zielsetzungen zum Einsatz. Für das laufende Geschäftsjahr werden revolvierend Vorausschätzungen für die jeweils kommenden drei Monate und für das Gesamtjahr erstellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sich aktuell ergebenden Risiken und Chancen. Im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung steht also die laufende Anpassung an die internen und externen Gegebenheiten. Gleichzeitig ist die aktuelle Vorausschätzung

Grundlage für die folgenden Mittelfrist- und Budgetplanungen.

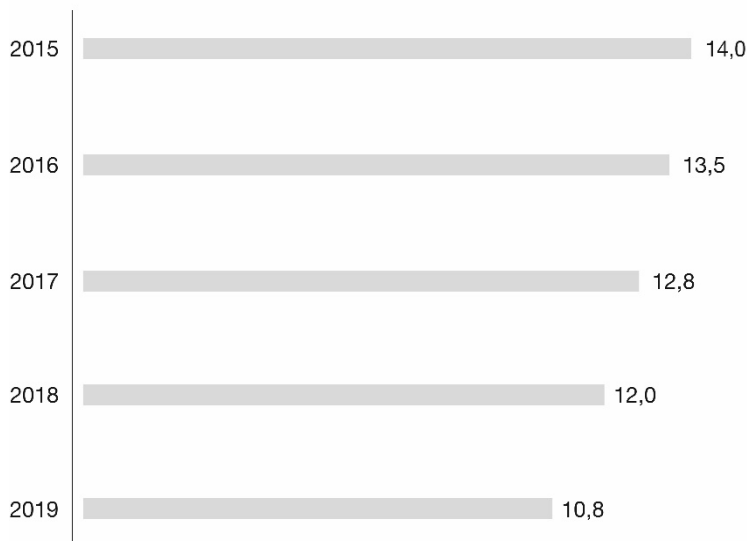
Steuerungsgrößen in der RENK Gruppe

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren in der RENK Gruppe sind der Umsatz, das Operative Ergebnis und die Operative Rendite. Die Operative Rendite ist das Verhältnis von erwirtschaftetem Operativen Ergebnis zu den Umsatzerlösen. Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist der Auftragseingang.

Renditeziele

Unverändert strebt RENK über einen Geschäftszyklus hinweg eine Operative Rendite von 9,0 % mit einer Bandbreite von +/- 2 Prozentpunkten an. 2019 betrug die Operative Rendite 10,8 % nach 12,0 % im Vorjahr.

Operative Rendite in %





Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der RENK Gruppe

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft setzte im Jahr 2019 ihr robustes Wachstum mit nachlassendem Tempo fort: Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 2,6 (3,2) %. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern schwächte sich die konjunkturelle Dynamik im Vergleich zum Vorjahr ab. Bei einem nach wie vor verhältnismäßig niedrigen, wenngleich höheren Zinsniveau sowie gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt geringeren Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe sanken weltweit auch die Verbraucherpreise. Zunehmende handelspolitische Verwerfungen auf internationaler Ebene und anhaltende geopolitische Spannungen ließen die wirtschaftlichen Unsicherheiten erheblich wachsen und den weltweiten Güterhandel schwächer werden.

In Westeuropa verlangsamte sich das Wachstum des BIP im Jahresverlauf und erreichte 1,1 (1,8) %. Dabei verringerte sich die Veränderungsrate bei nahezu allen nord- und südeuropäischen Ländern im Vergleich zum Vorjahr. Für Unsicherheit sorgte weiter vor allem der ungewisse Ausgang der Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und die damit verbundenen Fragen nach der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen.

Auch die Region Zentral- und Osteuropa wies im Berichtsjahr mit 2,1 (2,9) % eine niedrigere Wachstumsrate auf als im Vorjahr. In Zentraleuropa verlangsamte sich der Anstieg des BIP auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Ebenfalls schwächer war das Wirtschaftswachstum in Osteuropa. In der Türkei verzeichnete die Wirtschaft eine leicht negative Veränderungsrate von -0,2 (2,5) %.

In Deutschland setzte sich 2019 das Wachstum des BIP bei einer guten Lage am Arbeitsmarkt fort, jedoch ließ die Dynamik mit 0,5 (1,5) % im Vergleich zum Vorjahr deutlich nach. Die Stimmung sowohl der Unternehmen als auch die der Konsumenten trübte sich im Jahresverlauf weiter ein.

Die Wachstumsrate der US-Wirtschaft sank im Berichtsjahr auf 2,3 (2,9) %. Gestützt wurde die Konjunktur vor allem durch die inländische Konsumentennachfrage. Angesichts der globalen Unsicherheiten reduzierte die US-Notenbank den Leitzins und korrigierte damit ihre zwischenzeitlich eingeleitete Straffung der Geldpolitik bei relativ beständiger Inflationsentwicklung. Der US-Dollar gewann gegenüber dem Euro im Jahresverlauf an Stärke. Die brasilianische Wirtschaft verzeichnete mit 0,9 (1,1) % erneut nur ein leichtes Wachstum. Die Lage in Südamerikas größter Volkswirtschaft blieb unter anderem aufgrund politischer Unsicherheiten weiterhin angespannt.

Die chinesische Wirtschaft wuchs 2019 mit 6,2 (6,6) % auf hohem Niveau etwas langsamer als im Vorjahr. Staatliche Stützungsmaßnahmen infolge der handelspolitischen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA wurden im Jahresverlauf fortgeführt. In Indien verzeichnete die Wirtschaft im Berichtsjahr eine Steigerungsrate von 5,8 (7,2) %. Das japanische BIP wuchs lediglich um 0,9 (0,8) %.

Der Branchenverband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) sieht den Maschinenbau weltweit derzeit in einem zyklischen Abschwung. Der globale Maschinenumsatz im Jahr 2019 verharrte preisbereinigt auf Vorjahresniveau; ohne Berücksichtigung Chinas hätte sich sogar ein Rückgang um 2 % ergeben.

Gesamtaussage des Vorstands

Noch deutlich unterschiedlicher als in den Vorjahren entwickelten sich die RENK Zielmärkte im Geschäftsjahr 2019. Je nach Zielmarkt und Geschäftsbereich fielen diese Entwicklungen spürbar stärker aus als zu Geschäftsjahresbeginn angenommen.

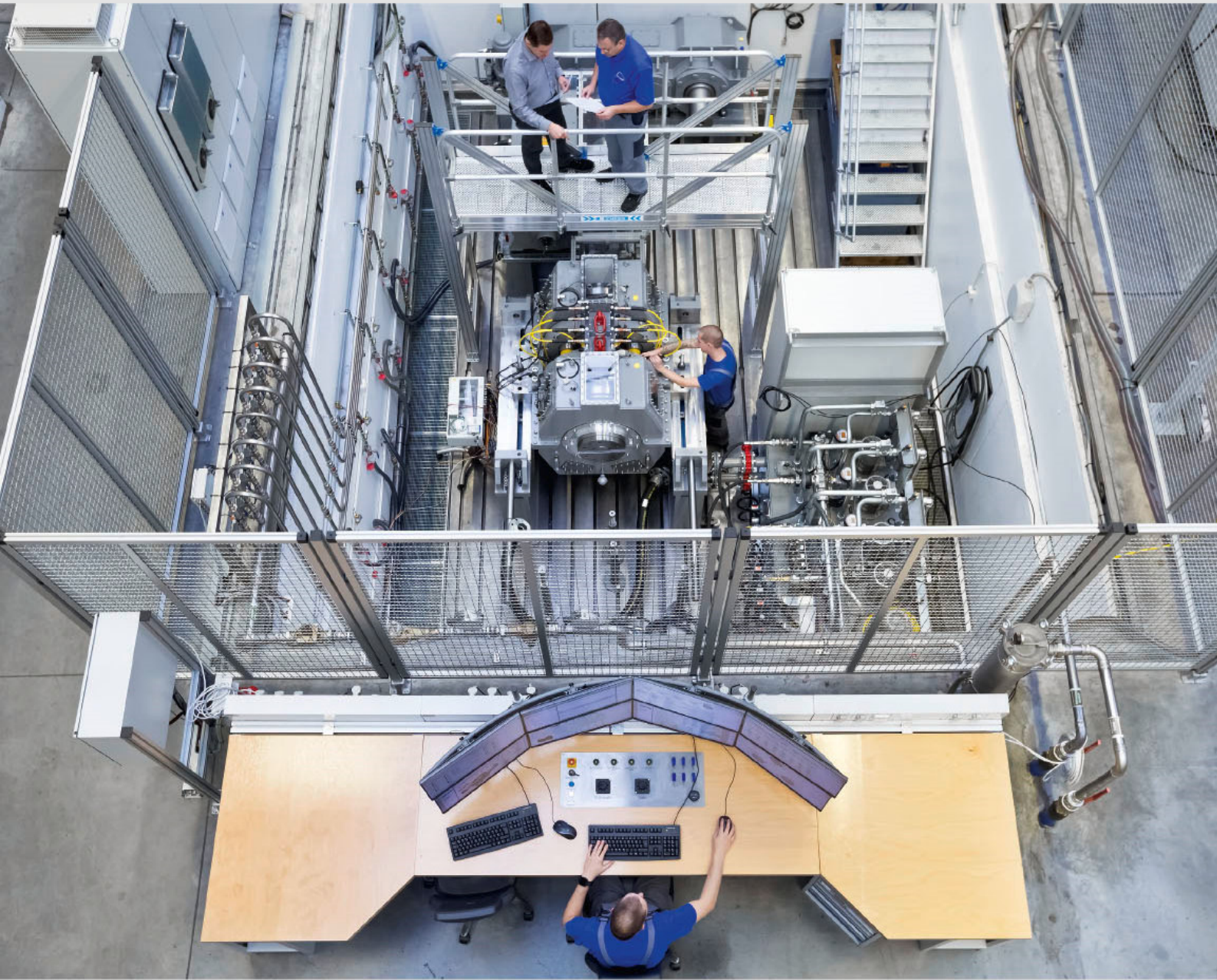
Wenn auch die Abweichungen von den Prognosewerten aus dem Geschäftsbericht 2018 auf RENK Gesamtebene überschaubar erscheinen, zeigen sich bei der Analyse der einzelnen Geschäftsbereiche doch erhebliche Abweichungen. Auch 2019 erwiesen sich das breit aufgestellte Produktportfolio und die damit verbundene Präsenz von RENK in unterschiedlichsten, miteinander wenig korrelierten Märkten als wertvoller Stabilisierungsfaktor. Hinzu kamen die positiven Veränderungen, die sich aufgrund des Erwerbs und der erstmaligen Einbeziehung der Horstman Gruppe ergaben.

Dem Geschäftsmodell von RENK ist immanent, dass die genaue Planung des Geschäftsverlaufs im Hinblick auf Zusammensetzung, Volumen und zeitlichen Anfall sehr schwierig

ist. Die von ihrer Anzahl her wenigen, von ihrem jeweiligen Volumen aber bedeutenden Großprojekte können zu erheblichen Verzerrungen bzw. Verschiebungen führen. Hinzu kommen die spezifischen Risiken, aber auch Chancen, die eine kundennahe Einzel- bzw. Kleinstserienfertigung mit sich bringen.

Im Hinblick auf die Belastungen, die sich aus dem sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfeld mehrerer RENK Geschäftsbereiche ergaben, ist der RENK Vorstand im Großen und Ganzen mit der Entwicklung der relevanten Kenngrößen zufrieden – vor allem im 2. Halbjahr 2019. Das gilt nur bedingt für einzelne Geschäftsbereiche, die 2019 die in sie gesetzten Erwartungen noch nicht erfüllen konnten, insbesondere bei Operativem Ergebnis und Operativer Rendite.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die im Einzelnen für das Berichtsjahr 2019 prognostizierten Werte und deren Erreichung. Für detaillierte Informationen über die Entwicklung der Kennzahlen wird auf den Abschnitt „Ertragslage“ sowie das Kapitel „Die Bereiche im Einzelnen“ verwiesen.



Prognose-IST-Vergleich

RENK Gruppe

	Ergebnisse 2018	Prognose 2019	Unterjährige Anpassung Prognose 2019	Ergebnisse 2019
Auftragseingang	529 Mio €	leichte Steigerung		540 Mio €
Umsatz	502 Mio €	gleiches Niveau	leichte Steigerung	559 Mio €
Operatives Ergebnis	60 Mio €	gleiches Niveau		60 Mio €
Operative Rendite	12,0 %	gleiches Niveau	leichter Rückgang	10,8 %

Segment Spezialgetriebe

	Ergebnisse 2018	Prognose 2019	Unterjährige Anpassung Prognose 2019	Ergebnisse 2019
Auftragseingang	208 Mio €	leichte Steigerung	leichter Rückgang	176 Mio €
Umsatz	171 Mio €	leichter Zuwachs		181 Mio €
Operatives Ergebnis	5 Mio €	sehr deutliche Steigerung		6 Mio €
Operative Rendite	3,1 %	sehr deutliche Steigerung		3,4 %

Segment Fahrzeuggetriebe

	Ergebnisse 2018	Prognose 2019	Unterjährige Anpassung Prognose 2019	Ergebnisse 2019
Auftragseingang	171 Mio €	gleiches Niveau	spürbare Steigerung	217 Mio €
Umsatz	177 Mio €	gleiches Niveau	spürbare Steigerung	230 Mio €
Operatives Ergebnis	37 Mio €	leichter Rückgang	gleiches Niveau	44 Mio €
Operative Rendite	21,1 %	leichter Rückgang	merklicher Rückgang	18,9 %

Segment Standardgetriebe

	Ergebnisse 2018	Prognose 2019	Unterjährige Anpassung Prognose 2019	Ergebnisse 2019
Auftragseingang	76 Mio €	spürbarer Anstieg	leichte Steigerung	70 Mio €
Umsatz	79 Mio €	gleiches Niveau		73 Mio €
Operatives Ergebnis	6 Mio €	deutlicher Rückgang		1 Mio €
Operative Rendite	8,2 %	deutlicher Rückgang		1,4 %

Segment Gleitlager

	Ergebnisse 2018	Prognose 2019	Unterjährige Anpassung Prognose 2019	Ergebnisse 2019
Auftrags- eingang	85 Mio €	gleiches Niveau		85 Mio €
Umsatz	87 Mio €	gleiches Niveau		85 Mio €
Operatives Ergebnis	11 Mio €	leichter Rückgang		10 Mio €
Operative Rendite	12,9 %	leichter Rückgang		11,3 %



Ertragslage

Auftragseingang bei 540 Mio €

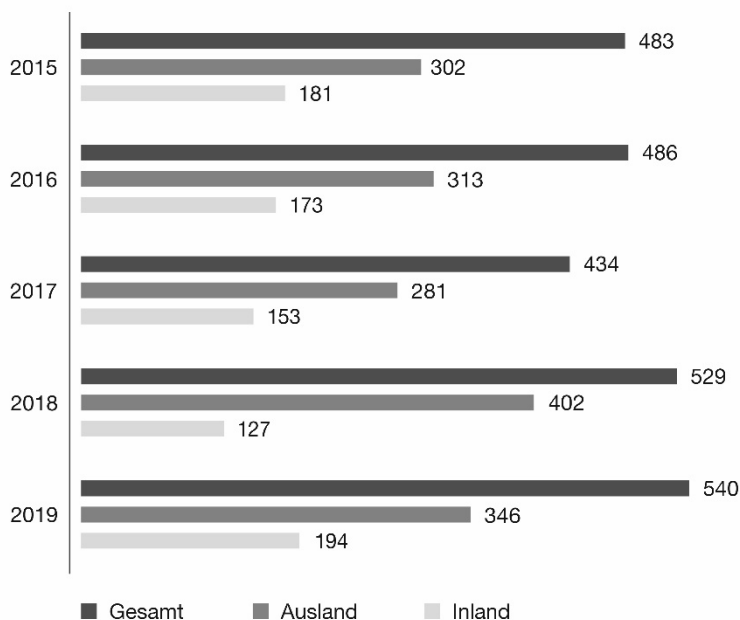
Im Geschäftsjahr 2019 konnte RENK Neuaufträge im Wert von 540 Mio € in die Bücher nehmen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs von 2 % entspricht und damit nahe an die geäußerten Erwartungen herankommt.

Bestelleingänge in Höhe von 217 Mio € im Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe bedeuteten ein Plus von rund 46 Mio € gegenüber dem Vorjahr und damit eine spürbare Überschreitung des zu Jahresbeginn angenommenen Werts. Weniger als die Hälfte des Zuwachses stammt aus der Einbeziehung von Horstman, der größere Teil resultiert aus den bisherigen Geschäftsfeldern.

Der Geschäftsbereich Gleitlager realisierte wie prognostiziert mit 85 Mio € Bestellungen auf Höhe des Vorjahreswertes.

Die Geschäftsbereiche Spezialgetriebe und Standardgetriebe vereinnahmten Aufträge in Höhe von 176 Mio € (Vorjahr: 208 Mio €) bzw. 70 Mio € (76 Mio €). Sie unterschritten damit zwar nur leicht die Vorjahreswerte, blieben aber deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Während bei den Spezialgetrieben nur von einer zeitlichen Verschiebung des Bestelleingangs in das Folgegeschäftsjahr auszugehen ist, liegt die Ursache bei den Standardgetrieben im Ausbleiben der angenommenen Erholung der strukturellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Absatzmärkten, die wider Erwarten auch in der zweiten Jahreshälfte nicht einsetzte.

Auftragseingang in Mio €



Umsatzsteigerung um 11 % auf 559 Mio €

RENK steigerte seine Umsatzlöse im Einklang mit der zum Halbjahr nach oben revidierten Prognose leicht um 11 % oder 57 Mio € auf 559 Mio €.

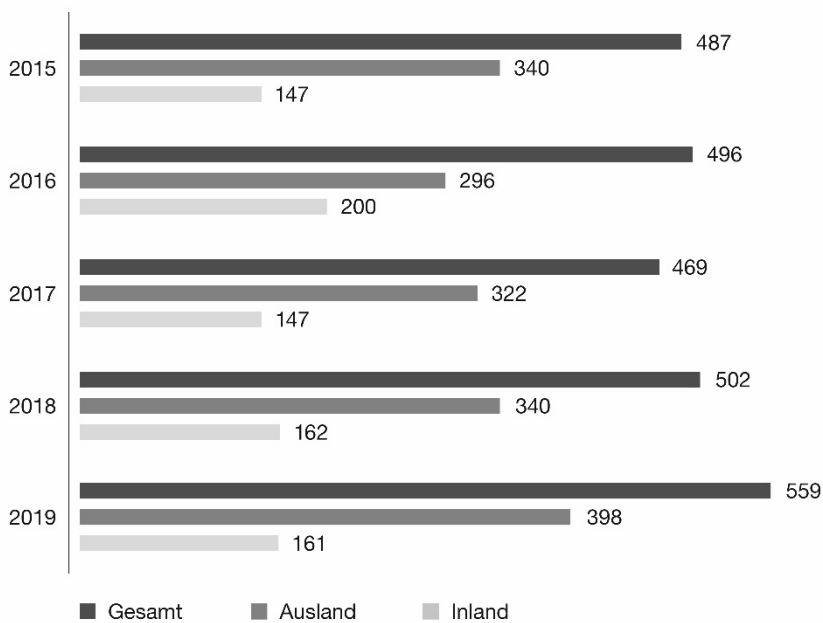
Der Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe erzielte 2019 mit 230 Mio € (Vorjahr: 177 Mio €) eine deutliche Umsatzsteigerung, die noch über der unterjährig bereits angehobenen Prognose lag. Neben den von Horstman eingebrachten Umsätzen wirkten sich hier vor allem die Zuwächse im Geschäftsfeld der RENK AG in Augsburg aus.

Der Geschäftsbereich Spezialgetriebe konnte im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg der Auslieferungen um 11 Mio € auf 181 Mio € verzeichnen und bewegte sich damit im prognostizierten Korridor.

Mit rund 85 Mio € (Vorjahr: 87 Mio €) an realisierten Umsätzen lag der Geschäftsbereich Gleitlager leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse der Standardgetriebe gingen im Vorjahresvergleich um 6 Mio € auf 73 Mio € zurück und liegen damit innerhalb der prognostizierten Größenordnung.

Umsatz in Mio €



Auftragsbestand jetzt 821 Mio €

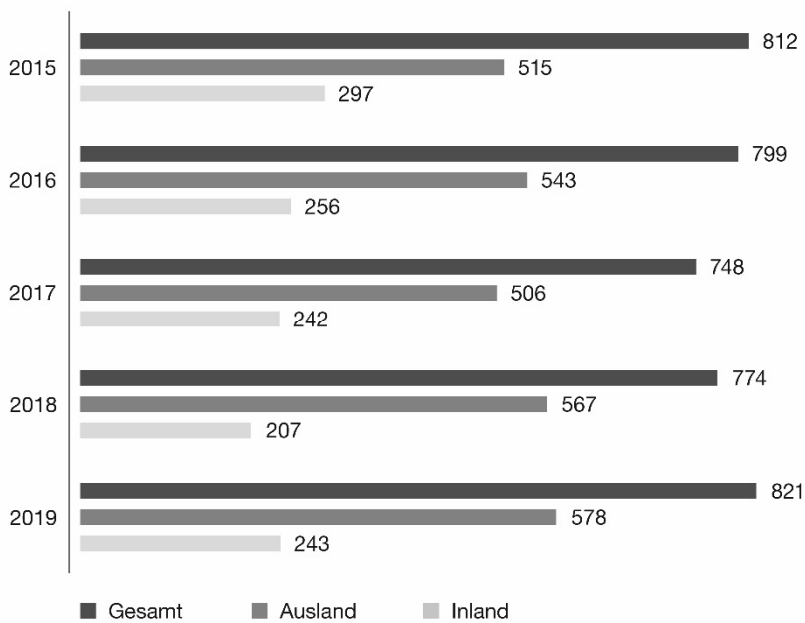
Der Auftragsbestand von RENK erhöhte sich im Geschäftsjahr von 774 Mio € auf 821 Mio €. Der positive Effekt aus der Übernahme des Orderbuches der Horstman Gruppe in Höhe von rund 56 Mio € im April 2019 wurde zum Teil durch die gegenläufige Wirkung des Überhangs der Umsatzerlöse über die Auftragseingänge abgeschwächt.

Alle Geschäftsbereiche, mit Ausnahme der Gleitlager, realisierten im Geschäftsjahr mehr

Umsätze als neue Aufträge eingingen. Bei den Gleitlagern war das Verhältnis ausgeglichen.

Die unterschiedlich langen Auftragslaufzeiten in den Geschäftsbereichen führen zu einem signifikanten Auseinanderfallen der Anteile am Auftragsbestand. Mehr als die Hälfte der Aufträge entstammen dem Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe, ein weiteres Drittel kommt aus dem Geschäftsbereich Spezialgetriebe.

Auftragsbestand in Mio €



Operatives Ergebnis wieder bei 60 Mio €

RENK erzielte im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr ein Operatives Ergebnis von 60 Mio € und lag damit exakt im Rahmen der zu Jahresbeginn geäußerten Erwartung.

Der Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe übertraf mit rund 44 Mio € (Vorjahr: 37 Mio €) sowohl erheblich die ursprünglich getroffene Annahme eines leichten Rückgangs als auch die zur Jahresmitte bereits angehobene Prognose. Neben dem erstmals erfassten Ergebnisbeitrag von Horstman schlugen sich hier positiv die Ergebniszuwächse des Geschäftsfelds in Augsburg und von RENK France nieder.

Das Operative Ergebnis im Geschäftsbereich Spezialgetriebe lag mit 6 Mio € zwar über dem Vorjahreswert von 5 Mio €, konnte damit aber die zu Jahresbeginn geäußerte Erwartung einer sehr deutlichen Verbesserung nicht erfüllen. Erhöhte Vorsorgeaufwendungen für Gewährleistungen und Mehraufwand in der Abwicklung einiger Projekte belasteten das Ergebnis stärker als vorgesehen.

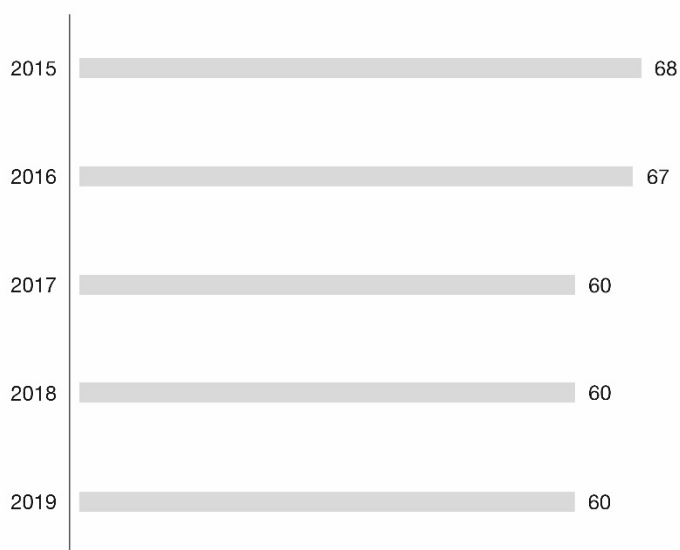
Im Geschäftsbereich Standardgetriebe setzten der Umsatzrückgang und weiterhin schwierige Marktverhältnisse die Ergebnissituation weiter unter Druck. Damit blieb das

Operative Ergebnis mit 1 Mio € noch unter den zu Anfang des Jahres bereits deutlich zurückgenommenen Erwartungen.

Im Rahmen der Planung entwickelte sich das Operative Ergebnis im Geschäftsbereich Gleitlager. 10 Mio € im Geschäftsjahr 2019 bedeuteten einen leichten Rückgang im Vergleich zu den 11 Mio € aus dem Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 errechnete sich somit eine Operative Rendite von 10,8 % (Vorjahr: 12,0 %). Das entsprach der zur Jahresmitte bereits nach unten korrigierten Prognose. Die Operative Rendite im Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe ging erwartungsgemäß leicht auf 18,9 % zurück nach 21,1 % im Jahr 2018. Der Geschäftsbereich Spezialgetriebe konnte mit 3,4 % nach 3,1 % im Vorjahr die anvisierte sehr deutliche Steigerung nicht realisieren. Im Geschäftsbereich Standardgetriebe fiel der Rückgang von 8,2 % im Vorjahr auf 1,4 % im Berichtsjahr noch größer aus, als die zu Jahresbeginn schon deutlich vorsichtigere Planung vorsah. Bei den Gleitlagern bewegte sich die Operative Rendite 2019 mit 11,3 % (Vorjahr: 12,9 %) im Rahmen des prognostizierten Rückgangs.

Operatives Ergebnis in Mio €





Gewinn- und Verlustrechnung¹⁾

	2019		2018	
	Mio €	in %	Mio €	in %
Umsatzerlöse	559	100,0	502	100,0
Umsatzkosten	-429	-76,8	-383	-76,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	130	23,2	119	23,7
Sonstige betriebliche Erträge	8	1,5	7	1,5
Vertriebskosten	-40	-7,1	-37	-7,4
Verwaltungskosten	-28	-4,9	-22	-4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-1,9	-6	-1,3
Operatives Ergebnis	60	10,8	60	12,0
Finanzergebnis	2	0,3	1	0,3
Ergebnis vor Steuern	62	11,2	62	12,3
Ertragsteuern	-18	-3,2	-19	-3,8
Ergebnis nach Steuern	44	7,9	43	8,5
Ergebnis je Aktie in €	6,50	-	6,25	-
Ausschüttung je Aktie in €²⁾	2,20	-	2,20	-

1) Aufgrund kaufmännischer Rundungen von Beträgen auf Basis von T€ können bei Addition und Prozentangaben geringfügige Abweichungen in den nachfolgenden Tabellen und Ausführungen auftreten.

2) 2019: Vorschlag an die Hauptversammlung

Die höheren Umsatzerlöse 2019 resultieren insbesondere aus dem zusätzlichen operativen Geschäft der Horstman Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2019 sank die Bruttomarge noch mal leicht von 23,7 % im Vorjahr auf 23,2 % im Berichtsjahr.

Die Vertriebskosten stiegen um rund 3 Mio € auf 40 Mio €, bedingt auch durch gestiegene Personalkosten. Die Kosten der Verwaltung in Höhe von 28 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €) beinhalten die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausgliederung zentraler Funktionen aus dem MAN Verbund. Hier wirkt sich neben den Kostenweiterbelastungen für erbrachte Dienstleistungen auch der Aufbau eigener personeller Kapazitäten und Systeme aus.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 5 Mio € auf 11 Mio €. Hier schlug sich zum einen die Horstman Akquisition mit den damit verbundenen Erwerbsneben- und Integrationskosten nieder. Darüber hinaus sind auch die im ersten Schritt von RENK im Rahmen der Vorbereitung der Veräußerung der Beteiligung an der RENK AG durch den Volkswagen Konzern getragenen Kosten enthalten. Diese Kosten wurden vollständig weiterbelastet, die Weiterbelastungen sind dementsprechend in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmalig die verpflichtenden Regelungen des IFRS 16 – Leasingverhältnisse angewendet. Entgegen der bisherigen Vorgehensweise, nach der die Leasingraten im operativen Ergebnis wirken, erfolgt nunmehr eine Aufteilung der Leasingraten in Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Während die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte in Höhe von 943 T€ weiter im operativen Ergebnis wirken, werden nun Zinsaufwendungen in Höhe von 179 T€ aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der Steueraufwand der Berichtsperiode betrug 18 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €). Daraus errechnet sich eine Steuerquote von 29,1 % nach 31,0 % im Vorjahr. Die Steuerquote ergibt sich aus den jeweiligen Ertragsteuersätzen der in- und ausländischen Konzerngesellschaften sowie aus aperiodischen und latenten Steuern.

Das Ergebnis nach Steuern erreichte damit auch 2019 mit 44 Mio € wieder das Niveau des Vorjahres (43 Mio €).

Das Ergebnis je Aktie lag 2019 bei 6,50 € (2018: 6,25 €).

Finanzlage der RENK Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von RENK wurde wie in den Vorjahren zentral durch die MAN SE wahrgenommen.

Ziel des zentralen Finanzmanagements ist die Sicherstellung jederzeit ausreichender Liquidität, die Begrenzung finanzieller Risiken und damit die Steigerung des Unternehmenswertes.

Dies umfasst die Sicherung der Liquiditätsausstattung für das Operative Geschäft, Investitionen und gezieltes Wachstum sowie die finanzielle Absicherung von Währungsrisiken. Die Steuerung der Liquidität erfolgte durch das zentrale Cash-Management der MAN Gruppe, in das die RENK AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften auch im Geschäftsjahr 2019 eingebunden waren.

Cashflow – Entwicklung der Flüssigen Mittel und Geldanlagen

Mio €	2019	2018
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	186	199
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	7	35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-73	-33
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-18	-15
Zahlungswirksame Veränderung der Flüssigen Mittel	-83	-13
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	102	186

Aufgrund einer deutlich erhöhten Mittelbindung im Working Capital blieb der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit 2019 mit 7 Mio € deutlich hinter dem Wert des Vorjahres (35 Mio €) zurück. Ausschlaggebend dafür war vor allem der umsatzbedingte Abbau der bestehenden erhaltenen Anzahlungen und der im Vergleich zum Vorjahr fehlende Zufluss neuer Anzahlungen.

Die Akquisition der Horstman Gruppe trug wesentlich zum Anstieg des Cashflows aus der Investitionstätigkeit um 40 Mio € auf –73 Mio € bei. Der Cashflow aus der Investition in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bewegte sich mit –33 Mio € leicht unter dem Vorjahreswert von –35 Mio €. Weitere Erläuterungen befinden sich im Abschnitt „Investitionen und Umweltmanagement“ sowie im Abschnitt „Die Bereiche im Einzelnen - Fahrzeuggetriebe“.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält wie im Vorjahr die Dividendenzahlung in Höhe von 15 Mio €. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Finanzverbindlichkeiten der Horstman Gesellschaften von rund 2 Mio € abgelöst. Die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio € ist mit der Erstanwendung „IFRS 16 – Leasingverhältnisse“ ebenfalls im Cashflow der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Insgesamt verminderte sich der Bestand der Flüssigen Mittel von 186 Mio € zu Beginn des Geschäftsjahres auf 102 Mio € am Jahresende. Unter Berücksichtigung der erstmaligen Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio € ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine Netto-Liquidität von 96 Mio € nach 186 Mio € im Vorjahr.

Vermögenslage

Mio €	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	284	212
Sonstige und Finanzbeteiligungen	15	11
Vorräte	230	197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	105
Vertragliche Vermögenswerte	4	6
Übrige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	31	22
Steuern	12	15
Finanzmittel	102	186
Aktiva	815	753
Eigenkapital	484	450
Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6	–
Pensionen	14	16
Übrige Rückstellungen	55	52
Vertragliche Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig	168	162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	39
Übrige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	33	31
Steuern	13	2
Passiva	815	753

Die Bilanzsumme der RENK Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 8,2 % auf 815 Mio €, im Wesentlichen bedingt durch die Erstkonsolidierung der am 16. April 2019 erworbenen Horstman Gruppe. Neben der Übernahme des identifizierbaren Nettovermögens von rund 39 Mio € wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund 6 Mio € aktiviert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 stieg der Bestand an Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten von 212 Mio € zu Jahresanfang auf 284 Mio € zum Jahresende. Neben dem Effekt aus dem Horstman-Erwerb schlug sich darin insbesondere die Investitionstätigkeit am Standort Augsburg nieder.

Bedingt unter anderem durch Bestandsaufbau für Projekte und hohe Umsätze in den beiden letzten Monaten des Jahres 2019 wuchsen die Vorräte bzw. die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die

vertraglichen Vermögenswerte zum Jahresende um 33 Mio € bzw. 28 Mio € an.

Die übrigen lang- und kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 9 Mio €, was im Wesentlichen auf den Anstieg der durchsetzbaren Ansprüche auf zu erhaltende Anzahlungen zurückzuführen ist.

Auf die Entwicklung der Flüssigen Mittel wird im Abschnitt „Finanzlage der RENK Gruppe“ näher eingegangen.

Zum Jahresende 2019 lag das RENK Eigenkapital mit 484 Mio € um 34 Mio € über dem Wert zu Jahresbeginn von 450 Mio €, die Eigenkapitalquote blieb mit 59,3 % damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (59,7 %).

Die erstmalige Bilanzierung von langfristigen Leasingsachverhalten für Sachanlagen gemäß IFRS 16 führte zur Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio €, denen korrespondierend Nutzungsrechte von

6 Mio € auf der Aktivseite gegenüberstehen. Die Rückstellungen für Pensionen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 von 16 Mio € auf 14 Mio €. Darin spiegelt sich insbesondere die positive Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens wider.

Die Erhaltenen Anzahlungen, nunmehr unter „Vertragliche Verbindlichkeiten lang- und kurzfristig“ ausgewiesen, erhöhten sich leicht um 6 Mio € von 162 Mio € zu Jahresbeginn auf 168 Mio € zum Jahresende.

In den übrigen Rückstellungen von 55 Mio € (nach 52 Mio € zum Bilanzstichtag des Vorjahres) wirkte sich unter anderem die zusätzliche Dotierung der Rückstellungen für ein laufendes Schiedsgerichtsverfahren aus.

Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um 11 Mio € auf 13 Mio € zum 31. Dezember 2019 ist auf den Anstieg der passiven latenten Steuern zurückzuführen, die sich aus der Horstman Akquisition ergeben haben.

Ausschüttung wieder bei 2,20 €

Ziel der Dividendenpolitik von RENK ist weiterhin, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und die Zukunftsfähigkeit der RENK Gruppe durch Stärkung des Eigenkapitals zu sichern. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die RENK AG nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einen Jahresüberschuss von 43,2 Mio € (Vorjahr: 30,5 Mio €) aus. Davon hat der Vorstand 21,6 Mio € (Vorjahr: 15,3 Mio €) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags beträgt der Bilanzgewinn damit 33,7 Mio € (Vorjahr: 27,0 Mio €). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende von 2,20 € je Aktie auszuschütten. Bezogen auf den Schlusskurs der RENK Aktie zum 31. Dezember 2019 von 105,00 € entspricht dies einer Dividendenrendite von 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %).



Kapitalinformationen/Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB¹⁾

Nachfolgend die Angaben zu den einzelnen Sachverhalten gemäß § 315a Abs.1 HGB:

Ziffer 1:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals.

Das Grundkapital der RENK AG in Höhe von 17,9 Mio € ist in 7 Mio Inhaberaktien aufgeteilt. Die auf den Inhaber lautenden Aktien sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus existieren keine weiteren Aktiengattungen.

Ziffer 2:

Beschränkung der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien.

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen.

Ziffer 3:

Direkte oder indirekte Beteiligungen über 10 % am Kapital.

Zum 31. Dezember 2019 ist die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, zu 76 % am gezeichneten Kapital der RENK AG beteiligt.

Über die 100%ige Beteiligung der VW AG an der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: VW Klassik GmbH) sind auch diese, die Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierende Gesellschafter weiterhin jeweils indirekt zu 76 % am gezeichneten Kapital der RENK AG beteiligt. Weitere

bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, wurden der RENK AG weder gemeldet, noch sind sie der RENK AG bekannt.

Ziffer 4:

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es existieren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ziffer 5:

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital.

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Ziffer 6:

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen.

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der RENK AG aus mindestens zwei Personen. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen können durch die Hauptversammlung gemäß § 179 Abs.2 AktG mit einer Dreiviertel-Mehrheit des vertretenen Kapitals beschlossen werden.

1) Für die erforderlichen Angaben zu Kapitalinformationen wird auch auf den Konzernabschluss – Abschnitt „Eigenkapital“ verwiesen.

**Ziffer 7:
Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der
Möglichkeit, Aktien auszugeben oder
zurückzukaufen.**

Die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien endete am 8. November 2007. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 199.903 eigene Aktien bzw. 2,86 % der Gesamtaktienzahl zurückgekauft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vorzunehmen,

- wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet

und/oder

- soweit dies als Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Von den entsprechenden Ermächtigungen wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Es besteht kein genehmigtes Kapital zur Ausgabe neuer Aktien.

**Ziffer 8:
Wesentliche Vereinbarungen, die unter der
Bedingung eines Kontrollwechsels infolge
eines Übernahmeangebots stehen.**

Es liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor.

**Ziffer 9:
Entschädigungsvereinbarungen, die für den
Fall eines Übernahmeangebots mit den
Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern
getroffen sind.**

Change-of-Control-Regelungen sind weder für Mitglieder des Vorstands der RENK AG noch für Arbeitnehmer vorgesehen.

Schlussklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Gemäß § 312 Aktiengesetz ist vom Vorstand der RENK AG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt worden. In ihm sind alle Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) bzw. der VW AG im Geschäftsjahr 2019 aufgeführt. Die abschließende Erklärung des Vorstands zu diesem Bericht endet mit folgendem Wortlaut:

„Der Vorstand erklärt hiermit, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt, und Nachteile aus vom herrschenden Unternehmen bzw. mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmen veranlassten Maßnahmen vollständig ausgeglichen wurden.“



Forschung und Entwicklung

Aktivitäten in Forschung und Entwicklung sind essenziell für RENK, um die technologische Position nicht nur zu erhalten, sondern wenn möglich auch auszubauen. RENK Produkte haben lange Lebenszyklen, deshalb sind Weiterentwicklungen mit Zielsetzung Steigerung des Kundennutzens Kernelement des Innovationsmanagements. Daneben stehen Neuentwicklungen innerhalb und außerhalb der bestehenden Produktlinien im Fokus der Aktivitäten. Ein Eckpfeiler der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Universitäten, Forschungsinstituten aber auch industriellen Partnern.

RENK investierte im Geschäftsjahr 14 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) an eigenen Mitteln in die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung vorhandener Produkte.

Der Geschäftsbereich Spezialgetriebe entwickelte in der Vergangenheit für maritime Einsätze das Antriebsmodul AED (**A**dvanced **E**lectric **D**rive), das sowohl für geräuscharme Haupt- als auch Nebenantriebe eingesetzt werden kann. Die ersten Systeme wurden ausgeliefert und bewähren sich jetzt im praktischen Einsatz. RENK arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Technologie, um zusätzliche maritime Einsatzmöglichkeiten – auch in für RENK bisher nicht zugänglichen Anwendungsfeldern – zu erschließen. Ein anderer Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der Optimierung von Produkten und Prozessen, um dem gestiegenen Wettbewerbs- und Preisdruck zu begegnen.

Die Aktivitäten im Geschäftsfeld Stationäre Getriebe konzentrierten sich neben der Weiterentwicklung etablierter Baureihenkonzepte auf die Herstellung der Marktreife für ein übersetzungsvariables Turbogetriebe mit hohem Wirkungsgrad und wettbewerbsfähiger Kostenstruktur. Zudem wurde ein neues Getriebe für die Kunststoffindustrie konzipiert, das die RENK Produktpalette in diesem Anwendungsfeld erweitert. In vielen Entwicklungen schlägt sich die zunehmende Integration elektrischer und mechanischer Antriebstechnik nieder.

Im Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe, zu dem auch die Horstman Gesellschaften zählen, standen die Kooperationen mit Systemanbietern im Mittelpunkt der Aktivitäten, um RENK Getriebe in deren Fahrzeugkonzepte zu integrieren. Fortgeführt wurde 2019 auch die Weiterentwicklung einzelner Komponenten. Daneben gab es unterschiedliche Maßnahmen zur Produkt- und Kostenoptimierung.

Die Entwicklungsmaßnahmen im RENK Prüfstandbereich sind eng an den spezifischen Bedarfsprofilen der jeweiligen Kundenanwendungen ausgerichtet.

Die Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Entwicklungsprojekte standen beim Geschäftsbereich Standardgetriebe im Vordergrund. Bei den Schiffsgetrieben lag ein Schwerpunkt auf der Ergänzung des Produktportfolios für Schwimmbagger. Daneben wurde an einem Frontend-PTO (**P**ower-**T**ake-**O**ff)-Getriebe für Dieselmotoren gearbeitet.

Im Offshore-Windbereich waren die Entwicklung einer neuen Windkraftgetriebe- und einer neuen -kupplungsbaureihe die wesentlichen Projekte. Für Industrieanwendungen wurde an weiteren Getriebereihen für den Öl-, Gas- und Stahlmarkt gearbeitet.

Wie in den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten des Geschäftsbereichs Gleitlager auf Prozessverbesserungen bei unterschiedlichen Beschichtungstechnologien.

Investitionen und Umweltmanagement

RENK investierte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 33 Mio € in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte und blieb damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (35 Mio €). Die Übernahme der Horstman Gruppe zum 16. April 2019 hatte ein Netto-Investitionsvolumen von rund 38 Mio €. Dem Geschäftsmodell entsprechend richtet RENK seine Investitionspolitik langfristig an den Markterfordernissen für RENK Produkte und Dienstleistungen sowie der Kostenoptimierung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aus.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Großteil der Investitionen am Standort Augsburg getätigt. Auf den Neubau des Logistikzentrums mit Warenannahme-, Eingangsprüfungs- und Lagereinrichtungen, das im März 2019 in Betrieb genommen wurde, entfielen 2019 rund 6 Mio €. Auf dem Werksgelände in Augsburg haben Ende 2019 die Planungen und die ersten Arbeiten für den Bau einer neuen Produktionshalle begonnen.

Das Projekt zur Kapazitätserweiterung des Geschäftsfelds Fahrzeuggetriebe hat ein Gesamtvolumen von rund 43 Mio € und soll 2021 fertiggestellt werden. Weiterhin wurden Investitionen in den Maschinenpark und die bestehenden Prüfstände vorgenommen. Im Geschäftsbereich Spezialgetriebe standen die Erneuerung der Zahnflankenschleiftechnik sowie die Optimierung von Prüfstandeinrichtungen im Vordergrund.

Im Geschäftsbereich Gleitlager in Hannover lag der Fokus der Investitionstätigkeit auf neuen Beschichtungseinrichtungen. Im Geschäftsbereich Standardgetriebe in Rheine wurden vor allem Investitionen in Fräs- und Drehbearbeitungszentren getätigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Aktivitäten zum Bau eines Kundenzentrums mit modernen Besprechungs- und Seminarräumen.

Nach dem Abschluss der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen bei der französischen Tochtergesellschaft wurden im Geschäftsjahr die Erneuerungsinvestitionen bei den Prüfeinrichtungen vorangetrieben.

RENK hat sich zum schonenden und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt gilt für jeden unserer Mitarbeiter. Umweltschutz ist für uns somit mehr als die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, es ist im Sinne von Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 an den Standorten Augsburg, Hannover und Winterthur gewährleistet hier die Berücksichtigung der Betrachtung der wesentlichen Umweltaspekte, wie zum Beispiel Energieeffizienz – und trägt damit zu einem aktiven Ressourcenmanagement bei.

Aus dem ermittelten Umweltaspekt Energie wurde für Augsburg das Umweltziel „Reduzierung Energieverbrauch“ abgeleitet. Hier sind weitere Hallenteile auf LED-Beleuchtung umgerüstet worden.

Am Standort Hannover wurde eine neue Oberflächenbeschichtungsanlage installiert und in Betrieb genommen. Im Vergleich zum vorhandenen Beschichtungsverfahren benötigt die neue Anlage und somit der gesamte Beschichtungsprozess deutlich weniger Energie und geht ressourcenschonender mit den Beschichtungs- und Grundwerkstoffen um. Ein zweiter Schwerpunkt war, die Hallenerwärmung im Sommer und somit die Energieaufnahme für die Kühlung zu reduzieren.

Am Standort Rheine wurde im Rahmen des Umbaus eines Gebäudebereichs die Isolierung der Wände und des Daches hochwertig erneuert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Die Heizungsanlage für die-

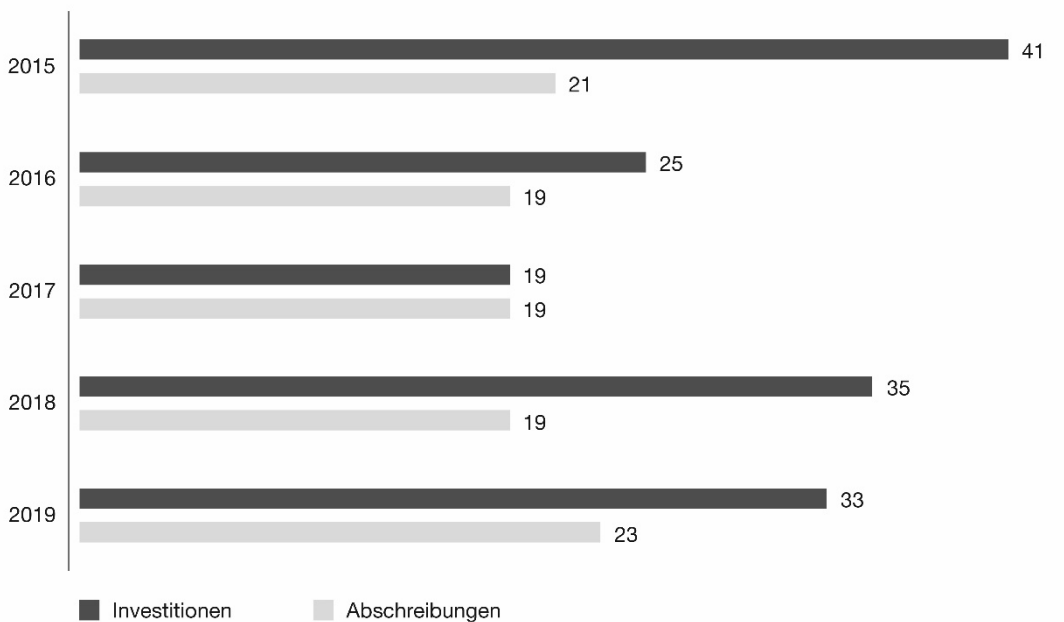
sen Bereich wurde auf eine moderne Wärmepumpen-Gasheizung umgestellt und wird zu entsprechenden CO₂-Einsparungen führen.

Bei RENK-MAAG wurde zur Reduzierung der Umweltrisiken die Lagermenge verschiedener Öle in den Produktionshallen weiter zurück gefahren. Des Weiteren wurde ein 5S-Projekt

gestartet, das auf Verbesserungsmaßnahmen bei Kennzeichnung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien abzielt.

Mit all diesen Maßnahmen sind Fortschritte im Hinblick auf Energieeffizienz, CO₂-Bilanz sowie Abfall- und Abluftmanagement verbunden.

Investitionen und Abschreibungen in Mio €



Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 waren in der RENK Gruppe 2.569 (Vorjahr: 2.319) Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich wurden 68 Leiharbeiter eingesetzt (Vorjahr: 66). Im Inland lag die Zahl der Beschäftigten bei 2.205 (Vorjahr: 2.132), in den ausländischen Gesellschaften bei 364 (Vorjahr: 187). Der Anstieg der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Horstman Gruppe zurückzuführen.

Der langjährige Erfolg von RENK ist eng verbunden mit der hohen Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Identifikation seiner Mitarbeiter mit dem Unternehmen. Dies drückt sich insbesondere in einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit der RENK Mitarbeiter von 15 Jahren (Vorjahr: 16) aus.

2019 wurden aufgrund neuer Herausforderungen (zum Beispiel Fortsetzung der Internationalisierung und Digitalisierung, Integration ausländischer RENK Häuser) zahlreiche neue Mitarbeiter eingestellt. Ein wesentlicher Fokus lag darauf, das firmenspezifische Know-how und die RENK Kultur neuen Mitarbeitern zu vermitteln und zugleich Expertise und Impulse der neuen Kollegen zu nutzen. Ferner galt es 2019 einige Zentralfunktionen, die bisher von der MAN SE übernommen wurden, RENK intern aufzubauen.

Employer Branding – Entwicklung einer aussagekräftigen Arbeitgebermarke

In Zeiten des Fachkräftemangels befindet sich auch RENK im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter. Für Mitarbeiter mit einem akademischen Hintergrund und ca. 2-jähriger Betriebszugehörigkeit bietet RENK das sogenannte RENK Academic Onboarding Program (RAO). Das einjährige Programm besteht aus verschiedenen Bausteinen, die helfen, RENK besser zu verstehen; es fordert und fördert neben Vernetzung und Austausch insbesondere auch die Projektmanagementkompeten-

zen. Nach einer Teambuildingmaßnahme arbeiten die Teilnehmer im Rahmen einer Job Rotation eine Woche in einem anderen Bereich. Darüber hinaus bearbeitet die Gruppe ein firmeninternes Projekt. Vor diesem Hintergrund hat sich eine RAO-Gruppe dem Thema Employer Branding gewidmet und erste Ergebnisse rund um die Positionierung von RENK als Arbeitgeber erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde 2019 ein Projekt zum Employer Branding gestartet. Ziel ist es, eine aussagekräftige Arbeitgebermarke zu entwickeln, mit der sich RENK am Arbeitskräftemarkt vom Wettbewerb differenziert und erfolgreich kompetente und motivierte Bewerber anspricht.

Mehr Flexibilität durch neues Arbeitszeitsystem und Modellprojekt Mobiles Arbeiten

Zum 1. Juni 2019 wurde am Standort Augsburg für tariflich eingruppierte Mitarbeiter ein neues Arbeitszeitsystem eingeführt, das sowohl dem Unternehmen als auch den Mitarbeitern deutlich mehr Flexibilität ermöglicht. Mit der neuen „Flexizeit“ kann RENK flexibler auf Auslastungsschwankungen reagieren. Zugleich haben Mitarbeiter die Möglichkeit, berufliche und persönliche Belange besser in Einklang zu bringen.

Mit der Einführung des neuen Flexizeit-Modells wurden die bisherigen Kernarbeitszeiten abgeschafft, um so die Arbeitszeit weitgehend flexibel gestalten zu können. Im Rahmen eines Pilotprojekts am Standort Augsburg zum Thema mobiles Arbeiten sollen Erfahrungen zur Vereinbarkeit von unternehmerischen und persönlichen Belangen bei der Wahl des Arbeitsortes gesammelt werden.

Entwickeln von Führungskräften

Die Motivation der Mitarbeiter ist eng verbunden mit dem Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten. RENK ergreift deshalb zahlreiche Initiativen, um die Führungskompetenzen seiner Mitarbeiter zu stärken. Neben dem bereits seit Jahren etablierten RENK Leadership Program werden Führungskräfte zum Beispiel im Rahmen einer systematischen Meisterqualifizierung sowie durch individuelle Coachingmaßnahmen weiterentwickelt. Der im Vorjahr definierte Prozess zum Führungskräftefeedback ist dabei integraler Bestandteil zur transparenten Beurteilung der Führungskräfte im Hinblick auf die Grundsätze des RENK Führungsleitbildes.

RENK profiliert sich als potenzieller Arbeitgeber für den Nachwuchs

RENK legt seinen Fokus auf Innovationen im Bereich der Antriebstechnik. Um auch in Zukunft genügend neue Produktneheiten auf den Markt bringen zu können, setzt RENK verstärkt auf den Nachwuchs. Neben der Einstellung von vielen jungen Ingenieuren und der Weiterentwicklung der ehemaligen Auszubildenden fördert RENK immer stärker bereits den Nachwuchs im Schüleralter. Mehrmals im Jahr bietet RENK Schülern ein Praktikum, um den potenziellen Nachwuchs für eine technische Ausbildung zu begeistern.

Darüber hinaus ist RENK zusammen mit MAN Energy Solution Sponsor des Regionalwettbewerbs von „Jugend forscht“ in Schwaben. Dieser Wettbewerb fördert junge technikbegeisterte Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Projekten in den mathematisch naturwissenschaftlichen Kategorien für

die Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene bewerben. Mit dieser Unterstützung verfolgt RENK das Ziel, sich als potenzieller Arbeitgeber für den Nachwuchs zu präsentieren.

Zusätzlich arbeitet RENK eng mit verschiedenen Hochschulen zusammen, um geeignete Absolventen zu rekrutieren. Durch die Vergabe von Praktika, Abschlussarbeiten und Werkstudententätigkeiten werden die jungen Akademiker frühzeitig an das Unternehmen gebunden. So können auch künftig offene Funktionen, insbesondere im Ingenieurbereich, erfolgreich besetzt werden.

Nicht zuletzt nimmt RENK an den relevanten Hochschulmessen teil und organisiert eigene Vorträge aus den Fachbereichen an den Hochschulen. Regelmäßig besuchen Hochschulgruppen aus den Ingenieurwissenschaften die einzelnen Werke und erhalten durch Impulsvorträge und bei Betriebsrundgängen einen Überblick über Einstiegsmöglichkeiten bei RENK.

Beteiligung der Mitarbeiter am Geschäftserfolg und Betriebliche Altersversorgung

Das Image als Arbeitgeber und die Motivation der Beschäftigten hängt nicht zuletzt auch von einem attraktiven Gehaltspaket ab. Dementsprechend wird dem hohen Engagement der Mitarbeiter auch für das Geschäftsjahr 2019 durch eine direkte Beteiligung am Unternehmenserfolg Rechnung getragen. Diese Beteiligung orientiert sich an den festgelegten Renditezielen.

Die langjährige Treue seiner Mitarbeiter belohnt RENK durch eine zusätzliche attraktive betriebliche Altersvorsorge in Form des MAN Mitarbeiter-Ergebnisbeteiligungs- & Vorsorgeplans (MEV), der auch nach der Herauslösung aus dem MAN-Konzern weiterhin für die Mitarbeiter Gültigkeit hat. Neben den Beitragszahlungen des Arbeitgebers haben dabei die Beschäftigten die Möglichkeit, freiwillig eigene Entgeltbestandteile in Beiträge zu ihrer persönlichen Altersvorsorge umzuwandeln. Diese sind innerhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialabgabenfrei. Das Unternehmen fördert diese Eigeninitiative durch eine zusätzliche Aufstockung dieser Beiträge.

Gesundheitsmanagement – Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist für RENK eine wichtige soziale Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern. Gerade in Zeiten, in denen insbesondere die Zahl der psychischen Erkrankungen steigt, ist es die Aufgabe von Vorgesetzten, die Krankheitstage ihrer Mitarbeiter im Blick zu haben und eventuelle im Arbeitsumfeld liegende Ursachen frühzeitig zu erkennen.

Neben Krankenrückkehrgesprächen und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) hilft die stufenweise Wiedereingliederung, erkrankte Beschäftigte sukzessive in den Arbeitsalltag zu reintegrieren. In 2019 wurde der Wiedereingliederungsprozess systematisiert und noch besser auf den individuellen Arbeitsplatz und die spezielle Situation des Mitarbeiters abgestimmt.

Zudem gab es in Zusammenarbeit mit der Betriebskrankenkasse 2019 sowohl unterjährig als auch im Rahmen eines eigenen Gesundheitstages zahlreiche Maßnahmen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern.

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter

RENK entwickelt sowohl die Fach- als auch die Führungskompetenzen seiner Mitarbeiter kontinuierlich weiter, damit jeder Standort auch in der Zukunft über passgenau ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiter verfügt.

Der Erfolg des Ausbildungskonzepts bei RENK wurde an allen Standorten wiederholt durch zahlreiche Auszeichnungen (zum Beispiel IHK, Hochschulen) unterstrichen. Ende 2019 durchliefen insgesamt 120 Auszubildende (Vorjahr: 117) ihre Ausbildungsstationen bei RENK, entweder direkt in den einzelnen Unternehmenseinheiten oder indirekt über die Beteiligung von RENK am MAN Ausbildungszentrum in Augsburg. Von den 105 Auszubildenden (Vorjahr: 104) der RENK AG entfielen auf das Werk Augsburg 64 (Vorjahr: 64), auf Rheine 24 (Vorjahr: 25) und auf Hannover 17 (Vorjahr: 15). Bei Horstman Gesellschaften in Großbritannien und USA waren jeweils 3 Auszubildende beschäftigt. Dazu kamen 6 (Vorjahr: 8) Ausbildungsplätze bei der RTS und 3 (Vorjahr: 3) Ausbildungsplätze bei RENK France. 19 (Vorjahr: 16) der 120 (Vorjahr: 117) Auszubildenden belegen in einem sogenannten Verbundstudium parallel zu ihrer Ausbildung einen der beiden Studiengänge Maschinenbau bzw. Mechatronik an einer Hochschule.

**Dank an die Mitarbeiter und
Belegschaftsvertretungen**

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihren Beitrag zu den erreichten Erfolgen. In den Dank eingeschlossen sind auch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Betriebsräte und der Wirtschaftsausschuss, mit

denen die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden konnte.

Die im Berichtszeitraum verstorbenen Belegschaftsangehörigen und Pensionäre werden wir in guter Erinnerung behalten.



Die Bereiche im Einzelnen

In den nachfolgenden Segmenttabellen werden als Auftragseingänge und Umsätze der Geschäftsbereiche auch die Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen (Segmenten) ausgewiesen.

Spezialgetriebe (Werk Augsburg/RENK-MAAG)

Mio €	2019	2018	Veränderung*
Auftragseingang	176	208	-32
Umsatz	181	171	+10
Operatives Ergebnis	6	5	+1
Operative Rendite (%)*	3,4	3,1	+0,3

* Berechnung auf Basis TE

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie schon in den Vorjahren verliefen die Entwicklungen in den einzelnen Zielmärkten des Geschäftsbereichs Spezialgetriebe sehr unterschiedlich.

Auch 2019 prägte die Vergabetätigkeit öffentlicher Auftraggeber den Marktverlauf im Geschäftsfeld Maritime Getriebe. Technisch anspruchsvolle Getriebesätze und Teilantriebssysteme für Fregatten, Korvetten und Patrouillenschiffe standen im Mittelpunkt der Projektaktivitäten, zunehmend ergänzt um den Wunsch nach Systemintegration und Logistikunterstützung. Die Nachfrage aus dem Erneuerungsbedarf bei Marinen und Küstenwachen für veraltete oder den geänderten Anforderungen nicht mehr gerecht werdende Schiffe hielt weiter an und sollte sich auch künftig fortsetzen. Komplexe Einsatzprofile erfordern dabei in vielen Fällen High-End-Getriebeleistungen, die den flexiblen Einsatz einer auf die jeweilige Situation angepassten Kombination unterschiedlicher Antriebsquellen ermöglichen. Zunehmend kommen dabei auch teil- oder vollelektrische Antriebslösungen zum Einsatz.

Außerhalb dieser genannten hoheitlichen Anwendungsfelder wird diese anspruchsvolle Getriebetechnologie auch im volumemäßig deutlich kleineren Marktsegment der Megayachten eingesetzt, ebenso wie bei Spezialanwendungen zum Beispiel im Forschungsbereich, wenn vergleichbare Ansprüche an Leistung, Flexibilität, Geräuscharmheit und Laufruhe gestellt werden.

Auch in den Märkten des Geschäftsfelds Stationäre Getriebe zeigten sich divergierende Trends. Die bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres gesunkene Nachfrage nach Getrieben für Zementmahlanlagen brach im Berichtsjahr regelrecht ein. War der Treiber für Investitionen in der Vergangenheit primär der lokale Markt, findet nunmehr aufgrund gesunkener Transportkosten ein deutlich überregionaler Ausgleich zwischen Angebotskapazitäten und Nachfrage statt, was verbunden mit ohnehin gesunkener Gesamtnachfrage nahezu zum Erliegen der Neubauproduktion führte. Besser hat sich demgegenüber der Markt für Turbogetriebe entwickelt, zum Teil auch bedingt durch die Substitution von Kohle und Erdöl durch Erdgas.

Auch der positive Nachfragetrend nach Anlagen zur Polymer-Herstellung setzte sich im Berichtsjahr fort. Weiterhin stabil erwies sich die allgemeine Marktverfassung für unsere Schweizer Gesellschaft RENK-MAAG. Die Sondersituation in der chinesischen Stahlindustrie, wo Stahlwerke aus städtischen Gebieten aufs Land verlegt und gleichzeitig modernisiert werden, setzte sich fort.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Auftragszugang im Geschäftsbereich Spezialgetriebe nicht ganz an den hohen Wert des Vorjahres anknüpfen. Mit 176 Mio € an Neuaufträgen fehlten 32 Mio € oder 15 % zum Vorjahreswert von 208 Mio €. Ca. 60 % des Auftragszugangs in Augsburg entfiel auf das Geschäftsfeld Maritime Getriebe. Neben den Abrufen aus bereits seit mehreren Jahren laufenden Beschaffungsprogrammen der US Navy und der US Coast Guard ging auch eine Bestellung für den Prototyp eines neuen leisen elektrischen Antriebskonzepts ein. Hinzu kamen Folgeaufträge für laufende Neubauprojekte aus unterschiedlichen Ländern.

Im Geschäftsfeld Stationäre Getriebe in Augsburg schlug sich insbesondere die anähernde Halbierung des Bestellvolumens bei Mühlengetrieben negativ nieder. Zuwächse erzielten hier einzig die Turbogetriebe. Die Schweizer Gesellschaft RENK-MAAG konnte demgegenüber den Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel steigern.

Bei den Umsatzerlösen des Geschäftsbereichs Spezialgetriebe wirkte sich unter anderem der hohe Auftragseingang aus dem Vorjahr aus. 181 Mio € bedeuteten ein Umsatzplus von 10 Mio € oder 6 % gegenüber dem Vergleichswert aus 2018.

Das Geschäftsfeld Stationäre Getriebe in Augsburg erzielte Umsätze auf Vorjahreshöhe, wobei der erhebliche Zuwachs bei Industriegetrieben den deutlichen Rückgang bei Mühlengetrieben ausglich. Das Geschäftsfeld Maritime Getriebe in Augsburg steigerte den Umsatz leicht gegenüber dem Vorjahr. Neben den Auslieferungen für die Langzeitbeschaffungsprojekte von US Navy und US Coast Guard fielen insbesondere die ersten Lieferungen für ein größeres Projekt der indischen Marine ins Gewicht. Zudem wurden Getriebebesätze für mehrere Einzel- bzw. Kleinserienprojekte ausgeliefert, unter anderem auch eine Megayacht. RENK-MAAG erzielte 2019 wieder Umsätze auf Vorjahresniveau.

Ergebnis

Auch 2019 erwies sich für den Geschäftsbereich Spezialgetriebe als ein mit Schwierigkeiten verbundenes Jahr. Die Steigerung des Operativen Ergebnisses von 5 Mio € im Vorjahr auf 6 Mio € im Berichtsjahr fiel mit 1 Mio € deutlich geringer aus als erwartet. Erheblich höhere Vorsorgen für Risiken aus Gewährleistungen und ein anhängiges Schiedsverfahren führten zusammen mit Mehraufwendungen aufgrund technischer Verzögerungen zu nicht geplanten Belastungen. Zudem wirkten gestiegene F&E-Aufwendungen zusätzlich auf das Operative Ergebnis. Die Operative Rendite stieg damit nur von 3,1 % im Vorjahr auf 3,4 % im Berichtsjahr.

Ausblick

Auch 2020 sollte sich der Markt für Schiffsantriebe bei Marinen und Küstenwachen auf ähnlichem Niveau wie 2019 bewegen. Die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, dass Veränderungen der politischen Situationen in unseren Zielländern und die komplexen Beschaffungsprozesse gegebenenfalls deutliche inhaltliche und/oder zeitliche Verschiebungen nach sich ziehen können. Eine Reihe von Ländern plant in nächster Zukunft Neubauten, unter anderem die US Navy und die Bundesmarine, aber auch andere europäische bzw. NATO-Staaten.

Im Geschäftsfeld Stationäre Getriebe erwarten wir eine Fortsetzung der bisherigen Markttendenzen. Der Markt für Zementmahlanlagen wird sich auch 2020 voraussichtlich nicht erholen. Die positive Entwicklung im Bereich der Polymer-Herstellung mit Bedarfen für Turbo- und Extruder-Getriebe sollte anhalten; auch im Öl- & Gassektor wird weiterhin Nachfrage nach einzelnen Turbogetriebe-Anwendungen bestehen.



Fahrzeuggetriebe (Werk Augsburg/RENK France/RTS/RENK Systems/Horstman Gruppe)

Mio €	2019	2018	Veränderung*
Auftragseingang	217	171	+46
Umsatz	230	177	+53
Operatives Ergebnis	44	37	+7
Operative Rendite (%)*	18,9	21,1	-2,2

* Berechnung auf Basis T€

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine grundsätzlichen Veränderungen der Marktsituation. Aufgrund der bestehenden weltpolitischen Unsicherheiten und der Forderung, innerhalb der NATO 2 % des BIP für Verteidigung aufzuwenden, besteht zwar eine rege Projektaktivität auch im Markt für mittlere und schwere Kettenfahrzeuge, der für RENK zugängliche Markt umfasst aber weiterhin vergleichsweise wenige, in der Umsetzung langlaufende und häufig nur geringe Stückzahlen umfassende Beschaffungsvorhaben. In den nächsten Jahren stehen einige dieser Vorhaben zur Vergabe an. Ziel von RENK ist, die frühzeitige Einbindung und Beteiligung an der Mehrzahl dieser Programme, eine Prognose im Hinblick auf die jeweilige Umsetzung bleibt unverändert sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht schwierig. Die Entscheidungsfindung in den möglichen Abnehmerländern selbst hängt oft von einer Vielzahl innen-, außen- und finanzpolitischer Parameter ab. Zudem beeinflusst die Handhabung der deutschen Exportkontrolle zunehmend die Entscheidungsfindung potenzieller Kunden. Langwierige Prozesse bis hin zum Bearbeitungsstopp bei den zuständigen deutschen Behörden und die Nichterteilung von Genehmigungen z.B. für Ersatzteillieferungen an langjährige Kunden diskreditieren in den Augen möglicher Kunden Lieferanten mit Standort Deutschland als verlässliche und vertrauenswürdige Partner. Insofern überrascht es nicht, wenn verstärkt nach Alternativlieferanten aus anderen Ländern gesucht wird.

Die Wettbewerbssituation im After Sales-Geschäft hat sich in der jüngeren Vergangenheit nicht weiter verschärft. Es scheint die Erkenntnis gewachsen zu sein, dass neben dem Preis auch die Qualität von entscheidender Bedeutung ist. Durchlaufzeiten und die Reaktionsfähigkeit auch auf kurzfristige Instandhaltungsbedarfe gewinnen an Bedeutung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prüfstandmarkt haben sich 2019 deutlich verbessert. Das schlägt sich sowohl im Neu- als auch im After Sales-Geschäft nieder. Obwohl die Erfolgsaussichten durch nicht-planbare politische Konstellationen und Marktprotektionismus negativ beeinflusst werden können, geht die Tendenz wieder eindeutig in Richtung Auslandsmärkte, allen voran USA und China.

Geschäftsentwicklung

RENK hat mit Wirkung zum 16. April 2019 alle Anteile an der Horstman Unternehmensgruppe erworben und dem Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe zugeordnet. RENK sieht Horstman als einen weltweit führenden Anbieter von Mobilitätslösungen für gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge mit bekannten hydraulischen und hydropneumatischen Federungssystemen. Horstman ist in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig, mit Standorten in Großbritannien, USA und Kanada. Die Horstman Gruppe sieht sich – wie RENK – als etablierter und zugleich innovativer Technologieführer in ihrem Bereich. Die Akquisition von Horstman ermöglicht es RENK, Produktportfolio und Systemkompetenz des Geschäftsbereichs Fahrzeuggetriebe zu erweitern und die globale Präsenz zu stärken.

Horstman wird als eigene Untereinheit innerhalb der RENK Gruppe weltweit in den Märkten weiter eigenständig auftreten und gemeinsam mit RENK neue Mobilitätslösungen entwickeln. Alle Horstman Gesellschaften mit Ausnahme von Kanada fließen in die konsolidierten Zahlen des Geschäftsbereichs Fahrzeuggetriebe ein.

Der Auftragseingang im Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe stieg im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 217 Mio € (Vorjahr: 171 Mio €). 21 Mio € dieses Zuwachses entstammten der erstmaligen Einbeziehung der Horstman Gruppe, der Rest verteilte sich auf RENK France und den RENK Testsystembereich. Größter Zugang für Neugetriebe im Geschäftsfeld Fahrzeuggetriebe in Augsburg war die Bestellung von Getrieben des Typs HSWL 284C. Substanziell fielen auch die Bestellungen im After Sales-Bereich ins Gewicht. RENK France erhielt Bestellungen für Wartungen und Instandhaltungen, die RENK Testsysteme verbuchten Auftragseingänge insbesondere für Prüfstände aus dem Luftfahrt-, aber auch dem Eisenbahn- und Fahrzeugbereich.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe Umsatzerlöse in Höhe von 230 Mio € gegenüber 177 Mio € im Vergleichszeitraum 2018. Das sind 53 Mio € oder 30 % mehr als im Vorjahr. Zwei Drittel des Zuwachses resultierten aus der erstmaligen Berücksichtigung von Horstman, ein Drittel trug das Geschäftsfeld Fahrzeuggetriebe in Augsburg bei. Gut die Hälfte der Steigerung dort stammte aus der Auslieferung von Neugetrieben, insbesondere für die Programme PUMA und AJAX, der andere Teil aus dem After Sales-Bereich, vor allem für den Getriebetyp HSWL 354. Der RENK Prüfstandbereich erzielte Umsatzerlöse in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr mit Schwerpunkten im Luftfahrt- und Fahrzeugbereich.

Ergebnis

Die erstmalige Einbeziehung von Horstman und der Umsatzzuwachs im Geschäftsfeld in Augsburg ließen das operative Ergebnis im

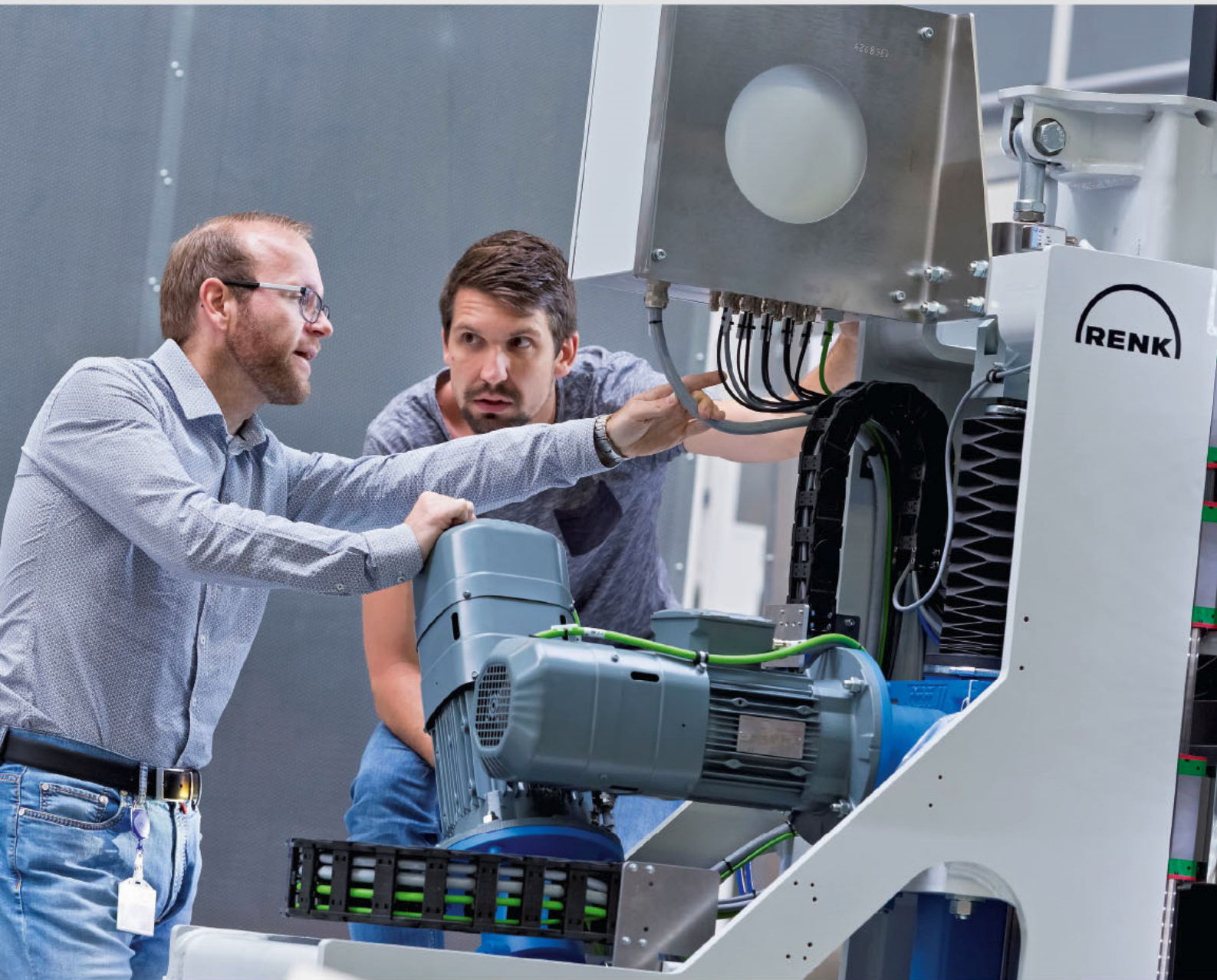
Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe von gut 37 Mio € im Jahr 2018 auf knapp 44 Mio € im Jahr 2019 ansteigen. Bei RENK France ergab sich ebenfalls ein Ergebniszuwachs, der Prüfstandbereich konnte nicht an das Vorjahresergebnis anknüpfen. Bezogen auf den deutlich gestiegenen Umsatz ergab sich damit eine Operative Rendite von 18,9 % im Vergleich zum Vorjahreswert von 21,1 %. Die Prognose wurde somit übertroffen.

Ausblick

An der grundsätzlichen Ausrichtung des Marktes für Kettenfahrzeuggetriebe wird sich wenig ändern. Die Beschaffungsvorhaben der einzelnen Länder bestimmen die Entwicklung, dabei können sachfremde Erwägungen von verschiedenster Seite die Entscheidungsfindung erheblich beeinflussen – zum Beispiel im Hinblick auf Forderungen nach Know-how-Transfer, lokalen Wertschöpfungsanteilen oder anderweitigen Kompensationen. Weitergehen wird auch der Trend, neue (lokale) Wettbewerber aufzubauen, um Abhängigkeiten von ausländischen Zulieferern abzumildern. Dabei spielt die restriktive und zum Teil diskontinuierliche deutsche Exportkontrollpolitik eine wesentliche Rolle. Die erwarteten Erhöhungen der Verteidigungsbudgets der NATO-Staaten können sich positiv auch in für RENK relevanten Beschaffungsvorhaben niederschlagen.

RENK France sieht den Schwerpunkt weiterhin im Wartungsgeschäft mit der französischen Armee. Potenzial für RENK Prüfstände wird sich auch 2020, insbesondere im Luftfahrtbereich – sowohl für Hubschraubergetriebe als auch Flugzeugtriebwerke – und in der Schienenfahrzeugindustrie, ergeben. Keine Verbesserung der harten Wettbewerbssituation ist im Fahrzeugbereich zu erwarten.

Das Marktumfeld für Horstman gleicht dem der Fahrzeuggetriebe in Augsburg, wobei ein noch stärkerer Fokus auf der Entwicklung der Beschaffungsprogramme in den USA liegen wird.



Standardgetriebe (Werk Rheine)

Mio €	2019	2018	Veränderung*
Auftragseingang	70	76	-6
Umsatz	73	79	-6
Operatives Ergebnis	1	6	-5
Operative Rendite (%)*	1,4	8,2	-6,8

* Berechnung auf Basis T€

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Ölpreises hat im Offshore-Zielmarkt für maritime Getriebe des Geschäftsbereichs Standardgetriebe zu keiner Zunahme der Nachfrage geführt. Die Neubauproduktionen für LNG-FSRUs (Floating Storage Regasification Units/Tanklagerschiffe mit Rückverflüssigungsanlagen) sind de facto zum Erliegen gekommen. Auch im bisher stabilen Baggermarkt ist eine Reduzierung der Projektaktivitäten zu spüren. Bei RoPax-Fähren (Kombifähren für Passagier- und Frachttransport) scheint sich der Austausch älterer Schiffe zu beleben.

Im Markt für Turbogetriebe ergab sich 2019 eine leichte Stabilisierung sowohl im Bereich der Energieerzeugung mit kleinen und mittleren Dampfturbinen als auch bei Pumpen- und Kompressoranlagen für Öl & Gas. Das Investitionsklima für das Kupplungsgeschäft zeigte sich uneinheitlich, trotz positivem Auftragsbestand bei großen Kunden wurden von diesen nur wenige Bestellungen ausgelöst. Eine vergleichsweise hohe Anzahl an Projekten war in der Stahlindustrie bei Walzwerken zu beobachten.

Der Zubau von Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland soll nach Branchenschätzungen nur 1.500 MW betragen, deutlich niedriger als zu Jahresbeginn erwartet. Auf See sind im 1. Halbjahr 2019 nur 42 Anlagen installiert

worden. Bei der installierten Windkraftkapazität weltweit führt weiter China mit großem Abstand, vor den USA, Deutschland und mittlerweile Indien.

Geschäftsentwicklung

Der Bestelleingang im Geschäftsbereich Standardgetriebe lag im Geschäftsjahr 2019 mit 70 Mio € um 7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (76 Mio €). Die Steigerungen im Industriebereich konnten die Rückgänge in den anderen Geschäftsfeldern, insbesondere bei maritimen Getrieben, nicht ausgleichen.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Geschäftsbereich Standardgetriebe Umsatzerlöse in Höhe von 73 Mio €, ein Rückgang von 6 Mio € gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von 79 Mio €. Den weiteren Rückgang bei Windkraftgetrieben konnten die Zuwächse bei Kupplungen und maritimen Getrieben dabei nur teilweise kompensieren.

Ergebnis

Die anhaltend schwierigen Marktverhältnisse führten beim Geschäftsbereich Standardgetriebe sowohl zu einem Umsatzrückgang als auch zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbssituation. Das spiegelt auch der Rückgang des Operativen Ergebnisses von gut 6 Mio € im Vorjahr auf 1 Mio € im Berichtsjahr wider. Die Operative Rendite sank damit von 8,2 % im Jahr 2018 auf 1,4 % im Jahr 2019.

Ausblick

Auch für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Geschäftsbereich Standardgetriebe keine substanziellen Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Zielmärkten. Die Situation in allen Bereichen bleibt deshalb weiter angespannt.

Eine wirklich spürbare Erholung im kommerziellen Marinemarkt ist weiterhin nicht zu erkennen. Für den Bereich der LNG-FSRUs gibt es begrenzte positive Signale, bei Fähren sollte sich der Austauschprozess fortsetzen, Möglichkeiten könnten sich auch für hybride Power-Take-Off (PTO)-Lösungen im 2-Takt-Bereich ergeben.

Bei Industriegetriebenen werden in der Energieerzeugung kleinere Anlagen (bis 15 MW) weiter an Dominanz gewinnen mit einem Fokus auf regenerative Energiequellen. Bei Pumpen- und Kompressor Anwendungen ergeben sich Chancen im Rahmen von Großraffinerie-Modernisierungen und im LNG-Bereich.

Bei Kupplungen bleibt das schwierige Marktumfeld bestehen, es könnten sich jedoch erste Ergebnisse unserer umfangreichen Entwicklungs- und Optimierungsaktivitäten der letzten Jahre zeigen. Erste Prototypen wurden ausgeliefert, Schwerpunkt wird der Bahn- und Windbereich sein.

Im Offshore-Windkraftbereich wird Wachstum wenn überhaupt wohl weiter eher in Asien stattfinden. RENK wird die Arbeiten an neuen Getriebe- und Kupplungskonzepten fortsetzen.

Die anhaltend schwierige Situation in den Zielmärkten des Geschäftsbereichs Standardgetriebe und die damit verbundene Unterauslastung der Kapazitäten wird neben den bereits eingeleiteten Aktivitäten im kommenden Jahr weitere Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung erfordern, dies wird auch eine Verminderung der Mitarbeiteranzahl beinhalten.



Gleitlager (Werk Hannover/RENK Corporation)

Mio €	2019	2018	Veränderung*
Auftragseingang	85	85	–
Umsatz	85	87	–2
Operatives Ergebnis	10	11	–1
Operative Rendite (%)*	11,3	12,9	–1,6

* Berechnung auf Basis T€

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltweit nachlassende konjunkturelle Antriebskräfte, eine Vielzahl politisch motivierter Verwerfungen und erste Auswirkungen des Strukturwandels in der Antriebstechnologie belasteten 2019 die globalen Absatzmärkte des Geschäftsbereichs Gleitlager.

Nach einer noch zu Jahresbeginn robusten allgemeinen Konjunkturentwicklung trat in der Folge der Abschwung ein – teils verspätet erst nach Abarbeiten vorhandener Auftragsbestände. Zudem bestärkten die nachhaltigen Erfolge der alternativen Energieerzeugung die bereits in den Vorjahren begonnene, einschneidende Neuausrichtung bei einigen der bisher größten RENK Kunden mit Schwerpunkt in fossiler Energieerzeugung, speziell im Gasturbinenbereich. Weltweit haben sich durch den Nachfrageeinbruch nach dieser konventionellen Kraftwerkstechnologie Überkapazitäten eingestellt, denen mit erheblichen Kapazitätsreduzierungen begegnet wird.

Eine weiterhin sich verschlechternde Wettbewerbssituation ergab sich 2019 auch im für RENK Produkte wichtigen Absatzmarkt Elektromaschinenbau. Die Entwicklung aus den Vorjahren, dass etablierte Anbieter verstärkt unter Druck geraten, setzte sich 2019 fort. Kleinere, flexibel agierende Elektromaschinenanbieter, auch aus Europa, einerseits, und

schnellwachsende Anbieter aus Entwicklungs- und Schwellenländern andererseits drängten in die Märkte.

Für RENK ergibt sich daraus ein unvermindert anhaltender, erheblicher Wettbewerbsdruck, sowohl durch etablierte als auch neue Lagerhersteller, und die weiterhin zu beobachtende Tendenz, in den unteren Leistungsbereichen Gleitlager durch Wälzlager zu ersetzen.

Geschäftsentwicklung

Mit 85 Mio € erzielte der Geschäftsbereich Gleitlager 2019 Auftragseingänge auf Vorjahresniveau. Verschiebungen in einzelnen Geschäftsfeldern glichen sich gegenseitig aus.

Der Umsatz lag mit 85 Mio € um 2 Mio € unter dem Vorjahreswert (87 Mio €), bedingt vor allem durch Rückgänge im Projektgeschäft.

Ergebnis

Die angespannte Lage in den Märkten schlug sich auch im Operativen Ergebnis nieder. Nach 11 Mio € im Vorjahr erzielte der Geschäftsbereich Gleitlager 2019 ein Operatives Ergebnis von knapp 10 Mio €. Daraus errechnet sich eine Operative Rendite von 11,3 % nach 12,9 % im Vorjahr.

Ausblick

Für 2020 erwarten wir eine Fortsetzung der bisher schon beobachteten Trends in unserem Marktumfeld. Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen werden unsere Kunden möglicherweise noch stärker als bisher zum Handeln zwingen. Desinvestitionen ganzer regionaler Branchenzweige, die bis dato fester Bestandteil unseres Geschäfts waren, sind möglich und können zu einer Konzentration

bei asiatischen, bisher weniger im Fokus stehenden Maschinen- und Anlagenherstellern führen. Bei diesen Potenzialkunden, die sich derzeit eher auf ihre lokale bzw. regionale Beschaffungsstruktur stützen, muss sich RENK kurzfristig als strategischer Lieferant mit größerer globaler Präsenz positionieren. Dabei könnte uns entgegenkommen, dass gerade asiatische Kunden zur globalen Vermarktung auf qualitativ hochwertige Komponenten setzen.

Risiko- und Chancenbericht*)

Unternehmensweites Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln ist ständig Risiken ausgesetzt. RENK definiert Risiko als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren. Um Chancen auf den Märkten zu nutzen, geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, wenn hierdurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu erwarten ist. Existenzgefährdende Risiken dürfen dabei grundsätzlich nicht eingegangen werden oder müssen, soweit unvermeidbar, durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichteteres Risikomanagementsystem erforderlich, das frühzeitig die notwendigen Informationen für die Steuerung des Unternehmens zur Verfügung stellt.

Das Risikomanagement bei RENK war im Geschäftsjahr 2019 in das Risikomanagementsystem der VW Gruppe eingebunden. Es ist untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Es setzt sich aus den Kernelementen Unternehmensplanung einschließlich des unterjährigen Review-Prozesses, Risiko- und Chancenmanagement („Risikomanagement“), Internes Kontrollsystem und Compliance-Management-System zusammen.

Die Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, Risiken und Chancen

frühzeitig zu identifizieren und einzuschätzen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagement ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und Chancen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen frühzeitig zu liefern. Im Fokus des Internen Kontrollsystems stehen die gezielte Überwachung und Steuerung von Risiken, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften. Das RENK Compliance-System unterstützt die Einhaltung aller auf das Unternehmen anwendbaren Gesetze, internen Richtlinien und Verhaltensstandards, hierbei stehen die Themen Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung im Fokus. Details hierzu finden sich im Abschnitt „Compliance-System“.

76 % der Anteile der RENK AG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 im Rahmen einer internen Umstrukturierung in der VW Gruppe von der MAN SE an die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, veräußert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 standen RENK die Systeme der MAN SE, soweit notwendig, weiterhin zur Verfügung. RENK hat in dieser Zeit ein eigenes, gleichwertiges Risikomanagementsystem aufgebaut und zum Einsatz gebracht.

*) Enthält den Bericht nach § 289 Abs. 4 HGB

Organisation des Risikomanagements und Internes Kontrollsystem

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikofrüherkennungssystems trägt der RENK Vorstand. Der Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen definiert. Hierbei sieht das Führungskonzept „Industrial Governance“ dezentrale operative Entscheidungsprozesse im RENK Konzern vor. Das Management ist dafür verantwortlich, dass neben der RENK AG, als der bei Weitem wichtigsten Gesellschaft, auch die anderen RENK Unternehmen im jeweils gebotenen Umfang in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem eingebunden sind. Die im Geschäftsjahr 2019 erworbene Horstman Gruppe ist als Teil des Geschäftsbereichs Fahrzeuggetriebe in das Risikomanagement der RENK Gruppe eingebunden. Die konzernweit gültige Richtlinie für Risiko- und Chancenmanagement und Internes Kontrollsystem stellt den Rahmen für ein einheitliches Verständnis des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems dar. Diese Richtlinie enthält Regelungen zu Aufbauorganisation, Prozessen und Berichterstattung.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation für das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem orientiert sich an der RENK Managementhierarchie. So sind Rollen mit Verantwortlichkeiten und Gremien eingerichtet. Es gibt Koordinatoren für Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, die sicherstellen, dass die in der Konzernrichtlinie definierten Prozesse umgesetzt werden. Darüber hinaus wirken sie bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementsystems mit. RENK hat ein fachbereichsübergreifendes Risiko- und Compliance-Board eingerichtet, das als zentrale Kontroll-, Steuerungs- und Überwachungsinstanz für Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance fungiert. Im Rahmen der Risiko- und Compliance-Board-Diskus-

sion werden die Risikolage bewertet und Maßnahmen zur Risikobewältigung und Behebung von Kontrollschwächen beschlossen.

Prozesse des Risikomanagements

Der Regelprozess im Risikomanagement umfasst die Phasen Identifikation, Analyse, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation. Hierbei werden Risiken und Chancen entweder als kurzfristig, d.h. bis zum Geschäftsjahresende, oder als langfristig, d.h. bis zu fünf Jahre, klassifiziert. Die Bewertung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gemäß einer Brutto- und Nettobewertung, wobei die Nettobewertung bereits umgesetzte, risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Dabei sind auch qualitative Einschätzungen möglich. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer solchen Nettobewertung wird das geplante Operative Ergebnis der jeweiligen organisatorischen Einheit herangezogen. Die risikomindernden Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen in den Bereichen definiert, durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Mittels einheitlich definierter Risikofelder können außerdem etwaige Risikokonzentrationen frühzeitig erkannt und aktiv gehandhabt werden.

Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Boards werden die aktuelle Risikolage durch Diskussion und Gegenüberstellung der Risiken und Chancen beurteilt sowie die Maßnahmen beschlossen, überwacht und deren Effektivität bewertet. Der Fokus der Diskussion liegt dabei auf den Ursachen und Maßnahmen. Hinzu kommt eine monatliche Abfrage, ob relevante neue Risiken hinzugekommen sind oder bereits bekannte sich signifikant verändert haben. Die Risiko- und Chancenlage sowie die Maßnahmen zur Risikobewältigung und -behebung werden an den Vorstand berichtet. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig über die Risikolage und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei RENK berichtet. In besonders gravie-

renden Fällen sind die Verantwortlichen der Geschäftsbereiche angehalten diese unverzüglich mittels Risikoeilmeldung zu kommunizieren.

Darüber hinaus unterliegen das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem einer ständigen Weiterentwicklung, um veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und den Nutzen auf allen Ebenen des Unternehmens weiter zu erhöhen.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Generell umfassen das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem als integraler Bestandteil auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile, die den Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden erkannte Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle ergriffen.

Die internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung und von Risiken durch die Nichteinhaltung regulatorischer Normen bzw. durch betrügerische Handlungen sowie auf die Minimierung operativer bzw. wirtschaftlicher Risiken (z.B. Vermögensgefährdungen durch nicht autorisierte operative Entscheidungen oder unberechtigt eingegangene Verpflichtungen). Für Kontrollen mit Rechnungslegungsbezug gilt, dass diese mit hinreichender Sicherheit gewährleisten sollen, dass der Konzernrechnungslegungsprozess im Einklang mit den IFRS, dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und verlässlich ist.

RENK hat das bestehende Interne Kontrollsystem gemäß den Empfehlungen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert und dokumentiert, um so die Wirksamkeit der internen Kontrollen systematisch beurteilen zu können.

Die Dokumentation umfasst sämtliche Standardgeschäftsprozesse einschließlich der für die Abschlusserstellung relevanten Prozesse mit den jeweils erforderlichen Kontrollen. Darüber hinaus werden Kontrollen zu geschäftsspezifischen Risiken erfasst. Der Umfang der Dokumentation bestimmt sich aus jenen Gesellschaften, die für den Konzernabschluss wesentlich oder aufgrund qualitativer Merkmale einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Dieser wird jährlich auf Basis definierter Kriterien überprüft.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Prinzipien, die in den internen Kontrollen bei RENK umgesetzt sind.

Für interne Kontrollen mit Rechnungslegungsbezug gilt, dass die Effektivität mindestens einmal jährlich vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt wird. Festgestellte Kontrollschwächen sowie vereinbarte Maßnahmen zur Behebung sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung im Risiko- und Compliance-Board. Die Ordnungsmäßigkeit, die Sicherheit sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse für interne Kontrollen, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, werden zusätzlich durch einen unabhängigen Prüfer im Auftrag des Vorstands bewertet.

Durch die regelmäßige Überprüfung des Internen Kontrollsystems auf Vollständigkeit, geeignete Ausgestaltung sowie Effektivität der Kontrollen soll sichergestellt werden, dass bestehende Regelungen zur Reduzierung von prozessualen und organisatorischen Risiken auf allen Ebenen eingehalten werden.

Chancen und Risiken

RENK unterscheidet in der Berichterstattung zwischen systemischen und ereignisinduzierten Chancen und Risiken.

Die Bewertung der einzelnen Chancen und Risiken wird innerhalb eines der für RENK als relevant angesehenen Themenfelder vorgenommen. Grundsätzlich lassen sich dabei die einzelnen Sachverhalte den Kategorien, Markt, Produkt, Prozesse, Mitarbeiter und Finanzen zuordnen.

Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst Ereignisrisiken bzw. -chancen, die sich auf das (Nicht-)Eintreten eines konkreten Geschäftsvorfalles beziehen. Die Bewertung dieser Ereignisrisiken bzw. -chancen erfolgt quantitativ (Auswirkung in Mio €, Eintrittswahrscheinlichkeit in %). Die Multiplikation von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Erwartungswert in Mio €. Sollte eine quantitative Wahrscheinlichkeitseinschätzung nicht möglich sein, kann auch eine qualitative Bewertung (Beschreibung der Auswirkung/Eintrittswahrscheinlichkeit mit gering bis sehr hoch) vorgenommen werden. Die folgende Übersicht veranschaulicht die Bewertung von Ereignisrisiken unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) bei RENK.

Der Vorstand wird regelmäßig über die kurz- und langfristigen Ereignisrisiken und -chancen unterrichtet. Die Darstellung der Ereignisrisiken in den einzelnen Risikokategorien erfolgt absteigend nach Erwartungswerten.

Darüber hinaus sieht sich RENK sogenannten systemische Risiken ausgesetzt, die den Geschäftsprozess begleitende, wiederkehrende Risiken beschreiben, und nicht auf Einzelsachverhalten beruhen. Dabei gilt es, systeminhärente Risiken (z.B. Risiken in der Produktentstehung) und prozessinhärente Risiken (z.B. fehlende Überwachungsmechanismen) zu unterscheiden. Da diese Risiken für RENK latent bestehen, werden sie dokumentiert, auch wenn eine qualifizierte Bewertung vielfach nicht verlässlich vorgenommen werden kann. Diesen Risiken wird grundsätzlich durch das implementierte Interne Kontrollsystem Rechnung getragen.

In den einzelnen Risikofeldern werden erst die systemischen Chancen und Risiken und anschließend die spezifischen Ereignischancen und -risiken – soweit vorhanden – als konkretisierte Sachverhalte der Umweltbedingungen dargestellt.

Auswirkung		Wahrscheinlichkeit	
Wertgrenze in Mio €	Bewertung	Wertgrenze in %	Bewertung
0 - 2	Niedrig	0 - 10	Niedrig
2 - 5	Mittel	10 - 25	Mittel
5 - 10	Hoch	25 - 50	Hoch
> 10	Sehr hoch	> 50	Sehr hoch

Markt

Geringere Zuwachsraten der Weltwirtschaft, protektionistische Tendenzen sowie die vielerorts weiterhin hohe Verschuldung im privaten und öffentlichen Sektor führen zu Nachfragerückgängen in wichtigen Absatzmärkten für RENK. Die Situation wird zusätzlich durch protektionistische Tendenzen, die Unsicherheiten in der Ausrichtung der künftigen Geldpolitik, den weiterhin ungelösten bewaffneten Auseinandersetzungen und damit einhergehenden Migrationstendenzen sowie der Verbreitung von Infektionskrankheiten (gegenwärtig dem Corona-Virus) verschärft. Für RENK ergeben sich hier systemische Risiken mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, die insgesamt zu einem sehr hohen Ausbleiben von Ergebnisbeiträgen führen können.

Als Teil der Investitionsgüterindustrie unterliegt RENK den Schwankungen des Investitionsklimas. Bereits kleine Änderungen der Wachstumsraten oder der Wachstumserwartungen sowie Veränderungen in der staatlichen Investitionsförderung können signifikante Nachfrageveränderungen nach Investitionsgütern in den relevanten Märkten der RENK Gruppe, Stornierungen bereits eingebuchter Aufträge bis hin zur Neuordnung längerfristig angelegter Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. Zudem beobachtet RENK, dass sich in den Kernabsatzmärkten verstärkt Wettbewerber positionieren, die für die Steigerung ihrer Marktanteile mit teils signifikant günstigeren Angeboten bei Kunden auftreten. Entsprechend erhöht sich der Druck auf die unterschiedlichen Geschäftsbereiche, kostengünstiger zu produzieren, um auch künftig Kundenaufträge gewinnen zu können. RENK ordnet diesen Absatzrisiken eine hohe Wahrscheinlichkeit zu und begegnet den Risiken unter anderem durch flexible Produktionskonzepte und Kostenflexibilität, durch Leiharbeit, Arbeitszeitkonten und Kurzarbeit sowie gegebenenfalls durch vertragliche Kompensationsregelungen. Sollten sich diese Risiken realisieren, so geht RENK davon aus, dass sich hieraus insgesamt ein negativer Ergebniseffekt mit sehr hohem Umfang auswirken könnte. In den

Geschäftsbereichen Spezialgetriebe, Fahrzeuggetriebe und Standardgetriebe bestehen einzelne der beschriebenen Risiken auch in den Bandbreiten 10% bis 25% bzw. größer 50% mit einem insgesamt sehr hohen bzw. hohen erwarteten Ergebniseinfluss.

RENK beobachtet weiterhin die mit dem Brexit verbundenen Risiken und Chancen in Bezug auf Märkte und operative Standorte in der EU und in Großbritannien. Wir sehen keinen Grund, signifikante Belastungen für einen langfristig guten Außenhandel zu erwarten. Die für 2020 vorgesehene Übergangszeit sollte auch ausreichend Zeit für eine Anpassung an etwaige kurzfristige Abschwächungen bieten. Bei den für RENK und Horstman Produkte typischen langen Produktlebenszyklen fallen Preiseffekte bei Grenzüberschreitung von Bauteilen oder kurzfristige Effekte bei Lieferung weniger ins Gewicht. Größere Auswirkungen könnten Änderungen der Exportkontrollbestimmungen nach sich ziehen. Für diese Sachverhalte verfügt RENK über bewährte Geschäftsprozesse und erfahrene Mitarbeiter zur Umsetzung und Einhaltung von Ausfuhrkontrollbestimmungen. Spezifische Risiken für die Horstman Gruppe mit Hauptsitz in Großbritannien können sich im Hinblick auf Belegschaft, Währung, Zoll, Exportkontrolle, Grenzkontrollen und Ursprungsdeklaration ergeben.

Nach Einschätzung von RENK kann der wachsende Energiebedarf, der sich künftig nicht mehr über die bekannten bzw. begrenzten Energieressourcen decken lassen wird und auch nicht zuletzt im Licht der aktuellen Klimadiskussion – politisch gewollt – gedeckt werden soll, auf lange Sicht zusätzliche Marktpotenziale mit sich bringen. Es sind Projekte absehbar, die darauf abzielen neue bzw. effizientere alternative Energieproduktionsverfahren zu entwickeln, zu denen RENK Produkte eingesetzt werden können. Diese mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit angesehenen Chancen können sich in mittlerem Umfang positiv auf das Ergebnis von RENK auswirken. Für die Dienstleistungen des französischen Tochterunternehmens bestehen Aussichten auf diversifiziertere Lösungen, die

wir als sehr hoch wahrscheinlich ansehen, die jedoch nur einen niedrigen Ergebnisbeitrag leisten können.

Zudem bestehen Risiken, dass sich protektionistische Bestrebungen oder Mindestanforderungen an den Anteil der lokalen Fertigung einzelner Länder sowie veränderte Wettbewerbsbedingungen in den Absatzmärkten der RENK Gruppe nachteilig auf das geplante Wachstum auswirken. Darüber hinaus steht RENK über alle Produktbereiche hinweg in vielen Märkten unter erheblichem Wettbewerbs- und Preisdruck, der zu einer Verschlechterung der erzielbaren Ergebnismargen führen kann. Die Märkte für Produkte im militärischen und hoheitlichen Umfeld sind zusätzlich durch ihre Abhängigkeit von politischen Entscheidungsprozessen mit weiteren hoch wahrscheinlichen Ereignisrisiken behaftet, sowohl z.B. im Hinblick auf exportkontrollrechtliche Meinungsbildungsprozesse und Festlegungen in den Lieferländern wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder den USA als auch durch das jeweilige politische Umfeld in den Zielländern. Hinzu kommen Unwägbarkeiten aufgrund der angespannten Lage der öffentlichen Finanzen in vielen Ländern und eventuelle Forderungen nach lokaler Wertschöpfung und Technologietransfer. Sollten sich diese Risiken konkretisieren, so könnte dies zu einem sehr hohen Ausbleiben künftiger Ergebnisbeiträge führen. Weiterhin kann das Nichterreichen eines geforderten Lokalisierungsgrades zu zusätzlichen Einfuhrzöllen oder Strafzahlungen führen. Sollten sich diese latenten Risiken mit voraussichtlich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit realisieren, ist mit einem geringen negativen Ergebniseffekt für RENK zu rechnen.

Produkte

RENK stellt technologisch komplexe Produkte her, die aufgrund ihrer Einsatzgebiete hohen Qualitätsstandards und geringen Toleranzbreiten entsprechen müssen. Kommt es mangels ausreichender Entwicklungs-, Produktions- und Qualitätssicherungsprozessen zu Abweichungen von diesen Normen und Toleranzen, so

können sich hieraus Gewährleistungsrisiken und Vertragsstrafen ergeben.

Für bereits auf dem Markt eingeführte Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der von den Kunden erwarteten Produktqualität. Mangelhafte Qualität kann zu Garantie-, Gewährleistungs- und Kulanzkosten führen. Im Extremfall sind Ansprüche aus Produkthaftung und Schadenersatz denkbar. Lieferanten und die durch diese gelieferten Komponenten müssen zur Wahrung des hohen Qualitätsanspruchs ein strenges Freigabeverfahren bestehen. Nach Produktionsanlauf sorgen festgelegte Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb des Produktionsprozesses dafür, dass Herstellungsfehler rechtzeitig erkannt und abgestellt werden. Auch in der Nutzungsphase werden gemeinsam mit den Servicebetrieben sämtliche auftretende Fehler gesammelt, ausgewertet und abgestellt.

Systemisch bedingte technische und qualitätsbezogene Risiken, mit potentiell insgesamt sehr hohen Ergebniseinfluss, bestehen in den Geschäftsbereichen über die drei Wahrscheinlichkeitsbandbreiten bis 50% hinweg.

Darüber hinaus sieht sich RENK kurzfristig, in einer Bandbreite von 25% bis 50%, dem Risiko ausgesetzt, dass bei einem Abweichen von vertraglichen Qualitäts- und Terminzusagen Kunden Vertragsstrafen geltend machen können, die sich in hohem Umfang negativ auf das Ergebnis auswirken können.

Die internationale Präsenz mit einer Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen führt zu einer Diversifizierung der wirtschaftlichen Basis von RENK und verhindert damit Abhängigkeiten von Großkunden oder einzelnen Produkten und Märkten. Damit sind allerdings auch Risiken durch Verletzung von Patenten durch Dritte und unerlaubte Weitergabe von unternehmensspezifischem Know-how durch Dritte verbunden. Daher beobachten wir unsere Absatzmärkte und schützen das Know-how des Unternehmens unter Umständen auch durch rechtliche Schritte. Sollten sich hieraus Risiken

ergeben, so könnten diese in hoher Ausprägung auf das Ergebnis wirken, wobei RENK derzeit von einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 10% bis 25% ausgeht.

Hochwahrscheinliche produktinduzierte Ereignisrisiken sind umfassend über die Bilanzierung entsprechender Einzelgewährleistungsrückstellungen abgedeckt. Andere konkretisierte Risiken mit geringeren Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen derzeit nicht.

Prozesse

RENK sieht grundsätzlich die ständige Optimierung der Geschäftsprozesse in Entwicklung, Einkauf, Produktion, Vertrieb und Verwaltung als laufende Aufgabe an, um die Effizienz dieser Prozesse zu erhöhen und auch den mitunter erheblichen Kostenrisiken in diesen Bereichen entgegenzuwirken. Zulieferer werden präventiv und fortlaufend überwacht, um bedeutsame Risiken aufgrund von Lieferverzögerungen oder Lieferantenausfällen frühzeitig zu erkennen und die Auswirkungen zu verringern. Der Geschäftsbereich Gleitlager, der durch sehr kurze Auftragsdurchlaufzeiten gekennzeichnet ist, sieht hieraus mit geringer Wahrscheinlichkeit ein Ergebnisrisiko, dass sich möglicherweise in mittlerem Umfang auf das Ergebnis des Bereiches niederschlagen könnte.

Bei der Abwicklung von Großprojekten können Risiken auftreten, die eventuell auch erst im Laufe des Projekts erkannt werden. Dazu können Mängel bei der Vertragsgestaltung, Fehler in der Auftragskalkulation, veränderte wirtschaftliche und technische Bedingungen, Schwächen in der Projektsteuerung oder unzureichende Leistungen von Sublieferanten gehören. Die RENK Gruppe minimiert diese Risiken durch ein umfassendes Projekt- und Auftragscontrolling. Alle Großprojekte werden dem Vorstand der RENK AG zur Genehmigung vorgelegt. Bereits genehmigte und laufende Aufträge, die deutlich von der geplanten Entwicklung abweichen, werden als kritische Aufträge in einem besonderen Berichtswesen erfasst und regelmäßig dem Vorstand vorgelegt. Derartige quantifizierbare Risiken sehen wir derzeit nicht.

Die Geschäftsprozesse von RENK werden durch Informationstechnologie unterstützt. Teile der Infrastruktur können durch Unfälle, Katastrophen, technische Störungen oder Internetangriffe ausfallen und damit Geschäftsprozesse beeinträchtigen oder vollständig zum Erliegen bringen. Außerdem bestehen die Gefahren des unberechtigten Zugriffs, des Diebstahls, der Vernichtung oder des sonstigen Missbrauchs von betrieblichen Daten und Informationen. Der hieraus entstehende finanzielle Schaden und Imageverlust kann einzelne Gesellschaften oder sogar die gesamte Gruppe treffen. Um die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zur Verringerung bzw. Vermeidung von Risiken zu gewährleisten sowie um bekannte und potenzielle Risiken zu minimieren, setzt RENK auf ein risikoorientiertes Managementsystem der Informationssicherheit (ISMS, Information Security Management System), wie auch auf moderne Hard- und Softwaretechnologien und effektive IT-Organisationsmechanismen in Verbindung mit einem beständig weiterentwickelten IT- und finanzbezogenen Internen Kontrollsystem (IKS/CCMS). Trotz dieser Vorkehrungen besteht aus Sicht von RENK weiterhin das Risiko mit allerdings geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, dass sich niedrige negative Ergebniseffekte einstellen.

Die Zentralisierung und das selektive Sourcing von IT-Betriebsaufgaben sowie die Einführung von IT-Service-Managementprozessen gemäß dem Organisationsstandard für IT-Prozesse ITIL (IT Infrastructure Library) tragen zu einer effizienten Unterstützung der Geschäftsprozesse bei. Mit Organisation und Zertifizierung der Informationssicherheit nach dem international anerkannten Sicherheitsstandard ISO 27001 und dem BSI-Grundschrift (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) hat RENK die Transparenz und Betriebssicherheit der IT-Prozesse und IT-Infrastruktur deutlich verbessert. Dennoch können sich hier Risiken in niedriger Höhe realisieren, wobei RENK hier die Wahrscheinlichkeit mit bis 10% einschätzt.

Ereignisbasierte Chancen und Risiken im Risikofeld „Prozesse“ ergaben sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht.

Mitarbeiter

Eine wesentliche Zielgröße der RENK Unternehmensstrategie ist es, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, um auch zukünftig attraktiv für kompetente und motivierte Mitarbeiter zu sein. Wir sehen hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte als wesentlichen Erfolgsfaktor, um mit RENK Produkten technologische Standards zu setzen und das operative Geschäft effektiv und effizient zu steuern.

Chancen für RENK liegen in der fortlaufenden fachlichen Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter; dies bildet die Basis für eine nachhaltige und vertrauensvolle Kundenbeziehung mit wiederkehrendem Geschäftserfolg in allen Märkten. RENK verfolgt aktiv die Veränderungen in der Arbeitswelt und die damit verbundenen neuen Anforderungen an fachliches Wissen im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitsprozesse. Risiken könnten darin bestehen, Schlüsselpositionen nicht zeitnah besetzen zu können. Diesem Risiko werden vielfältige Maßnahmen des Personalmarketings entgegengesetzt, um exzellent qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Sollte es zu einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Gesetzen und Vorschriften durch Mitarbeiter bzw. Führungskräfte kommen, wäre ein Risiko für RENK denkbar. Den Risiken aus den Bereichen Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begegnet RENK durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des Compliance-Systems. Hierzu gehören insbesondere der Code of Conduct, Compliance-Richtlinien und -Schulungen, der Compliance-Helpdesk, das Hinweisgeberportal „Speak up“ sowie regelmäßige Compliance Risk Assessments und Kommunikationsmaßnahmen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der aktuellen Einschätzungen für die überschaubare Zukunft halten wir diese grundsätzlich denkbaren Risiken sowohl was Wahrscheinlichkeit als auch Schadenspotenzial anbelangt derzeit für nicht substantiell.

Finanzen

Der Beurteilung der Risiken im Bereich der Finanzen liegt die derzeitige gesellschaftsrechtliche Einbindung in den Volkswagen Konzern zugrunde. Sollte diese Prämisse in Zukunft nicht mehr erfüllt sein, so können bestimmte Vorteile bei Beschaffung, Nutzung von IT-Systemen, Finanzkonditionen u. ä. wegfallen. Das Ausmaß der Auswirkungen würde wesentlich von einer neuen Anteilseignerstruktur abhängen. Eine quantitative Bewertung dieses Risikos war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht möglich.

Die RENK Gruppe ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und internationalen Ausrichtung Kreditrisiken ausgesetzt, die über entsprechende Prozesse des Finanzrisikomanagements adressiert werden. Diese Risiken beschreiben die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen aufgrund seiner eigenen wirtschaftlichen Situation oder des politischen Umfelds nicht nachkommt und damit einen finanziellen Verlust für RENK verursacht. Diese Kontrahenten- und Länderrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, durch geeignete Vertrags- und Zahlungsbedingungen sowie durch Bürgschaften und Akkreditive reduziert. RENK schätzt, dass sich dieses systemische Risiko mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit und geringem Effekt auf das Konzernergebnis realisieren wird.

Zum 31. Dezember 2018 schied die RENK AG aus dem MAN Konzernverbund aus und wurde Teil der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: VW Klassik GmbH) Gruppe, Wolfsburg. Die RENK Unternehmensplanung berücksichtigte hierfür zusätzliche Kosten, die für die Bereitstellung diverser Dienstleistungen über einen definierten Zeitraum durch die MAN anfielen. Hier sieht RENK die konkrete Chance,

dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die eingeplanten Kosten unterschritten werden und sich dies in niedrigem Umfang positiv auf das Ergebnis von RENK auswirkt.

Beurteilung des Vorstands zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Wie in den Vorjahren überwiegen die Marktrisiken in Anzahl und möglicher Auswirkung mit erheblichem Abstand die anderen Risikofelder, wobei sich die aggregierte Risikolage nicht wesentlich verändert hat. Die vorhandenen Absi-

cherungsstrategien und die ergriffene bzw. ergreifbaren Maßnahmen können den Risiken nur teilweise entgegenwirken.

Der Vorstand stellt auf Basis des Risikomanagementsystems fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die einzeln oder in ihrer Kombination den Fortbestand des Unternehmens mit einer nennenswerten Wahrscheinlichkeit gefährden. Der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2020 wird angesichts der teilweise unsicheren Entwicklung weiterhin auf dem Management der Marktrisiken liegen.

Compliance

Im Geschäftsjahr 2019 hat RENK das Compliance-Programm zu den Themen Antikorrup-tion, Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche umgesetzt und weiterentwickelt.

RENK hat Compliance als Bestandteil der Unternehmenskultur weiter gefestigt. Das Compliance-Management-System wurde auf der Basis des Compliance-Programms der MAN SE vom Compliance Officer koordiniert, geschult und kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand der RENK AG und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Der Compliance Officer wird von einer Stellvertreterin und zwei weiteren Mitarbeitern bei der Prüfung von Business-Partnern unterstützt. In den Werken Rheine und Hannover unterstützen den Compliance Officer darüber hinaus sogenannte „Compliance Champions“. Das sind Führungskräfte, die zwar keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber die Verantwortung für das Thema Compliance an den Standorten übernehmen.

Weiterhin konnte der Compliance Officer auf die Ressourcen des Corporate Compliance Office der MAN SE zurückgreifen. Von hier werden insbesondere Schulungs- und Informationsmaterial sowie E-Learning-Kurse übernommen. Richtlinien werden auf die Struktur und das Geschäftsmodell von RENK hin angepasst.

Der Aufbau der Compliance-Organisation sowie die Einführung neuer Compliance-Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit dem Vorstand und den Werksleitungen auf der Basis identifizierter Risiken. Im quartalsweise tagenden Risiko- und Compliance-Board wird über den Fortschritt der Maßnahmen informiert und es werden bei Bedarf weitere Schritte abgestimmt.

Ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance-Anforderungen sind für RENK im Code of Conduct niedergelegt.

Regelungen zur Konkretisierung des Code of Conduct sind unter anderem in den folgenden Richtlinien des Compliance-Bereichs enthalten:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken,
- Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen,
- Richtlinie zur Einschaltung von Business-Partnern,
- Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen,
- Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften,
- Richtlinie zur Terrorismus-, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung,
- Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Neben dem Code of Conduct für die Mitarbeiter hat RENK einen Code of Conduct für Lieferanten und Business-Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich Lieferanten und vertriebsunterstützende Geschäftspartner („Business-Partner“) von RENK verpflichten müssen. Der Code of Conduct und der Code of Conduct für Lieferanten und Business-Partner sind unter <https://www.renk-ag.com/de/unternehmen/corporate-governance/code-of-conduct/> in deutscher und unter <https://www.renk-ag.com/en/company/corporate-governance/code-of-conduct/> in englischer Sprache öffentlich abrufbar.

Der Compliance Officer stellt neuen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Einarbeitungsphase in das Unternehmen die Compliance-Organisation, die Compliance-Prozesse und die Compliance-Tools vor und erläutert in diesen Einführungsveranstaltungen die diesbezüglichen Erwartungen des Unternehmens an die Mitarbeiter.

Daneben werden die Mitarbeiter weiterhin entsprechend ihrer Risikoklassifikation in verschiedenen Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programmen zu Compliance-Themen sensibilisiert.

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden entsprechend der Richtlinie zur Einschaltung von Business-Partnern zwingend auf ihre Integrität überprüft und einem Freigabeprozess unterworfen. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Integritätsprüfungen und die turnusmäßig stattfindenden Nachkontrollen sind ohne Beanstandungen verlaufen.

Das elektronische Monitoring-System („Continuous Controls Monitoring System – CCMS“) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Zahlungsprozessen wurde im Berichtszeitraum weiter an allen deutschen Standorten von RENK betrieben. Das Berichtswesen des CCMS besteht aus verschiedenen Prüfdateien. Veränderungen des Kontrollumfangs und Auffälligkeiten in den Kontrollen werden monatlich ausgewertet und in einer Besprechung mit dem Leiter IT, Leiter Finanzen und dem Compliance Officer bewertet und abschließend im RENK Risiko- und Compliance-Board berichtet.

Über den Compliance Officer und das MAN Compliance Helpdesk, an das sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können, gingen im Berichtszeitraum für den

RENK Konzern 16 bzw. für die RENK AG 14 Fragen ein (Compliance Officer (13), MAN Compliance Helpdesk (3)). Diese wurden vom Compliance Officer beantwortet und dokumentiert.

Das von MAN betriebene Hinweisgeberportal „Speak up!“ dient der Aufdeckung und Vermeidung von gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z.B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes.

RENK Mitarbeiter und Dritte haben so neben der Direktansprache des Compliance Officers die zusätzliche Möglichkeit, vertraulich, weltweit und jederzeit Hinweise zu Compliance-Verstößen abzugeben. Compliance-Verstöße werden bei RENK unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet; darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus der Aufklärung der Compliance-Verstöße genutzt, um das Compliance-System zu verbessern. Im Berichtsjahr gingen über das Hinweisgeberportal keine Hinweise zu Compliance -Verstößen ein.



Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgt – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – durch das Gesamtplenum des Aufsichtsrats.

Die Themen werden durch den vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschuss für Vorstandspersonalien (Personalausschuss) vorbereitet. Auf Vorschlag des Ausschusses wird auch die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig im Aufsichtsratsplenum beraten sowie – entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, Ziffer 4.2.2) – regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zielsetzung und Aufgabe ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens und der RENK Gruppe sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei RENK gilt.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen, Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen die individuelle Leistung, den unternehmerischen Erfolg und langfristige, strategische Ziele. Die Vergütungsstruktur und deren Bestandteile beruhen auf dem jeweils geltenden Dienstvertrag.

(a) Feste Vergütung

Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt geleistet. Hinzu kommen Sachbezüge, die insbesondere die Überlassung von Dienstwägen sowie die Übernahme von Versicherungsprämien umfassen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der festen Vergütung erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der allgemeinen Gehaltsentwicklung und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

(b) Variable Vergütung

Die variable Vergütung wird auf Basis von drei gleichgewichteten Komponenten bemessen, die jeweils auf 200 % des Zielwerts begrenzt sind:

- Langzeitbonus (LTI)
- Unternehmensbonus (UB)
- Persönlicher Leistungsbonus (PLB)

Der **Langzeitbonus** ist unmittelbar mit den Zielen der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns verknüpft und orientiert sich an den aus der Strategie abgeleiteten Erfolgskriterien. Für die Ermittlung wird ein Vierjahreszeitraum zugrunde gelegt.

Zielfelder sind:

- Top-Kundenzufriedenheit (gemessen am Kundenzufriedenheitsindex)
- Top-Arbeitgeber (gemessen am Mitarbeiterindex)
- Absatzsteigerung (gemessen am Wachstumsindex) und
- Steigerung der Rendite (gemessen am Renditeindex)

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweiligen vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden. Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“. Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie der Volkswagen AG.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausbezahlt wird, wenn der Gesamtkonzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex Null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei Null.

Die maximale Höhe des LTI ist unter Berücksichtigung des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes – des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre – für den Sprecher des Vorstands auf 270 T€ und das zweite Mitglied des Vorstands auf 240 T€ festgelegt worden.

Der **Unternehmensbonus** beteiligt den Vorstand am Geschäftserfolg des RENK Konzerns. Dieser Erfolg wird am Operativen Ergebnis des RENK Konzerns gemessen. Für die Ermittlung wird ein Zweijahreszeitraum zugrunde gelegt.

Die Zielerreichung wird mittels folgender Systematik gemessen:

Der Durchschnittswert aus den Operativen Ergebnissen des RENK Konzerns der letzten bei-

den Geschäftsjahre (einschließlich des Geschäftsjahres der Gewährung) wird einem durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft vor Beginn des Geschäftsjahres der Gewährung festgelegten Zielwert gegenübergestellt. Der Zielwert stellt die 100%ige Zielerreichung dar. Der Zielwert wird in regelmäßigen Abständen, mindestens in einem Abstand von drei Jahren, durch den Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das resultierende prozentuale Verhältnis zwischen Durchschnittswert und Zielwert ergibt den Prozentwert für die Zielerreichung, der bei 200 % des Durchschnittswerts gedeckelt ist („Cap“). Der Aufsichtsrat hat den Zielwert auf 55 Mio € festgelegt.

Der **Persönliche Leistungsbonus** honoriert die individuelle Leistung im vorangegangenen Geschäftsjahr anhand der Zielerfüllung gemäß individueller Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung. Für die Bonusfestlegung werden quantitative und qualitative Faktoren zugrunde gelegt. Die Festlegung des Persönlichen Leistungsbonus erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

(c) Betriebliche Altersversorgung

Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anwartschaften werden im Rahmen eines beitragsorientierten, fondsakkessorischen Versorgungssystems, dem Kapitalkontenplan, aufgebaut.

Die RENK AG leistet jährlich einen Beitrag in Höhe von 20 % der beitragsfähigen Bezüge, die der Summe der vertraglich vereinbarten festen und der variablen Vergütung entsprechen. Eigenbeiträge durch Brutto-Entgeltumwandlung sind möglich. Die geleisteten Beiträge und ihre Verzinsung werden auf individuellen Kapitalkonten kumuliert. Die Wertentwicklung des Kapitalkontos ist unmittelbar an den Kapitalmarkt geknüpft und wird durch einen Korb von Indizes und sonstigen geeigneten Parametern

bestimmt. Die Anlagerisiken werden mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life-cycle-Konzept).

Im Versorgungsfall wird das Guthaben auf dem Kapitalkonto, mindestens jedoch die Summe der geleisteten Beiträge, wahlweise als Einmalbetrag, als Zahlung in Raten oder verrentet ausgezahlt. Bei Invalidität oder im Todesfall wird der aufgelaufene Kontenstand, mindestens aber ein Kapital in Höhe des Vierfachen der festen Jahresvergütung ausgezahlt.

Besondere dienstvertragliche Regelungen

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung einer Bestellung ohne wichtigen Grund und auf Veranlassung der Gesellschaft erhält das betroffene Mitglied des Vorstands die feste Vergütung, die Tantieme, die Zuschüsse zu Versicherungen sowie die Beiträge zum Versorgungssystem bis zum Ende der regulären Amtszeit, maximal aber für zwei Jahre. Einkünfte aus anderweitigen Tätigkeiten werden angerechnet.

Bei Beendigung einer Bestellung auf Veranlassung eines Mitglieds des Vorstands – dies ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen möglich – werden Leis-

tungen lediglich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gewährt. Besondere Change-of-Control-Regelungen sind nicht vorgesehen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2019

Insgesamt belief sich die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 auf 1.710 T€ zzgl. 264 T€ für Altersversorgung (Vorjahr: 1.587 T€ zzgl. 253 T€ für Altersversorgung). Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form unter Angabe der erfolgsunabhängigen, erfolgsabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus der im Konzernanhang abgedruckten Aufstellung, auf die verwiesen wird, sowie aus den nachstehenden Tabellen.

Der Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder in individualisierter Form erfolgt in diesem Vergütungsbericht auf Grundlage der im DCGK empfohlenen einheitlichen Mustertabellen in der am 30. September 2014 veröffentlichten Fassung. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen und des tatsächlich erfolgten Zuflusses. Bei den Zuwendungen werden die Zielwerte (Auszahlung bei 100 %) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2019 (gewährte Zuwendungen)

T€		Florian Hofbauer	
Sprecher des Vorstands			
	2019	Minimum	Maximum
Festvergütung	270	270	270
Nebenleistungen	34	34	34
Summe	304	304	304
Einjährige variable Vergütung			
Persönlicher Leistungsbonus	135	0	270
Mehrjährige variable Vergütung			
Unternehmensbonus	135	0	270
Langzeitbonus	135	0	270
Summe	405	0	810
Versorgungsaufwand	140	140	140
Gesamtvergütung	849	444	1.254

T€		Christian Hammel	
Bereich Verwaltung und Produktion			
	2019	Minimum	Maximum
Festvergütung	240	240	240
Nebenleistungen	53	53	53
Summe	293	293	293
Einjährige variable Vergütung			
Persönlicher Leistungsbonus	120	0	240
Mehrjährige variable Vergütung			
Unternehmensbonus	120	0	240
Langzeitbonus	120	0	240
Summe	360	0	720
Versorgungsaufwand	124	124	124
Gesamtvergütung	777	417	1.137

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2018 (gewährte Zuwendungen)

T€		Florian Hofbauer		
		Sprecher des Vorstands		
	2018	Minimum	Maximum	
Festvergütung	270	270	270	
Nebenleistungen	33	33	33	
Summe	303	303	303	
Einjährige variable Vergütung				
Persönlicher Leistungsbonus	135	0	270	
Mehrjährige variable Vergütung				
Unternehmensbonus	135	0	270	
Langzeitbonus	135	0	270	
Summe	405	0	810	
Versorgungsaufwand	134	134	134	
Gesamtvergütung	842	437	1.247	

T€		Christian Hammel		
		Bereich Verwaltung und Produktion		
	2018	Minimum	Maximum	
Festvergütung	240	240	240	
Nebenleistungen	54	54	54	
Summe	294	294	294	
Einjährige variable Vergütung				
Persönlicher Leistungsbonus	120	0	240	
Mehrjährige variable Vergütung				
Unternehmensbonus	120	0	240	
Langzeitbonus	120	0	240	
Summe	360	0	720	
Versorgungsaufwand	119	119	119	
Gesamtvergütung	773	413	1.133	

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2019 (Zuflussbetrachtung)

T€	Florian Hofbauer
	Sprecher des Vorstands
	2019
Festvergütung	270
Nebenleistungen	34
Summe	304
Einjährige variable Vergütung	
Persönlicher Leistungsbonus ¹⁾	203
Mehrjährige variable Vergütung	
Unternehmensbonus	164
Langzeitbonus ¹⁾	227
Summe	594
Versorgungsaufwand	140
Gesamtvergütung	1.038

1) 2019: Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen.

T€	Christian Hammel
	Bereich Verwaltung und Produktion
	2019
Festvergütung	240
Nebenleistungen	53
Summe	293
Einjährige variable Vergütung	
Persönlicher Leistungsbonus ¹⁾	180
Mehrjährige variable Vergütung	
Unternehmensbonus	146
Langzeitbonus ¹⁾	202
Summe	528
Versorgungsaufwand	124
Gesamtvergütung	945

1) 2019: Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2018 (Zuflussbetrachtung)

T€	Florian Hofbauer
	Sprecher des Vorstands
	2018
Festvergütung	270
Nebenleistungen	33
Summe	303
Einjährige variable Vergütung	
Persönlicher Leistungsbonus ¹⁾	203
Mehrjährige variable Vergütung	
Unternehmensbonus	162
Langzeitbonus ¹⁾	159
Summe	524
Versorgungsaufwand	134
Gesamtvergütung	961

1) 2018: Angaben gemäß endgültiger Kennzahlen

T€	Christian Hammel
	Bereich Verwaltung und Produktion
	2018
Festvergütung	240
Nebenleistungen	54
Summe	294
Einjährige variable Vergütung	
Persönlicher Leistungsbonus ¹⁾	180
Mehrjährige variable Vergütung	
Unternehmensbonus	144
Langzeitbonus ¹⁾	142
Summe	466
Versorgungsaufwand	119
Gesamtvergütung	879

1) 2018: Angaben gemäß endgültiger Kennzahlen

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Struktur sowie die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung festgelegt und sind in § 12 der Satzung geregelt. Sie orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die jährliche Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Einer festen Vergütung von 10.000 €.
- Zusätzlichen Vergütungen für den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz bzw. die Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden steht der zweifache, seinem Stellvertreter und dem Vorsitzenden eines Ausschusses der anderthalbfache, einem Ausschussmitglied der 1,25-fache Betrag der festen Vergütung zu. Bei Ausübung mehrerer Funktionen richtet sich die Vergütung nach der Funktion mit dem höchsten Vergütungsanspruch.

Zudem werden Auslagen der Mitglieder des Aufsichtsrats erstattet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2019

Die insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats für 2019 zu zahlenden Vergütungen belaufen sich auf 97.500 € (Vorjahr: 95.217 €). Eine individualisierte Aufstellung über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat im Jahr 2019 angehört haben, findet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten keine Vergütungen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Für die Erläuterungen der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf den entsprechenden Abschnitt im Konzern Anhang verwiesen.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Die RENK Aktiengesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß § 289b Abs. 2 HGB und gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2019, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2019/Nichtfinanzieller_Bericht_2019_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2019/Nonfinancial_Report_2019_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2020 abrufbar.



Prognosebericht

Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung der RENK Gruppe und der Rahmenbedingungen ihrer Geschäftstätigkeit. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, stellen wir im Risiko- und Chancenbericht dar.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft 2020 auf dem Niveau des Vorjahres fortsetzen wird. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine ähnliche Dynamik verzeichnen werden wie 2019. Die höchsten Zuwachsraten erwarten wir in den aufstrebenden Wirtschaftsnationen Asiens.

In Westeuropa wird das Wirtschaftswachstum 2020 im Vergleich zum Berichtsjahr vermutlich nahezu gleich bleiben. Große Herausforderungen stellen weiterhin die Lösung struktureller Probleme sowie die ungewissen Auswirkungen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs dar. In Zentraleuropa erwarten wir 2020 ebenfalls in etwa gleichbleibende Wachstumsraten wie im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die wirtschaftliche Lage Osteuropas sollte sich stabilisieren. Für die Türkei erwarten wir eine leicht positive Wachstumsrate bei gleichzeitig hoher Inflation.

Wir gehen davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2020 nur mit einer niedrigen Rate wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird voraussichtlich stabil bleiben und den privaten Konsum stützen.

Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Lage in den USA im Jahr 2020 stabil bleibt. Im Vergleich zum Berichtsjahr sollte das BIP-Wachstum aber geringer ausfallen. Die US-Notenbank könnte im Laufe des Jahres 2020 den Leitzins weiter reduzieren.

Die brasilianische Wirtschaft wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2020 stabilisieren und etwas dynamischer wachsen als im Berichtsjahr.

Die chinesische Wirtschaft sollte 2020 auf relativ hohem Niveau weiter wachsen, angesichts der handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den USA jedoch im Vergleich zu den Vorjahren weniger dynamisch. Für Indien erwarten wir eine Expansionsrate in der Größenordnung der Vorjahre. In Japan wird das Wachstum voraussichtlich schwach bleiben.

Der Branchenverband VDMA erwartet, dass 2020 der preisbereinigte globale Umsatz mit Maschinen und Anlagen erneut stagnieren wird. Für die Umsätze außerhalb des Standortes China wird sogar ein Rückgang um 1 % prognostiziert. Die Zuwachsrate in China selbst soll von 4 % im Jahr 2019 auf 2 % im Folgejahr sinken. Sowohl für die Europäische Union als auch die USA und Japan sieht der VDMA einen Rückgang von 1 % für das Jahr 2020.

RENK erwartet für das Geschäftsjahr 2020 eine spürbare Steigerung des Auftrageingangs – vorausgesetzt die erwarteten Großprojekte in den Geschäftsbereichen Fahrzeuggetriebe und Spezialgetriebe gelangen in die

Umsetzung. Der Umsatz sollte den Wert aus 2019 leicht übersteigen. Das Operative Ergebnis wird sich auf dem Niveau von 2019 bewegen, die Operative Rendite aufgrund des höheren Umsatzes den Vorjahreswert leicht unterschreiten.

Auch 2020 wird RENK die langfristig angelegte Strategie fortführen und weiter an deren Erfolgsfaktoren arbeiten. Dazu bedarf es auch künftig gezielter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, kompetenter und motivierter Mitarbeiter und flexibel eingesetzter Investitionsprogramme.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 werden die letzten noch bestehenden Dienstleistungsverträge mit der MAN SE, die nach dem Ausscheiden aus dem MAN Verbund zum 31. Dezember 2018 übergangsweise abgeschlossen wurden, auslaufen. RENK wird diese Funktionen dann mit eigenen Strukturen bzw. mit Hilfe externer Dienstleister komplett selbst wahrnehmen. Ein Ausscheiden aus dem Volkswagen Konzern wird darüber hinaus aber zu weiteren organisatorischen Veränderungen führen, insbesondere im Finanz- und Rechnungswesen und im Pensionsmanagement.

Für 2020 erwartet das Management von RENK nachfolgende Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen:

Der **Geschäftsbereich Spezialgetriebe** wird im Auftragseingang spürbar zulegen, sofern

die erwarteten Projekte im Geschäftsfeld Maritime Getriebe in Augsburg zum Tragen kommen. Der Umsatz sollte leicht über Vorjahr liegen, Operatives Ergebnis und Operative Rendite die Werte aus 2019 merklich überschreiten.

Auch im **Geschäftsbereich Fahrzeuggetriebe** wird die erwartete deutliche Steigerung der Bestelleingänge davon abhängen, dass die avisierten Projekte zur Umsetzung gelangen. Der Umsatz sollte leicht über dem Wert des Vorjahres liegen. Beim Operativen Ergebnis und der Operativen Rendite wird das Vorjahresniveau nicht mehr ganz zu halten sein.

Leichte Steigerungen bei Auftragseingang und Umsatz plant der **Geschäftsbereich Standardgetriebe** für das Geschäftsjahr 2020. Die schwierige Marktsituation und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen werden die Ergebnissituation belasten. Operatives Ergebnis und Operative Rendite werden im Verhältnis gesehen noch einmal deutlich unter den Werten des Jahres 2019 liegen.

Der **Geschäftsbereich Gleitlager** rechnet mit einer leichten Steigerung sowohl beim Auftragseingang als auch bei den Umsatzerlösen. Damit sollte eine spürbare Verbesserung des Operativen Ergebnisses verbunden sein. Die Operative Rendite wird dann leicht über dem Vorjahreswert liegen.

Die zuvor beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf unseren derzeitigen Erwartungen, Annahmen und Einschätzungen, sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, beeinflussen unsere Geschäftsaktivitäten und deren Ergebnis.

Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der RENK Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen, über die wir zukunftsgerichtete Aussagen machen.

Augsburg, den 18. Februar 2020

RENK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Florian Hofbauer

Christian Hammel



RENK AG, Augsburg RENK Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	98
Überleitung zum Konzern Gesamtergebnis der Periode	99
Konzern Bilanz	100
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	101
Konzern Kapitalflussrechnung	102
Konzern Anhang	103
Grundsätze der Rechnungslegung	103
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	128
Erläuterungen zur Konzern Bilanz	135
Sonstige Angaben	153
Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	179
Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und deren Mandate	180
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	186
Bestätigungsvermerk RENK AG Konzernabschluss	188
Sechsjahresübersicht	197

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	[6]	558.609	502.218
Umsatzkosten		-428.790	-383.442
Bruttoergebnis vom Umsatz		129.819	118.776
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	8.350	7.418
Nettowertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	[21]	-683	-508
Vertriebskosten		-39.732	-37.412
Allgemeine Verwaltungskosten		-27.520	-22.342
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-9.811	-5.721
Operatives Ergebnis		60.423	60.213
Zinsaufwendungen	[9]	-828	-400
Übriges Finanzergebnis	[9]	2.728	1.802
Finanzergebnis		1.900	1.402
Ergebnis vor Steuern		62.323	61.615
Ertragsteuern	[10]	-18.152	-19.105
Ergebnis nach Steuern (Anteil der RENK Aktionäre)		44.171	42.510
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	[11]	6,50	6,25

Überleitung zum Konzern Gesamtergebnis der Periode

T€	2019	2018
Ergebnis nach Steuern	44.171	42.510
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungen aus Pensionsplänen ¹⁾	1.942	-2.195
Abgrenzung latenter Steuern ¹⁾	940	-57
Neubewertung Sonstige und Finanzbeteiligungen	-	-552
Abgrenzung latenter Steuern	-	9
	2.882	-2.796
Posten, die zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ¹⁾	1.672	1.130
Veränderung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsinstrumente)	-	-320
Abgrenzung latenter Steuern	-	103
	1.672	913
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode	4.554	-1.883
Gesamtergebnis	48.724	40.627

1) Auf Währungsumrechnungsdifferenzen entfallen keine latenten Steuern.

Konzern Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2019¹⁾	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	[14] [15]	42.287	2.384
Sachanlagen ²⁾	[16]	241.703	210.041
Sonstige und Finanzbeteiligungen	[17]	15.370	11.282
Aktive latente Steuern	[10]	9.606	6.295
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	[22] [33]	860	3
Sonstige langfristige Forderungen	[22]	29	3
Langfristige Vermögenswerte		309.855	230.008
Vorräte	[18]	230.432	196.578
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19] [21]	135.197	104.854
Vertragliche Vermögenswerte	[20] [21]	4.308	5.718
Forderungen aus laufenden Steuern		2.418	8.253
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	[22] [33]	22.997	15.800
Sonstige kurzfristige Forderungen	[22]	7.128	6.451
Flüssige Mittel	[23]	102.476	185.700
Kurzfristige Vermögenswerte		504.956	523.353
		814.811	753.361
<hr/>			
Passiva in T€	Anhang	31.12.2019¹⁾	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital		17.920	17.920
Kapitalrücklage		10.669	10.669
Gewinnrücklage		461.121	431.910
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten		-6.011	-10.564
Eigenkapital	[24]	483.699	449.935
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²⁾	[27]	5.181	-
Rückstellungen für Pensionen	[25]	14.233	16.023
Passive latente Steuern	[10]	9.229	-
Vertragliche Verbindlichkeiten langfristig	[29]	73.450	81.993
Sonstige langfristige Rückstellungen	[26]	11.262	8.555
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	[30] [33]	1.038	120
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	[30]	25	51
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		114.418	106.742
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ²⁾	[27]	1.284	-
Effektive Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.890	1.898
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[28]	41.235	39.407
Vertragliche Verbindlichkeiten kurzfristig	[29]	94.814	80.392
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		976	159
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	[26]	43.954	43.522
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	[30] [33]	2.106	2.129
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	[30]	29.435	29.176
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		216.694	196.683
		814.811	753.361

1) In den Bilanzwerten der Berichtsperiode sind die Anpassungseffekte aus der Erstkonsolidierung enthalten.

Auf den Abschnitt „Unternehmenszusammenschluss“ wird verwiesen.

2) Auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ wird verwiesen.

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung¹⁾

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, Gewinne und Verluste	Währungsumrechnung	Gesamt
Stand vor Anpassung am 31.12.2017	17.920	10.669	404.652	-14.869	3.479	421.851
Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 9 und IFRS 15	-	-	-291	2.709	-	2.418
Stand nach Anpassung am 01.01.2018	17.920	10.669	404.361	-12.161	3.479	424.268
Ergebnis nach Steuern	-	-	42.510	-	-	42.510
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, Gewinne und Verluste	-	-	-	-3.013	1.130	-1.883
Gesamtergebnis	-	-	42.510	-3.013	1.130	40.627
Dividendenzahlung	-	-	-14.960	-	-	-14.960
Stand am 31.12.2018	17.920	10.669	431.910	-15.173	4.609	449.935
Ergebnis nach Steuern	-	-	44.171	-	-	44.171
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, Gewinne und Verluste	-	-	-	2.882	1.672	4.554
Gesamtergebnis	-	-	44.171	2.882	1.672	48.724
Dividendenzahlung	-	-	-14.960	-	-	-14.960
Stand am 31.12.2019	17.920	10.669	461.121	-12.291	6.280	483.699

1) Auf den Abschnitt „Eigenkapital“ wird verwiesen.

Konzern Kapitalflussrechnung¹⁾

T€	Anhang	2019	2018
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		185.700	198.553
Ergebnis vor Steuern		62.323	61.615
Ertragsteuerzahlungen		-11.594	-17.336
Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15] [16]	23.398	19.013
Wertaufholung Sonstige und Finanzbeteiligungen	[17]	-2.021	-
Veränderung der Rückstellung für Pensionen		139	3.364
Ergebnis aus Anlagenabgängen		-48	-327
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		204	1.738
Veränderung der Vorräte		-25.091	-15.408
Veränderung der Forderungen und der Vertraglichen Vermögenswerte		-28.581	-30.328
Veränderung der (Vertraglichen) Verbindlichkeiten		-14.080	17.481
Veränderung der Sonstigen Rückstellungen		2.813	-5.105
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit²⁾		7.462	34.706
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	[15] [16]	-33.331	-35.361
Kapitaleinzahlungen bei Sonstigen und Finanzbeteiligungen sowie Erwerb von Tochterunternehmen	[17]	-46.427	-1.669
Zahlungsmittelzugang aus Erstkonsolidierung		6.302	-
Erlöse aus Anlagenabgängen		536	3.885
Zahlungsmittelab-/zuflüsse Geldanlagen		-302	8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-73.222	-33.136
Dividendenzahlung	[24]	-14.960	-14.960
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten		-1.932	-
Leasingzahlung ³⁾		-1.076	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-17.968	-14.960
Wechselkursbedingte Veränderung der Flüssigen Mittel		504	538
Veränderung der Flüssigen Mittel		-83.224	-12.853
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	[23]	102.476	185.700
Geldanlagen in Darlehen		342	-
Brutto-Liquidität am Ende des Geschäftsjahres		102.818	185.700
Finanzverbindlichkeiten ³⁾		-6.466	-
Netto-Liquidität am Ende des Geschäftsjahres³⁾		96.352	185.700

1) Auf den Abschnitt „Kapitalflussrechnung“ wird verwiesen.

2) Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit enthält Zinseinzahlungen in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: 128 T€), Zinsauszahlungen in Höhe von 458 T€ (Vorjahr: 87 T€) und Einnahmen aus Sonstigen und Finanzbeteiligungen in Höhe von 699 T€ (Vorjahr: 1.979 T€).

3) Auf den Abschnitt „Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ wird verwiesen.

Konzern Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

(1) **Allgemeine Grundlagen**

Die RENK Aktiengesellschaft (im Folgenden RENK AG) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Augsburg (Deutschland), Gögginger Straße 73. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 6193 eingetragen. Die RENK Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit hochwertige Antriebstechnik. Sie gliedert sich in die Geschäftsbereiche Spezialgetriebe, Fahrzeuggetriebe, Standardgetriebe und Gleitlager.

Als 76%iges Tochterunternehmen der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, einer unmittelbaren 100%igen Tochtergesellschaft der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg (VW AG), wird die RENK AG in den Konzernabschluss der VW AG einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird (größter Konsolidierungskreis). Die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) macht von dem Befreiungstatbestand nach § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht auf.

Der vorliegende Konzernabschluss der RENK AG (kleinster Konsolidierungskreis) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Dieser Konzernabschluss wurde am 18. Februar 2020 aufgestellt und durch Beschluss des Vorstands zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der RENK Gruppe, aufgestellt. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, verstehen sich alle Werte in T€. Aufgrund kaufmännischer Rundungen von Beträgen können bei Addition und Prozentangaben geringfügige Abweichungen auftreten.

(2) Konsolidierung und Bewertung von Beteiligungen

(a) Beteiligungen

Die Beteiligungen der RENK AG umfassen Tochterunternehmen, Sonstige Beteiligungen sowie Finanzbeteiligungen. Alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die die RENK AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht, werden in den Konzernabschluss einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die RENK AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an deren positiven oder negativen variablen Rückflüssen partizipiert und diese Rückflüsse auf Basis der Stimmrechte beeinflussen kann.

In den Sonstigen Beteiligungen sind Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Finanzbeteiligungen enthalten.

(b) Konsolidierungskreis

Einbezogene Gesellschaften

In den Konzernabschluss werden neben der RENK AG die folgenden 100%igen Tochtergesellschaften einbezogen:

- RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich,
- RENK Corporation, Duncan (SC), USA,
- RENK Test System GmbH, Augsburg,
- RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz,
- RENK Systems Corporation, Camby (IN), USA,
- Horstman Holdings Limited, Bath, UK,
- Horstman Defence Systems Limited, Bath, UK,
- Horstman Inc., Sterling Heights (MI), USA.

Die RENK AG hat mit Wirkung zum 16. April 2019 alle Anteile an dem weltweit führenden Anbieter von Mobilitätslösungen für gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge, Horstman Holdings Limited, mit Sitz in Bath, UK, erworben. Die durch Flüssige Mittel geleistete Kaufpreiszahlung betrug umgerechnet 44,4 Mio €, dies entspricht einem Nettoinvestitionsvolumen von 37,7 Mio €. Ziel dieser Akquisition ist, das Produktportfolio der Strategischen Geschäftseinheit Fahrzeuggetriebe auszubauen, die Kompetenz von RENK im Antriebsstrang für Fahrzeuge zu erweitern und die globale Präsenz zu stärken.

Aus der Horstman Gruppe werden die Horstman Holdings Limited, Bath, UK, Horstman Defence Systems Limited, Bath, UK, und Horstman Inc., Sterling Heights (MI), USA, in den Konzernabschluss der RENK AG einbezogen. Die Horstman Systems Inc., Woodbridge, Kanada, wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogen.

Es wurden erhebliche Immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen und Technologien erworben. Auf die erläuternden Darstellungen in den Abschnitten „Unternehmenszusammenschluss“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ wird verwiesen.

Zum Stichtag des Vorjahres bestanden keine gesondert zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwerte.

Nicht einbezogene Gesellschaften

Die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und die Finanzbeteiligungen sind insgesamt für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Diese werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen im Konzernabschluss bilanziert.

Für eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der RENK Gruppe wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Die Horstman Systems Inc., Woodbridge, Kanada, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Horstman Holdings Limited, Bath, UK, wird wie oben bereits dargestellt nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die RENK AG hat mit Eintragung in das Handelsregister am 14. August 2019 die RENK Holding Canada Inc., Toronto, Kanada, als alleinige Gesellschafterin gegründet. Das Gründungskapital betrug umgerechnet rund 2.067 T€. Die RENK Holding Canada Inc. übernimmt ausschließlich die Verwaltung der Finanzbeteiligung der RENK Gruppe in Kanada. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit und der insgesamt unwesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns unterbleibt die Aufnahme in den Konzernabschluss.

(c) Sonstige Beteiligungen und Finanzbeteiligungen

Sonstige Beteiligungen umfassen die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Finanzbeteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und auch keine bedingte Gegenleistung in einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, können erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus kumulierten Wertänderungen werden bei der späteren Ausbuchung, z.B. beim Verkauf der Beteiligung, nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden von Finanzbeteiligungen werden erfolgswirksam vereinnahmt, soweit diese nicht eine Rückzahlung auf die Anschaffungskosten darstellen.

Die neu gegründete RENK Holding Canada Inc., Toronto, Kanada, hat mit Wirkung zum 23. August 2019 Anteile in Höhe von 17,54 % an der Gesellschaft Modest Tree Media Inc., Halifax, Kanada, zum Kaufpreis von umgerechnet rund 2.067 T€ erworben. Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Entwicklung der Softwarelösungen für virtuelle

Realität. Das Ziel der Finanzbeteiligung ist es, die Markterweiterungspläne durch Entwicklung digitaler Kommunikationslösungen im Maschinenbau voranzutreiben.

(d) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. In Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Mittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags, der erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhaltet, ist der Kurs maßgebend, zu dem die nicht monetären Posten aus den Anzahlungen am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet worden sind.

Die Abschlüsse von Gesellschaften aus Ländern außerhalb des Euroraums werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung richtet sich nach dem primären Wirtschaftsumfeld, sie entspricht für die einbezogenen Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung.

Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Abschlussstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit gewichteten Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, mit historischen Kursen umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital erfasst.

Überblick über wesentliche Devisenkurse

	Mittelkurs		Durchschnittskurs ¹⁾	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar	1,12275	1,14525	1,11113	1,13855
Schweizer Franken	1,08545	1,12640	1,09215	1,12914
Britisches Pfund	0,84995	0,89690	0,84785	0,8975
Chinesischer Yuan	7,81470	7,87725	7,79400	7,84092
Japanischer Yen	121,89500	125,91000	121,26364	127,67833

1) Gewichteter Durchschnittskurs

(3) Bilanzierungsgrundsätze

Die Darstellung in der Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des längeren Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach Volkswagen konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der RENK AG und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Bilanzierungsgrundsätze beschreiben die im Geschäftsjahr 2019 angewandten Regelungen und Methoden unter Berücksichtigung der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Diese Neuregelungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit teils erheblichen Unterschieden in der Bilanzierungsmethodik sowie Änderungen in Darstellung und Ausweis verbunden. Die Umsetzung der Anforderungen an die Rechnungslegung erfolgte anhand der modifiziert retrospektiven Transitionsmethode, wonach die Eröffnungsbilanzwerte erfolgsneutral angepasst wurden. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte dabei nicht. Für die Beschreibung der im Vorjahr angewendeten Rechnungslegungsmethoden, vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 16, wird auf den Konzernabschluss der RENK AG zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

(a) Umsatzrealisierung

Mit der Übertragung der Verfügungsmacht über einen Vermögenswert an den Kunden erfüllt das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung, und der korrespondierende Umsatz kann erfasst werden. Der Vermögenswert umfasst dabei vertraglich zugesagte Güter und Dienstleistungen. Zu Vertragsbeginn wird beurteilt, ob die Leistungsverpflichtung kontinuierlich über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, so wird die Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt. In den Leistungsverpflichtungen sind gegebenenfalls gesetzliche Gewährleistungsansprüche (sog. Assurance-Type Warranties) zu berücksichtigen.

Die Leistungsverpflichtungen werden in folgenden Fällen zeitraumbezogen realisiert:

- Die erbrachten Dienstleistungen, die dem Kunden einen Nutzen stiften, werden gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch den Kunden konsumiert.
- Die erstellten bzw. bearbeiteten Vermögenswerte befinden sich während der Leistungserbringung des Unternehmens in der Verfügungsmacht des Kunden.

- Die erstellten Vermögenswerte bieten für das Unternehmen keine alternative Nutzungsmöglichkeit, und es besteht ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden für die bereits erbrachten Leistungen.

Bei zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen werden Umsätze nach dem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) erfasst. RENK ermittelt den Leistungsfortschritt mittels der inputbasierten Methode zur Abschätzung der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten. Die angefallenen Auftragskosten stellen den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtungen dar. Sofern die erwarteten Kosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt, indem zugehörige aktivierte Vermögenswerte wertberichtigt und gegebenenfalls auch Rückstellungen gebildet werden.

Die Höhe der Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, der der erwarteten Gegenleistung einschließlich möglicher variabler Vergütungsbestandteile entspricht. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde, wird der Umsatz mit Hilfe der Methode des wahrscheinlichsten Betrages geschätzt. Variable Gegenleistungen finden nur dann im Transaktionspreis Eingang, sofern diese mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Bei Mehrkomponentenverträgen wird der gesamte Transaktionspreis auf die einzelnen abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen im Verhältnis zu den Einzelveräußerungspreisen aufgeteilt.

Vertragsanbahnungs- und -erfüllungskosten werden mangels Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen nicht aktiviert.

(b) Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten der verkauften Handelswaren. Zu den Herstellungskosten gehören, neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten, auch fertigungsbedingte Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen.

Rückstellungen für Gewährleistung werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte gebildet. Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich als Aufwand der Periode erfasst, mit Ausnahme von Fremdkapitalkosten, die als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert werden. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Versetzung in den beabsichtigten gebrauchsbereiten Zustand erforderlich ist. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten wurde in den vorliegenden beiden Geschäftsjahren nicht vorgenommen.

(c) Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte, die im Zuge eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden, werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Haben die Immateriellen Vermögenswerte eine bestimmbare Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software überwiegend drei Jahre. Bei Lizenzen und ähnlichen Rechten erfolgt die Abschreibung entsprechend der vertraglichen Nutzungsdauer. Die aus der Horstman Akquisition erworbenen Kundenbeziehungen werden zwischen 15 und 30 Jahren, die Technologien zwischen 10 und 30 Jahren und die Marke über 30 Jahre abgeschrieben. Ist keine Nutzungsdauer bestimmbar, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Stattdessen werden die Immateriellen Vermögenswerte mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen, gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Aus der Akquisition der Horstman Gruppe entstand ein zu aktivierender Geschäfts- oder Firmenwert (im Vorjahr: kein Geschäfts- oder Firmenwert vorhanden). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird dieser den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dort, wo voraussichtlich der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss gezogen wird, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist. Andere Immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer waren weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr zu bilanzieren.

Die Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produkte und Baureihen werden aktiviert, wenn die Produkte bzw. Baureihen technisch und wirtschaftlich realisierbar, für eine eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen und die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind sowie ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojekts zur Verfügung stehen. Entwicklungsaufwendungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, sowie alle Forschungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Markteinführung werden die aktivierten Entwicklungskosten abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear, in der Regel über fünf bis sieben Jahre. Solange ein Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen ist, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aufgelaufenen aktivierten Beträge. Zu den Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind keine derartigen Entwicklungskosten aktiviert.

(d) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen und gegebenenfalls auch Wertminderungen. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige Produktionsgemeinkosten. Sofern Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen wurden in den Herstellungskosten der Geschäftsjahre 2019 und 2018 nicht berücksichtigt.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren	
Gebäude	10 bis 50
Grundstückseinrichtungen	5 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

(e) Leasing

Die Leasingvereinbarungen des RENK Konzerns über die Sachanlagen (Investitionsleasing) werden im Rahmen der Leasingnehmerbilanzierung als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe der mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten zukünftigen Leasingzahlungen über die Gesamtlaufzeit des Leasingvertrags angesetzt. Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Das Nutzungsrecht wird mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten erfasst. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht über die Leasinglaufzeit oder über die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des RENK Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den Langfristigen Vermögenswerten in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift für die kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnisse werden für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit angesetzt, die Leasingraten für diese werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Als kurzfristig werden die Leasingverträge mit der Gesamtlaufzeit bis 12 Monate klassifiziert. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Vielzahl von Leasingverhältnissen enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben, berücksichtigt. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist.

Die Leasinggeberbilanzierung erfolgt auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert und der daraus vorgenommenen Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Die Anlagegegenstände aus den Operating-Lease-Verträgen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. Wertminderungen werden mittels außerplanmäßiger Abschreibung und Anpassung der Abschreibungsraten erfasst. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. RENK tritt weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr als Leasinggeber auf.

Die Sale-and-Lease-Back-Transaktionen lagen im RENK Konzern weder in der Berichtsperiode noch im Vorjahr vor.

(f) Wertminderungen

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Sonstigen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen sowie Sonstigen Forderungen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Für Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern, aktivierte Entwicklungskosten sowie den Goodwill wird der Wertminderungstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im RENK Konzern existieren zu den Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2019 und 2018, mit Ausnahme des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Horstman Akquisition, keine der genannten Bilanzposten, die einem jährlichen Wertminderungstest zu unterziehen wären.

Um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertminderung zu bestimmen, wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der erwarteten Cashflows, die auf Basis der vom Management erstellten aktuellen Planung ermittelt werden. Diese Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der unterschiedlichen Einzelmärkte. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum wird auf den Prognosebericht im Lagerbericht verwiesen. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden grundsätzlich die erwarteten Wachstumsraten der betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert auf einer Wachstumsrate unverändert zum Vorjahr von bis zu 1 % p.a.

Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) verwendet. Die Ermittlung des Diskontierungszinses basiert auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Marktrisikoprämie und dem Fremdkapitalzinssatz sowie unter Berücksichtigung von spezifischen Peer-Group-Informationen für die Beta-Faktoren und dem Verschuldungsgrad. Die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Geschäftsjahr 2019 angewendete Kapitalkostensatz beträgt 6,5 % (Vorjahr: 7,7 %).

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts.

Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam und wird in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Wertaufholung eines zuvor abbeschriebenen Goodwills ist nicht zulässig. Im RENK Konzern wurde zum 31. Dezember 2019 eine erfolgswirksame Zuschreibung auf die Beteiligungsbuchwerte der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 2.021 T€ (Vorjahr: keine Zuschreibung) erfasst. Weder im aktuellen noch im vorangegangenen Geschäftsjahr waren Abschreibungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen.

Für Wertminderungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten wird auf die Darstellungen des Abschnitts (i) – „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen.

(g) Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind überwiegend auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Rohstoffe und Handelswaren werden grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

(h) Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Hat eine der Vertragsparteien die vertraglichen Leistungsverpflichtungen erfüllt, so hat das Unternehmen einen Vertraglichen Vermögenswert oder eine Vertragliche Verbindlichkeit zu bilanzieren, abhängig davon, ob das Unternehmen seine Leistungsverpflichtung erfüllt oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Hierbei ist auch der unbedingte Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung zu berücksichtigen.

Vertragliche Vermögenswerte resultieren in der RENK Gruppe aus zeitraumbezogener Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, die nach ihrem Leistungsfortschritt („percentage of completion method“) bilanziert werden. Nach dieser Methode werden anteilige Umsatzerlöse und Umsatzkosten entsprechend dem am Abschlussstichtag erreichten Leistungsfortschritt ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der mit dem Kunden vereinbarte Transaktionspreis und die erwarteten Auftragskosten. Der Grad der Fertigstellung errechnet sich aus dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten („cost to cost method“). Sofern das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst („zero profit method“). In der Bilanz werden die nach der „percentage of completion method“ verumsatzten Auftragsteile unter Anrechnung der erhaltenen Anzahlungen in den Vertraglichen Vermögenswerten erfasst.

Erwartete Verluste aus zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen werden sofort in voller Höhe als Aufwand erfasst, indem aktivierte Vermögenswerte wertberichtigt und darüber hinaus auch Rückstellungen gebildet werden.

Vertragliche Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen sowie den Gegenposten zu den unbedingten Forderungen auf Kundenanzahlungen, sprich Verbindlichkeiten aus zu erhaltenden Anzahlungen.

(i) Originäre Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, also zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Zu den originären Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzbeteiligungen, Wertpapiere und Flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert, zu- bzw. abzüglich der Transaktionskosten, angesetzt. Ausgenommen hiervon sind Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt werden sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, welche zum Transaktionspreis nach IFRS 15 angesetzt werden. Bei der Erstbewertung entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Transaktionspreis, d.h. der hingegebenen oder der empfangenen Gegenleistung.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme wie folgt klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fremdkapitalinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten lassen sich in nachstehende Kategorien einordnen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Option, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wird im RENK Konzern nicht ausgeübt.

Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, sowie Finanzinstrumente aus Rechten und Verpflichtungen aus IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ werden keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zugeordnet, wobei jedoch zu beachten ist, dass für die letztgenannten finanziellen Vermögenswerte die Vorschriften über die Wertminderungen des IFRS 9 – aufgrund einer Ausnahmeregelung des Standards – zu berücksichtigen sind.

Für RENK besteht in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (sog. „SPPI-Kriterium“ – „Solely Payments of Principal and Interest“) umfassen, ausschließlich die Absicht, diese bis zur Vereinnahmung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme zu halten. Daher werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- abzüglich etwaiger gebildeter Risikovorsorgen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten sowie
- zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio) unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst im RENK Konzern vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Flüssige Mittel. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz

abgezinst, wobei zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 keine derartigen Sachverhalte bestehen.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht, bestehen bei RENK nicht.

Dem Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie von Vertraglichen Vermögenswerten aus Kundenverträgen, wird durch die Bildung von konzerneinheitlichen Risikovorsorgen für erwartete Forderungsausfälle („Expected Credit Loss Model“) sowie bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung Rechnung getragen. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen. Neben den vorstehenden objektiven Hinweisen wird auch die Dauer der Überfälligkeit bei der Beurteilung über die Erhöhung des Kreditausfallrisikos berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Risikovorsorgen werden nicht-signifikante Forderungen sowie signifikante Einzelforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Die Ermittlung von Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle auf Basis eines allgemeinen Wertminderungsmodells („General Approach“) bestimmt sich anhand der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Stufen:

Stufe 1:

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiken sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht haben, wird jeweils eine Risikovorsorge für die erwarteten Zahlungsausfälle innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erfasst.

Stufe 2:

Für finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen, wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Verluste über die Laufzeit des Finanzinstruments gebildet. Das Unternehmen hat für die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs angemessene, umfassende sowie zukunftsgerichtete Informationen einzuholen.

Stufe 3:

Liegen seit dem letzten Abschlussstichtag objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, werden die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 zugeordnet und die Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Verluste für die gesamte Restlaufzeit erfasst.

Ungeachtet der zuvor beschriebenen Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells wird eine Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit seit dem Erstansatz erfasst, wenn für finanzielle Vermögenswerte bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine beeinträchtigte Bonität besteht.

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten wird abgeschrieben, wenn keinerlei begründete Erwartung, z.B. bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder bei Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, besteht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit ganz oder teilweise begleicht oder eine Sicherheit verwertet werden kann.

Die Bildung von Risikovorsorgen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragliche Vermögenswerte erfolgt nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell des IFRS 9 („Simplified Approach“). Demnach werden die erwarteten Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit der Forderungen und Vertraglichen Vermögenswerte auf Basis einer Wertminderungstabelle berechnet, deren Wertberichtigungsquoten nach Tagen, die eine Forderung überfällig ist, gestaffelt sind. Die Abschlagsätze werden hierzu basierend auf historischen Ausfallraten sowie zukunftsgerichteten Faktoren ermittelt.

Bei Vorliegen objektiver Hinweise auf individuelle Wertminderungen wird von der Wertminderungstabelle abgewichen und eine Einzelwertberichtigung analog zur Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des bereits eingetretenen Ausfalls gebildet.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden regelmäßig auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht.

Zu den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören Finanzbeteiligungen (Eigenkapitalinstrumente), für die der RENK Konzern das unwiderrufliche Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Anspruch nimmt. Im Rahmen der erfolgsneutralen Bewertung werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Berücksichtigung latenter Steuern sowie alle Fremdwährungsbestandteile im Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten erfasst. Eine Reklassifizierung in den Gewinn oder Verlust bei Veräußerung des finanziellen Vermögenswertes ist nicht zulässig, vielmehr erfolgt bei Abgang der Beteiligung eine Umbuchung in die Gewinnrücklage. Etwaige Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, soweit diese nicht eindeutig eine Rückzahlung auf die Anschaffungskosten darstellen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folgebewertung, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von RENK rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

RENK nutzte im Berichtsjahr das zentrale Finanzmanagement der MAN Gruppe. Im Rahmen eines Cashpooling-Verfahrens werden dabei die Salden der eingebundenen RENK Konten durch die MAN SE, München, (im Folgenden MAN SE) in der Regel täglich glattgestellt und somit in Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der MAN SE transformiert. Im Rahmen ihres zentralen Finanzmanagements steuert und gewährleistet die MAN SE die Liquiditäts- und Kreditversorgung der RENK Gruppe durch entsprechende Transaktionen auf den internationalen Finanzmärkten. RENK weist die Forderungen aus dem Finanzverkehr mit der MAN SE wegen ihres zahlungsmittelnahen Charakters als Flüssige Mittel aus. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cashpooling sowie aus äußerst liquiden Anlagen mit temporärem Charakter bei der MAN SE. Bei der MAN SE vorgenommene Geldanlagen mit investivem Charakter werden hingegen als Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. In analoger Weise werden Verbindlichkeiten, die aus dem zentralen Finanzmanagement der MAN Gruppe stammen, als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

(j) Derivative Finanzinstrumente

In der RENK Gruppe werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Fremdwährungs-, Zins- und sonstigen Preisänderungsrisiken, die vor allem aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren können, entgegenzuwirken. Die für RENK wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt am Handelstag. Die Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt ergebniswirksam.

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei börsennotierten Derivaten deren positivem oder negativem Marktwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos. Liegen keine quotierten Marktpreise vor, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Abschlussstichtag bestehenden Konditionen, wie z.B. Zinssätze oder Devisenkurse, und mithilfe anerkannter Modelle, wie z.B. Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle, berechnet.

Bei RENK wurden weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2018 Sicherungsbeziehungen unter Anwendung von Hedge Accounting bilanziert. Auf die Erläuterung zur Anwendung von Hedge Accounting nach IFRS 9 wird an dieser Stelle deshalb verzichtet.

(k) Ertragsteuern

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten laufende Verpflichtungen aus Ertragsteuern.

Latente Steuern werden in gesonderten Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Mittels bestmöglicher Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Rückstellungen passiviert. Für bilanzierte Ertragsteuerposten wird der voraussichtliche Betrag der Steuernachzahlung zugrunde gelegt.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen sowie aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, für Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Abschlussstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird. Für aktivierte aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Der Folgebewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftig zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraumes von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet, wenn sie denselben Steuergläubiger betreffen und soweit sich die Laufzeiten entsprechen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

(l) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen („defined benefit obligation“) auf der Grundlage der zum Abschlussstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen sind um den beizulegenden Zeitwert des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Planvermögens vermindert. Soweit das Planvermögen die Verpflichtung übersteigt, wird dieser Überhang nur insoweit als sonstiger Vermögenswert angesetzt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Beiträge resultiert.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Die Nettozinserträge bzw. -aufwendungen ergeben sich durch Multiplikation des Nettovermögenswertes bzw. der Nettoschuld mit dem Abzinsungssatz und werden in den Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Neubewertungen des Nettovermögenswertes bzw. der Nettoschuld umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus Abweichungen zwischen den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, sowie Erträge aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen bzw. -aufwendungen enthalten sind. Die Neubewertungen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zahlungen für beitragsorientierte Pläne werden ergebniswirksam innerhalb der Funktionskosten erfasst.

(m) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung bzw. zum Abfluss von Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrags, der zur Erfüllung der Verpflichtungen bei bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Eine mit einer Rückstellung zusammenhängende erwartete Erstattung Dritter wird als separater Vermögenswert aktiviert, wenn ihre Realisation so gut wie sicher ist. Die Bilanzierung der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder geänderter Umstände angepasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung entsprechend aufgelöst und der Ertrag in den korrespondierenden Funktionsbereichen bzw. in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Erzeugnisse oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistung gebildet. Die Bewertung basiert vorrangig auf historischen Erfahrungswerten. Für bekannte Schäden werden darüber hinaus Einzelrückstellungen gebildet. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Maßnahmenplan, welcher die Informationen über den betroffenen Geschäftsbereich und die geschätzte Anzahl der Mitarbeiter und eine Kostenabschätzung enthält, erstellt und dieser den betroffenen Parteien bzw. deren Vertretern mitgeteilt worden ist. Rückstellungen für ausstehende Kosten und für sonstige Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden Leistungen bewertet, in der Regel in Höhe voraussichtlich noch anfallender Herstellungskosten. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende, erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

(n) Unternehmenszusammenschlüsse

Für die Bilanzierung der Horstman Akquisition gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wurde die Erwerbsmethode angewendet. Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens umfasst:

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,
- die von den vormaligen Eigentümern des erworbenen Geschäftsbetriebs übernommenen Verbindlichkeiten und
- die vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalanteile.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten wurden zunächst zu ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens wurde als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

(o) Schätzungen und Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, dennoch können zukünftige Ereignisse von den Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENK Gruppe haben. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Abschlussstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Die Überprüfung von Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten, Sonstigen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen, sonstiger Forderungen auf Wertminderungen sowie des Geschäfts- oder Firmenwertes erfordert unter anderem die Prognose von künftigen Cashflows zur Bestimmung des erzielbaren Betrags sowie deren Diskontierung. Dabei liegen den Cashflows Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Unternehmens- und Finanzplänen aufbauen. Weitere wesentliche Prämissen bilden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten sowie die Steuersätze.

Die Schätzung der Nutzungsdauer im abnutzbaren Anlagevermögen basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit. Kommt es im Rahmen der Überprüfung der Nutzungsdauer zu einer Änderung der Einschätzung, wird die Restnutzungsdauer angepasst und gegebenenfalls eine Wertminderung vorgenommen.

Die bilanzielle Erfassung der Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verlangt Einschätzungen über die Leasingdauer der jeweiligen Leasingkomponenten. Hierbei muss geschätzt werden, ob die vertraglich vereinbarten Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen hinreichend sicher ausgeübt werden. Die Schätzung bei der erstmaligen Erfassung der Leasingkomponenten bestimmt die Höhe der Leasingverbindlichkeit und dementsprechend des Nutzungsrechts. Die Änderung der Schätzung in den Folgeperioden führt zur Anpassung der Restwerte von Leasingbilanzposten.

Einzelne Leistungsverpflichtungen werden zeitraumbezogen nach der „percentage of completion method“ bilanziert. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode kommt es besonders auf die sorgfältige Einschätzung des Fertigstellungsgrades an. Je nachdem, welche Methodik verwendet wird, um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, zählen die Auftrags Erlöse, die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Auftragsrisiken und andere Einschätzungen zu den maßgeblichen Schätzgrößen. Das Management der operativen Bereiche überprüft kontinuierlich die Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Leistungsverpflichtungen und passt diese gegebenenfalls an.

Die Ermittlung des Transaktionspreises als erwartete Gegenleistung im Austausch für die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen bedarf der Anwendung von Schätzungen insbesondere für variable Vergütungsbestandteile. Die Variabilität bezieht sich sowohl auf die tatsächliche Entstehung eines Anspruchs als auch auf die Höhe des Anspruchs selbst. Für die Bestimmung des wahrscheinlichsten Betrags wird derjenige Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit aus einer Vielzahl möglicher vertraglicher Gegenleistungen ausgewählt. Zudem darf der variable Vergütungsbestandteil nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass die daraus erfassten Erlöse nicht im Rahmen einer signifikanten Stornierung rückgängig gemacht werden müssen. Diese Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und der Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile basiert auf den Einschätzungen des Managements.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet.

Die Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Bewertungen beruhen vor allem auf Annahmen über die Abzinsungsfaktoren, die Gehalts- und Rententrends sowie die Lebenserwartungen. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen

Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen führen. Die zugrunde gelegten Annahmen bei der Berechnung sind im Abschnitt „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ dargestellt.

Da der Konzern in mehreren Ländern operativ tätig ist, unterliegt er unterschiedlichen Steuergesetzen. Dabei sind für jedes Besteuerungssubjekt die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern sowie die aktiven und passiven latenten Steuern zu ermitteln. Dieses erfordert unter anderem Annahmen über die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Weichen diese Annahmen vom tatsächlichen Ausgang solcher steuerlichen Unwägbarkeiten ab, können sich Auswirkungen auf den Steueraufwand sowie die latenten Steuern ergeben. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrundeliegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten, Einschätzungen von Kostenentwicklungen und potenziellen Gewährleistungsfällen, Diskontierungsfaktoren sowie möglichen Verwertungserlösen. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen gleichzeitig komplexe rechtliche Fragestellungen auf und sind mit zahlreichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Eine Rückstellung wird hierfür gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass im Zusammenhang mit diesen Verfahren eine Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich der Höhe verlässlich schätzbar ist. Die Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, erfordert erhebliches Ermessen und umfangreiche Schätzungen durch das Management. Zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Veränderungen von Schätzungen und Prämissen können zu einem künftigen Zeitpunkt zu einer geänderten Beurteilung führen. Zusätzliche Aufwendungen, die eine wesentliche Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RENK haben können, können somit nicht vollständig ausgeschlossen werden. Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden überwacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen, auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode beurteilt. Durch von Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

(4) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Cashflow aus Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises und der Wechselkurse sind in den jeweiligen Positionen eliminiert. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der Flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Ermittlung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Daher werden im Cashflow aus der Geschäftstätigkeit die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlagenabgängen korrigiert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen im Sachanlagevermögen, bei Immateriellen Vermögenswerten sowie bei Sonstigen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen auch Geldanlagen mit investivem Charakter. Der Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb der Horstman Gruppe wird ebenfalls hier ausgewiesen. Einzahlungen aus diesen Posten werden gegengerechnet.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich zusammen aus folgenden zahlungswirksamen Transaktionen: Dividendenzahlungen, Leasingzahlungen sowie Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Flüssigen Mittel entsprechen dem Bilanzposten Flüssige Mittel. Die Flüssigen Mittel enthalten die Guthaben bei Kreditinstituten, äußerst liquide Anlagen mit temporärem Charakter, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen, und die im Rahmen des Cashpoolings mit der MAN SE bestehenden Forderungen.

(5) **Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden**

(a) Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

RENK hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Seit dem 1. Januar 2019 wird IFRS 16 in der RENK Gruppe angewendet.

IFRS 16 ändert die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen.

Zentrales Ziel von IFRS 16 ist die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Entsprechend entfällt für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Stattdessen müssen diese für alle Leasingverhältnisse jeweils ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in ihrer Bilanz erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird im RENK Konzern nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet wird. Dabei wird das Wahlrecht ausgeübt, die anfänglichen direkten Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt zu lassen. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Anwendungserleichterungen bestehen nach IFRS 16 für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der RENK Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit ansetzt. Diese Leasingzahlungen werden unverändert als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Zeitpunkt der Erstanwendung wurden Leasingverträge, deren Leasinglaufzeit vor dem 1. Januar 2020 endet, unabhängig vom Startdatum des Leasingvertrags als kurzfristige Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der RENK Konzern bilanziert erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Transitionsmethode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16. Die Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Die Leasingverbindlichkeit ist nach dieser Methodik zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze vom 1. Januar 2019 zu Grunde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz hierfür betrug im RENK Konzern 2,1 %. Die Leasingverhältnisse beinhalten im Wesentlichen Büro- und Lagerflächen sowie Fahrzeuge. Die übliche Vertragslaufzeit beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

Vereinfachend werden die Nutzungsrechte mit dem Betrag der jeweiligen Leasingverbindlichkeit – bereinigt um im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen – bilanziert. Auf eine Wertminderungsprüfung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde verzichtet, da keine Hinweise auf eine Wertminderung für Operating-Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018 vorlagen. Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden

wären, wenn sie im Eigentum des RENK Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten im Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ergaben sich zum 1. Januar 2019 folgende Effekte:

- In der Eröffnungsbilanz wurden Nutzungsrechte in den Sachanlagen in Höhe von 5.182 T€ erfasst.
- Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von 5.182 T€ passiviert und unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.
- Im Eigenkapital ergaben sich keine Effekte aus der Erstanwendung.

Die Differenz zwischen den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 31. Dezember 2018 diskontierten erwarteten Auszahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von 4.907 T€ und den in der Eröffnungsbilanz erfassten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.182 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Neubeurteilung der Leasinglaufzeiten nach Vorgabe des IFRS 16. Dabei wurden hinreichend sichere Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bei der Bestimmung der zu aktivierenden Leasingzahlungen berücksichtigt. Daneben sind Leasingzahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht in den Leasingverbindlichkeiten der Eröffnungsbilanz enthalten.

Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig im Operativen Ergebnis gezeigt wurden, werden nach IFRS 16 nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte dem Operativen Ergebnis zugerechnet. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dadurch kommt es im Geschäftsjahr 2019 zu einer Entlastung des Operativen Ergebnisses von 179 T€.

Durch die geänderte Erfassung von Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen in der Kapitalflussrechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine Verbesserung des Cashflows aus Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.076 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich entsprechend. Der aus der Änderung der Bilanzierungsregeln resultierende Anstieg der Finanzverbindlichkeiten wirkt sich zum 31. Dezember 2019 mit 6.345 T€ negativ auf die Netto-Liquidität des RENK Konzerns aus.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

(b) Sonstige erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsnormen

Folgende geänderte Regelungen und im Geschäftsjahr 2019 erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsnormen haben keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im RENK Konzernabschluss:

- Seit dem 1. Januar 2019 wurden durch das International Accounting Standards Board Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ vorgenommen. Bestimmte Finanzinstrumente, die eine Rückzahlungsoption mit negativer Ausgleichszahlung beinhalten, können demnach zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- Seit dem 1. Januar 2019 wurden Ergänzungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen herausgegeben. Darin wird verlangt, dass der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind. Ferner wurde klargestellt, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirken. Die geänderte Regelung führt im RENK Konzern zu den zusätzlichen qualitativen Angaben, hat jedoch keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Seit dem 1. Januar 2019 wurde durch die Änderung an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ klargestellt, dass auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen eine Nettoinvestition darstellen und nicht gemäß der Equity-Methode bilanziert werden, die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ anzuwenden sind.
- Seit dem 1. Januar 2019 ist die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ in Kraft getreten, die vorschreibt, dass steuerliche Risiken zu berücksichtigen sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden Sachverhalte in der Steuerberechnung nicht akzeptieren werden.
- Seit dem 1. Januar 2019 sind im Rahmen der Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2017 (Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle) diverse Regelungen in Kraft getreten. Diese beinhalten Änderungen an IFRS 3, IAS 12 und IAS 23, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RENK Gruppe haben.

(c) Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

RENK hat im Konzernabschluss 2019 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation	Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs- pflicht ¹⁾	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 3 Ergänzungen zu Unternehmens- zusammenschlüssen: Definition eines Geschäftsberriebs	22.10.2018	01.01.2020	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021 ²⁾	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 1 IAS 8 Darstellung des Abschlusses sowie Rechnungslegungs- methoden, Änderungen von rechnungslegungs- bezogenen Schätzungen und Fehler: Definition Wesentlichkeit	31.10.2018	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Überarbeitung des Rahmenkonzepts	29.03.2018	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 IAS 39 IFRS 7 Reform der Referenzzinssätze	26.09.2019	01.01.2020	Ja	Keine Auswirkungen
IAS 1 Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig	23.01.2020	01.01.2022	Nein	Keine Auswirkungen

1) Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der RENK Gruppe.

2) Das IASB hat die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts auf den 01.01.2022 vorgeschlagen.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

T€	2019	2018
Deutschland	160.670	161.515
Übrige EU-Länder	156.058	146.682
Asien	135.630	106.845
Amerika	68.199	45.387
Sonstige europäische Länder	30.579	33.585
Australien und Ozeanien	3.909	1.860
Afrika	3.563	6.344
	558.609	502.218

Alle erfassten Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Die Leistungsverpflichtungen erstrecken sich dabei auf sämtliche Produkte des Leistungsspektrums der RENK Gruppe. Die RENK Gruppe realisiert die Umsätze in der Regel zeitpunktbezogen. Im Segment Fahrzeuggetriebe sind Umsätze aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung in Höhe von 18.351 T€ (Vorjahr: 21.420 T€) enthalten.

Zu Vorperioden gehörende Umsatzerlöse, die im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der nachträglichen Änderung des Transaktionspreises ausgewiesen sind, bestanden nicht (Vorjahr: 278 T€).

Für den Nachweis über die Erbringung von Leistungsverpflichtungen nutzt RENK die gängigen internationalen Handelsklauseln („Incoterms“), wobei sämtliche Gruppen zur Anwendung kommen und eine produktgruppenspezifische Zuordnung nicht möglich ist.

Die Ausgestaltung der Zahlungsbedingungen umfasst neben den gängigen Zahlungszielen von in der Regel max. 90 Tagen nach Leistungserbringung auch (anteilige) Anzahlungen.

Die noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus den Kundenverträgen sind zum Transaktionspreis von 820.779 T€ im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2019 enthalten. Mit der Realisierung der entsprechenden Umsätze wird in den folgenden Geschäftsjahren gerechnet:

T€	31.12.2019		
	2020	2021 bis 2026	>2026
Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen	477.981	335.665	7.133

(7) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2019	2018
Erträge aus Wechselkursveränderungen und Derivaten	4.186	1.623
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	1.601	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.217	2.785
Erträge aus Anlagenabgängen	431	339
Periodenfremde Erträge	405	1.838
Übrige Erträge	510	833
	8.350	7.418

Für die Erläuterung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf den Abschnitt „Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen“ verwiesen.

Die Erträge aus Wechselkursveränderungen und Derivaten enthalten Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie realisierte und unrealisierte Kursgewinne aus der Bewertung von Derivaten zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In den Erträgen aus weiterbelasteten Kosten sind die Weiterbelastungen für Beratungsleistungen und interne Kosten enthalten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veräußerung der Beteiligung an der RENK AG durch den Volkswagen Konzern stehen.

(8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2019	2018
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen und Derivaten	5.007	2.808
Anschaffungsnebenkosten aus Unternehmenszusammenschluss	879	–
Aufwendungen aus weiterbelasteten Kosten	801	–
Zuführung zu den Sonstigen übrigen Rückstellungen	600	821
Aval- und Bankspesen	487	596
Verluste aus Anlagenabgängen	383	13
Personalbezogene Aufwendungen	79	917
Übrige Aufwendungen	1.575	566
	9.811	5.721

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die nicht den Funktionskosten, insbesondere den Umsatzkosten, zugeordneten Aufwendungen.

Die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen und Derivaten enthalten Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Bewertung von Derivaten zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursgewinne werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus weiterbelasteten Kosten umfassen Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veräußerung der Beteiligung an der RENK AG durch den Volkswagen Konzern stehen.

(9) Zinsaufwendungen und Übriges Finanzergebnis

Zinsaufwendungen

T€	2019	2018
Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	369	147
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459	253
Zinsaufwendungen	828	400

Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Verbindlichkeiten und Sonstige Rückstellungen führte im Geschäftsjahr 2019 zu einem Aufwand in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 44 T€) und ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

In der Aufzinsung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 126 T€ enthalten, die im Geschäftsjahr 2019 erstmals zu erfassen waren.

Übriges Finanzergebnis

T€	2019	2018
Erträge		
Erträge aus Wertaufholungen von Beteiligungen	2.021	–
Erträge aus Dividenden	699	1.979
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	459	131
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Bewertungseffekten und Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten	–451	–307
Übriges Finanzergebnis	2.728	1.802

Von den Zinserträgen stammen 136 T€ (Vorjahr: 112 T€) aus dem Finanzverkehr mit der MAN SE.

(10)

Ertragsteuern

T€	2019	2018
Laufende Steuern		
Deutschland	15.634	20.760
Ausland	3.619	1.596
Latente Steuern		
Deutschland	-213	-3.116
Ausland	-888	-136
	18.152	19.105

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für den Veranlagungszeitraum 2019 gültigen Inlandsteuersatzes von 31,96 % (Vorjahr: 32,01 %) auf das Ergebnis vor Steuern. Der Steuersatz berücksichtigt die Gewerbeertragsteuer von 16,14 % sowie unverändert zum Vorjahr die Körperschaftsteuer von 15,00 % und den Solidaritätszuschlag von 5,50 % der Körperschaftsteuer. Der Konzernsteuersatz zum 31.12.2019 beträgt 29,80 % (Vorjahr: 31,00 %). Die angewendeten lokalen Steuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 19,00 % und 33,33 %.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand:

T€	2019	%	2018	%
Ergebnis vor Steuern	62.323	100	61.615	100
Erwarteter Steueraufwand	18.649	29,9	19.723	32,0
Unterschied aus Steuersatzabweichung	17	0,0	10	0,0
Steuerfreie Erträge	-112	-0,2	-118	-0,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	136	0,2	181	0,3
Steuern für Vorjahre und Sonstiges	-537	-0,9	-691	-1,1
Tatsächlicher Steueraufwand	18.152	29,1	19.105	31,0

Der tatsächliche Steueraufwand enthält periodenfremde Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 237 T€).

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	54	19
Sachanlagen	214	5
Sonstige Beteiligungen und Finanzbeteiligungen	–	–
Vorräte	10.050	11.096
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	62	559
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.474	14.400
Verbindlichkeiten und Sonstige Rückstellungen	10.744	7.344
Verlustvorträge	63	–
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	–	–
Bruttowert	38.660	33.422
davon langfristig	21.196	14.424
Saldierung	–30.055	–27.782
Konsolidierung	1.001	655
Bilanzansatz	9.606	6.295

T€	31.12.2019	31.12.2018
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	6.323	–
Sachanlagen	16.100	12.456
Sonstige Beteiligungen und Finanzbeteiligungen	35	35
Vorräte	105	81
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10.114	6.724
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	–
Verbindlichkeiten und Sonstige Rückstellungen	6.539	8.232
Bruttowert	39.216	27.529
davon langfristig	23.627	12.491
Saldierung	–30.009	–27.513
Konsolidierung	22	–16
Bilanzansatz	9.229	–

In Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen bestehen temporäre Unterschiede, für die latente Steuern in Höhe von 404 T€ (Vorjahr: 290 T€) angesetzt sind.

(11) Ergebnis je Aktie

	2019	2018
Ergebnis nach Steuern in T€	44.171	42.510
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)	6.800	6.800
Ergebnis je Aktie in €	6,50	6,25

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 bestanden Instrumente, die den Gewinn pro Aktie verwässerten.

(12) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzkosten sind 13.711 T€ (Vorjahr: 13.069 T€) Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Der Personalaufwand teilt sich wie folgt auf:

T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	165.809	155.865
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	39.755	32.609
	205.564	188.474

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte RENK 2.327 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.159 Mitarbeiter). Davon waren 1.297 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.216 Mitarbeiter) direkt und 1.029 Mitarbeiter (Vorjahr: 943 Mitarbeiter) indirekt produktiv tätig. In der passiven Phase der Altersteilzeit befanden sich 38 (Vorjahr: 45) Mitarbeiter. Im Durchschnitt waren 106 Personen (Vorjahr: 105) in einem Ausbildungsverhältnis.

Der Aufwand aus Leasingverträgen beträgt:

T€	2019	2018
Aufwendungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen	1.510	2.448
	1.510	2.448

Im Rahmen der Ausnahmeregelung für die Aktivierung der Leasingverhältnisse wurden in der Berichtsperiode die kurzfristigen Leasingverhältnisse in Höhe von 1.344 T€ und die geringwertigen Leasingverhältnisse in Höhe von 166 T€ direkt im Aufwand erfasst. Die geringwertigen Leasingverhältnisse umfassen ausschließlich langfristige Verträge.

Im Vorjahr wurden Zahlungen aus allen Miet-, Leasing- und Pachtverträgen im Aufwand erfasst. Zu der Bilanzierungs- und Ausweisänderung wird auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und –methoden“ verwiesen.

(13) Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (PwC), zum Abschlussprüfer vorgeschlagen, die Hauptversammlung ist am 7. Mai 2019 diesem Vorschlag gefolgt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die berechneten Honorare für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PwC sowie Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks im Geschäftsjahr 2019 bzw. 2018:

T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	329	224
Andere Bestätigungsleistungen	12	27
Steuerberatungsleistungen	3	2
Sonstige Leistungen	810	–
Vergütung des Abschlussprüfers	1.154	253

Die berechneten Honorare für Tätigkeiten des deutschen Abschlussprüfers PwC und der mit ihm verbundenen deutschen Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 1.068 T€ (Vorjahr: 223 T€). Davon sind den Abschlussprüfungsleistungen 246 T€ (Vorjahr: 196 T€), den anderen Bestätigungsleistungen 12 T€ (Vorjahr: 27 T€) und den Sonstigen Leistungen 810 T€ zuzuordnen.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der RENK AG und ihrer Tochterunternehmen. Die Honorare für sonstige Leistungen sind im Wesentlichen für Due-Diligence-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der im Abschnitt zu den Ereignissen nach dem Abschlussstichtag genannten Transaktion angefallen. Sie wurden an die Volkswagen AG weiterbelastet. Daneben sind Honorare für Due Diligence-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Horstman Holdings Ltd., Bath, enthalten.

Erläuterungen zur Konzern Bilanz

(14) Unternehmenszusammenschluss

Am 16. April 2019 hat die RENK AG alle Anteile an der Horstman Gruppe zu einem Kaufpreis von umgerechnet 44,4 Mio €, welches einem Nettoinvestitionsvolumen von 37,7 Mio € entspricht, erworben.

Die Horstman Gruppe bestand zum Übernahmzeitpunkt aus den folgenden Gesellschaften:

- Horstman Holdings Limited, Bath, UK,
- Horstman Defence Systems Limited, Bath, UK
- Horstman Inc., Sterling Heights (MI), USA,
- Horstman Systems Inc., Woodbridge, Kanada.

Die Beteiligung an der Horstman Systems Inc., Woodbridge, Kanada, wurde im Rahmen der Kaufpreisuordnung wegen andauernder Verlustsituation mit Anschaffungskosten von null bewertet. Die Horstman Systems Inc., Woodbridge, Kanada, wird mangels Wesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenwerte und übernommenen Schulden der Horstman Gruppe setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

T€	16.04.2019
Immaterielle Vermögenwerte – Marke	5.272
Immaterielle Vermögenwerte – Kundenbeziehungen	15.291
Immaterielle Vermögenwerte – Technologie	13.079
Sonstige Immaterielle Vermögenwerte	1.043
Sachanlagen	13.860
Vorräte	8.898
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.948
Sonstige Forderungen	2.900
Flüssige Mittel	6.703
Finanzielle Verbindlichkeiten	-9.050
Latente Steuerschulden	-7.589
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.524
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.835
Sonstige Rückstellungen	-340
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	38.658
zzgl. Geschäfts- oder Firmenwert	5.702
Erworbenes Nettovermögen	44.360

Der aus der Kaufpreisallokation resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist auf das Know-how der Belegschaft sowie auf die Erwartungen der künftigen Synergien und künftigen Absatzpotenziale innerhalb der Geschäftsbereiche Fahrzeuggetriebe zurückzuführen. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich insgesamt nicht abzugsfähig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.948 T€ stellen Bruttobeträge dar. Diese waren zum Erwerbszeitpunkt als vollumfänglich einbringlich eingestuft.

In den Umsatzerlösen der RENK AG sind 36.181 T€ für die Horstman Gruppe erfasst worden, welche seit der Akquisition angefallen sind. Der zusätzliche Ergebnisbeitrag beläuft sich auf insgesamt 4.075 T€. Wäre die Transaktion bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt, wären basierend auf Schätzungen zusätzliche Umsätze von 13.026 T€ sowie ein zusätzliches Ergebnis von 1.191 T€ zu berücksichtigen gewesen.

Die Horstman Gruppe wurde mit ihren endgültigen Werten nach IFRS und erfolgter Kaufpreisallokation in den Konzernabschluss der RENK AG einbezogen.

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss zum 31. Dezember 2019 verbundene Kosten von 879 T€ für Rechtsberatung und Due Diligence-Leistungen angefallen. Diese Kosten sind vollständig in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

T€	2019
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert am 1.1.	–
Zugang aus Erwerb Horstman Gruppe ¹⁾	5.702
Währungsumrechnungsdifferenz gesamt	94
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert am 31.12.	5.796

1) Umrechnung Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.692 TGBP mit dem Wechselkurs zum 16. April 2019.

Zum 31. Dezember 2018 war kein Unternehmenserwerb gemäß IFRS 3 zu erfassen.

(15)

Immaterielle Vermögenswerte

T€	Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und Werte	Goodwill	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Summe
Bruttobuchwert am 01.01.2018	14.550	–	5.435	19.985
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–12.893	–	–5.435	–18.328
Stand am 01.01.2018	1.657	–	–	1.657
Zugänge	618	–	–	618
Umbuchungen	9	–	–	9
Abgänge	–7	–	–	–7
Abschreibungen planmäßig	–964	–	–	–964
Zugang Konsolidierungskreis	1.052	–	–	1.052
Währungsanpassung	19	–	–	19
Stand am 31.12.2018	2.384	–	–	2.384
Bruttobuchwert am 31.12.2018	16.427	–	5.642	22.069
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–14.043	–	–5.642	–19.685
Stand am 01.01.2019	2.384	–	–	2.384
Zugänge	764	–	–	764
Umbuchungen	303	–	–	303
Abgänge	–1.569	–	–	–1.569
Abschreibungen planmäßig	–1.392	–	–783	–2.175
Kumulierte Abschreibungen Abgänge	1.569	–	–	1.569
Zugang Konsolidierungskreis ¹⁾	6.315	5.757	28.573	40.645
Währungsanpassung	70	39	257	366
Stand am 31.12.2019	8.444	5.796	28.047	42.287
Bruttobuchwert am 31.12.2019	22.506	5.796	34.690	62.992
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–14.062	–	–6.643	–20.705

1) Umrechnung zum Stichtagskurs

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte sind in den Funktionskosten, insbesondere den Umsatzkosten, enthalten.

Unter Zugang Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr 2019 die erworbene Marke, die Kundenbeziehungen, die Technologie sowie der Goodwill aus der Erstkonsolidierung der Horstman Gruppe ausgewiesen. Im Vorjahr betrifft der Zugang zum Konsolidierungskreis die Immateriellen Vermögenswerte aus der Verschmelzung der MAAG Gear Systems AG, Wallisellen, Schweiz, auf die RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz.

(16)

Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte auf Grundstücke und Gebäude ¹⁾
Bruttobuchwert am 01.01.2018	112.339	-
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-44.081	-
Stand am 01.01.2018	68.258	-
Zugänge	952	-
Umbuchungen	86	-
Abgänge	-	-
Abschreibungen planmäßig	-2.622	-
Kumulierte Abschreibungen Abgänge	-	-
Währungsanpassung	104	-
Stand am 31.12.2018	66.779	-
Bruttobuchwert am 31.12.2018	113.537	-
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-46.758	-
Stand am 01.01.2019²⁾	66.779	5.070
Zugänge	4.930	823
Umbuchungen	10.008	-
Abgänge	-60	-
Abschreibungen planmäßig	-2.972	-943
Kumulierte Abschreibungen Abgänge	47	-
Zugang Konsolidierungskreis ³⁾	362	905
Währungsanpassung	113	150
Stand am 31.12.2019	79.207	6.005
Bruttobuchwert am 31.12.2019	128.917	6.965
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-49.710	-960

1) Neue Anlagenklasse nach IFRS 16. Auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ wird verwiesen.

2) Stand am 01.01.2019 nach erfasster Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 16. Auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ wird verwiesen.

3) Umrechnung zum Stichtagskurs

	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	223.665	43.130	–	11.479	390.613
	-122.360	-27.486	–	–	-193.927
	101.305	15.643	–	11.479	196.686
	4.597	4.762	–	24.432	34.743
	4.902	139	–	-5.135	-9
	-3.747	-3.222	–	–	-6.969
	-11.508	-3.919	–	–	-18.048
	2.695	722	–	–	3.417
	94	16	–	7	221
	98.337	14.142	–	30.783	210.041
	229.929	44.862	–	30.783	419.111
	-131.593	-30.720	–	–	-209.071
	98.337	14.142	111	30.783	215.223
	9.618	4.672	380	13.347	33.770
	10.205	-24	–	-20.492	-303
	-8.252	-4.359	–	-234	-12.905
	-12.657	-4.465	-186	–	-21.223
	8.260	4.110	–	–	12.417
	11.854	1.208	–	–	14.329
	112	13	–	8	395
	117.477	15.297	305	23.412	241.703
	253.903	46.408	491	23.412	460.096
	-136.426	-31.111	-186	–	-218.393

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind in den Funktionskosten, insbesondere den Umsatzkosten, enthalten.

Unter Zugang Konsolidierungskreis wurden die Sachanlagen aus dem Erwerb der Horstman Gruppe ausgewiesen. Auf den Abschnitt „Unternehmenszusammenschluss“ wird verwiesen.

Die erstmalig als Nutzungsrechte ausgewiesenen Leasingverhältnisse umfassen Gebäude und Lagerflächenanmietungen sowie Kfz-Leasingverträge. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für die Nutzungsrechte betragen im aktuellen Geschäftsjahr 2.345 T€.

(17) Sonstige Beteiligungen und Finanzbeteiligungen

Die im Geschäftsjahr 2019 gegründete und nicht konsolidierte Tochtergesellschaft RENK Holding Canada Inc., Toronto, Kanada, wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 2.067 T€ angesetzt. Die RENK Holding Canada Inc. hält ausschließlich die Anteile an der Finanzbeteiligung Modest Tree Media Inc. in Kanada.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte der RENK Transmision Sanayi A.S., Istanbul, Türkei, und der RENK Shanghai Service und Commercial Co., Ltd., Shanghai, China, zum 31. Dezember 2019 ergab sich eine erfolgswirksame Zuschreibung von 174 T€ bzw. 1.847 T€ auf die ursprünglichen Anschaffungskosten.

(18) Vorräte

T€	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.105	27.414
Unfertige und fertige Erzeugnisse	186.724	166.894
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.603	2.269
	230.432	196.578

Der Verbrauch von Vorräten in Höhe von 343 Mio € (Vorjahr: 313 Mio €) ist innerhalb der Umsatzkosten der Berichtsperiode erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Wertaufholungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 959 T€ (Vorjahr: Wertberichtigungen in Höhe von 1.550 T€) erfasst.

(19) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	126.789	96.516
Forderungen an verbundene Unternehmen	8.408	8.337
	135.197	104.854

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden dem Geschäftszyklus folgend als kurzfristig ausgewiesen.

(20) Vertragliche Vermögenswerte

T€	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Vermögenswerte gegenüber Kunden	4.308	5.591
Vertragliche Vermögenswerte gegenüber verbundenen Unternehmen	–	127
	4.308	5.718

Die Vertraglichen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

T€	2019	2018
Stand am 01.01.	5.718	7.496
Zu- und Abgänge	–1.453	–1.816
Veränderungen der Wertberichtigungen	27	16
Währungsänderungen	16	22
Stand am 31.12.	4.308	5.718

(21) Risikovorsorge

Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragliche Vermögenswerte aus Kundenverträgen haben sich wie folgt entwickelt:

T€	2019	2018
Stand am 01.01.	1.791	1.359
Zuführung	713	495
Zugang Konsolidierungskreis	78	–
Inanspruchnahme	–92	–26
Auflösung	–104	–50
Währungsumrechnungsdifferenzen	21	13
Stand am 31.12.	2.407	1.791

Folgende Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertraglichen Vermögenswerte haben sich auf die Höhe der gebildeten Risikovorsorge ausgewirkt:

T€	2019	2018
Stand am 01.01.	112.363	88.819
Zu- und Abgänge	17.953	23.192
Zugang Konsolidierungskreis	11.106	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	490	352
Stand am 31.12.	141.912	112.363

(22) Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Forderungen

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen auf Kundenanzahlungen	20.967	15.448
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.391	2.029
Provisionsansprüche	2.025	1.890
Forderungen aus Weiterbelastungen	1.632	–
Forderungen gegenüber Lieferanten	935	124
Sonstige Steueransprüche	931	2.413
Rückerstattungsansprüche	513	–
Derivative Finanzinstrumente	106	3
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.514	350
	31.014	22.257

Die Forderungen aus Weiterbelastungen umfassen die an die Volkswagen AG weitergeleiteten Kosten für Beratungsleistungen sowie interne Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veräußerung der Beteiligung an der RENK AG durch den Volkswagen Konzern stehen.

Die Sonstigen Vermögenswerte teilen sich wie folgt nach Fristigkeiten auf:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige langfristige Vermögenswerte und Forderungen	889	6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Forderungen	30.125	22.251
	31.014	22.257

Derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sie dienen zur Sicherung von Währungsrisiken in Kundenaufträgen sowie sonstiger Fremdwährungspositionen.

(23) Flüssige Mittel

T€	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	3.809	243
Forderungen aus dem Finanzverkehr mit der MAN SE	98.667	185.457
	102.476	185.700

Die Forderungen aus dem Finanzverkehr mit der MAN SE resultieren im Wesentlichen aus dem zentralen Cashpooling der MAN Gruppe. Diese Anlagen haben einen temporären Charakter und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken.

(24) Eigenkapital

Das Grundkapital der RENK AG in Höhe von 17.920.000 € ist in 7 Mio gleichberechtigte Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Im Berichtsjahr war die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, zu 76 % am gezeichneten Kapital der RENK AG beteiligt.

Am 31. Dezember 2019 befanden sich insgesamt 199.903 eigene Aktien bzw. 2,86 % des Aktienkapitals (Anteil am Grundkapital: 512 T€) im Bestand der Gesellschaft. In den Gewinnrücklagen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien in Höhe von 3.501 T€ verrechnet. Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agio-Beträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der RENK AG. Der Eigenkapitalanteil aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten resultiert überwiegend aus der Marktbewertung von Rückstellungen für Pensionen.

Für Ausschüttungen steht nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) der Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft RENK AG zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Bilanzgewinn der RENK AG 33.698 T€. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 unverändert zum Vorjahr eine Dividende von 2,20 € je Aktie auszuschütten, was bei 7.000.000 Stückaktien abzüglich der gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Anteile (199.903 Stück) einem Betrag von 14.960.213,40 € entspricht. Ein Anspruch auf die Dividende entsteht den Aktionären erst mit Beschluss der Hauptversammlung.

Die wichtigsten Ziele des Kapitalmanagements bei RENK sind die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Hierzu tragen die Reduzierung der Kapitalkosten und die Optimierung der Kapitalstruktur sowie ein effektives Risikomanagement bei.

Die RENK AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(25) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die RENK Gruppe gewährt ihren Mitarbeitern Altersversorgungsleistungen, entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten, in Form von leistungs- oder beitragsorientierten Pensionsplänen.

Bei beitragsorientierten Zusagen („Defined Contribution“-Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Über die Beitragszahlung hinaus bestehen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2019 in der RENK Gruppe auf insgesamt 12.670 T€ (Vorjahr: 11.666 T€).

Für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen wurden folgende Beträge in der Bilanz erfasst:

T€	2019	2018
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	181.040	164.939
Planvermögen zum Zeitwert	-167.342	-149.346
Finanzierungsstatus am 31. Dezember	13.698	15.593
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	514	428
Bilanzwerte am 31. Dezember	14.211	16.021
davon Rückstellungen für Pensionen	14.233	16.023
davon Sonstige Forderungen aus Überdeckung IAS 19.64	21	2

(a) Pensionspläne Deutschland

Die RENK Gruppe gewährt ihren inländischen Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben als eines der wesentlichen Elemente der Vergütungspolitik Leistungen aus einer modernen und attraktiven betrieblichen Altersversorgung. Diese bietet eine verlässliche Zusatzversorgung im Ruhestand sowie einen Risikoschutz für Invalidität und Todesfall.

Im Rahmen der aktuellen Versorgungswerke erhalten die aktiven Mitarbeiter an ihre Bezüge gekoppelte Arbeitgeberbeiträge und haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch – im Tarifbereich arbeitgebergeförderte – Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Durch die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beitragszahlungen sowie die am Kapitalmarkt erzielten Erträge aus der Kapitalanlage wird während des aktiven Dienstes ein Versorgungskapital aufgebaut, das im Ruhestand als Einmalkapital oder in Raten ausgezahlt wird bzw. in bestimmten Fällen verrentet werden kann. Im Rahmen der Kapitalanlage werden die Anlagerisiken der Mitarbeiter mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life-Cycle-Konzept). Die Wertentwicklung des Versorgungskapitals leitet sich aus der Rendite der Kapitalanlagen ab. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird bei Renteneintritt mindestens die Summe der für den Mitarbeiter einbezahlten Beiträge ausbezahlt.

Ehemalige Mitarbeiter, sowohl Rentner als auch mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedene Mitarbeiter, haben Versorgungszusagen aus geschlossenen Versorgungswerken, die überwiegend auf die Gewährung lebenslanger Rentenzahlungen ausgerichtet sind. Mit diesen Zusagen sind die üblichen Langlebigkeits- und Inflationsrisiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

Das inländische Pensionsvermögen der RENK Gruppe wird durch den MAN Pension Trust e.V. bzw. die MAN Pensionsfonds AG verwaltet. Dieses Vermögen ist unwiderruflich dem Zugriff der RENK Gesellschaften entzogen und darf ausschließlich für laufende Versorgungsleistungen oder für Ansprüche der Mitarbeiter im Insolvenzfall verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Die MAN Pensionsfonds AG unterliegt zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Pensionsvermögen wird durch professionelle Investmentmanager nach von einem Anlageausschuss vorgegebenen Anlagerichtlinien investiert. Die strategische Allokation des Pensionsvermögens basiert auf in regelmäßigen Abständen durchgeführten Asset-Liability-Management-Studien.

(b) Pensionspläne Ausland

In der Schweiz werden die leistungsorientierten Pensionsansprüche sowie das Deckungskapital in überbetrieblichen Versorgungseinrichtungen geführt. Die Mitarbeiter sammeln in diesen Einrichtungen ein Versorgungskapital an, welches zum Renteneintritt zu den dann gültigen Bedingungen in eine lebenslange Rente gewandelt wird. Diese Versorgungswerke werden konservativ auf Basis staatlicher Vorgaben geführt. Sofern die Ansprüche aufgrund negativer Marktentwicklungen nicht mehr durch Kapital gedeckt sind, können Sanierungsbeiträge von den angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Mitarbeitern erhoben werden.

In Frankreich werden obligatorische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

(c) Finanzierungsstatus

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

in %	Inland		Ausland ¹⁾	
	2019	2018	2019	2018
Diskontierungszinssatz zum 31.12.	0,90	1,70	0,31	0,76
Entgelttrend	3,70	3,50	1,02	1,02
Rententrend	1,50	1,50	–	–
Fluktuationsrate	4,34	4,37	8,07	8,23

1) Gewichtete Durchschnittssätze

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren auf aktuellen, landesspezifischen Richttafeln. Für Deutschland wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck an MAN-spezifische Erfahrungswerte angepasst und stellen somit die Sterblichkeit besser dar, als die aktuellen Sterbetafeln RT2018G. Für die Schweiz wurde die Sterbetafel BVG 2015 GT zugrunde gelegt.

Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen für Unternehmensanleihen mit hoher Bonität bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Die Renten- und Entgeltrends entsprechen entweder vertraglich festgelegten Anpassungen oder basieren auf denjenigen in den jeweils gültigen allgemeinen Regelungen. Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriereentwicklung berücksichtigen.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	165.367	157.740
Dienstzeitaufwand	5.293	5.030
Zinsaufwand	2.404	2.245
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	-1.379	-369
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	12.692	-1.277
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	2.150	-936
Arbeitnehmerbeiträge an den Fonds	1.537	1.342
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	-2.274	-1.409
Rentenzahlungen aus dem Fonds	-3.722	-3.798
Sonstige Veränderungen	-1.922	5.509
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	1.407	1.290
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	181.553	165.367

Unter Sonstigen Veränderungen wird der sich aus einer Teilliquidationsbilanz der Schweizer Versorgungseinrichtung ergebende sonstige Cashflow ausgewiesen.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert gehabt:

		31.12.2019		31.12.2018	
Anwartschaftsbarwert falls		T€	%	T€	%
Diskontierungszinssatz	+ 0,5 %-Punkte	172.486	-5,3	157.225	-5,2
	- 0,5 %-Punkte	191.790	5,3	174.526	5,3
Entgelttrend	+ 0,5 %-Punkte	-181.909	0,2	165.740	0,2
	- 0,5 %-Punkte	-181.221	-0,2	165.047	-0,2
Rententrend	+ 0,5 %-Punkte	187.694	3,3	172.369	4,1
	- 0,5 %-Punkte	177.449	-2,3	158.965	-4,0
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	186.520	2,7	168.618	1,9

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d. h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Anwartschaftsbarwerts gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurde im Rahmen einer Vergleichsberechnung das Lebensalter der Anspruchsberechtigten um ein Jahr vermindert.

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt unverändert zum Vorjahr elf Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

T€	2019	2018
Aktive Mitglieder	104.089	91.961
Ausgeschiedene Mitglieder	7.729	7.162
Leistungsempfänger	69.735	66.244
Anwartschaftsbarwert	181.553	165.367

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen des Anwartschaftsbarwerts durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

T€	2019	2018
Zahlung fällig		
innerhalb eines Jahres	5.997	6.813
nach mehr als einem bis fünf Jahren	33.273	27.617
nach mehr als fünf Jahren	142.284	130.937
Anwartschaftsbarwert	181.553	165.367

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

T€	2019	2018
Planvermögen am 1. Januar	149.346	147.266
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	2.217	2.143
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge aus Planvermögen	15.484	-4.714
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	3.905	1.064
Arbeitnehmerbeiträge an den Fonds	693	637
Rentenzahlungen aus dem Fonds	-3.722	-3.798
Sonstige Veränderungen	-1.916	5.509
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	1.335	1.239
Planvermögen am 31. Dezember	167.342	149.346

Aus der Anlage des Planvermögens ergaben sich Erträge in Höhe von 17.701 T€ (Vorjahr: Verluste in Höhe von 2.571 T€), von denen 14.442 T€ (Vorjahr: Verluste in Höhe von 2.013 T€) auf Deutschland und 3.258 T€ (Vorjahr: Verluste in Höhe von 558 T€) auf das Ausland entfielen.

Unter Sonstigen Veränderungen wird der sich aus einer Teilliquidationsbilanz der Schweizer Versorgungseinrichtung ergebende sonstige Cashflow ausgewiesen.

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 4.596 T€ belaufen (Angabe im Vorjahr: 4.374 T€).

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

T€	31.12.2019			31.12.2018		
	Markt- preis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Markt- preis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.857	–	6.857	6.650	–	6.650
Eigenkapitalinstrumente	8.009	–	8.009	7.641	–	7.641
Schuldinstrumente	12.164	–	12.164	12.307	–	12.307
Direktinvestitionen in Immobilien	–	10.307	10.307	–	8.598	8.598
Aktienfonds	33.744	–	33.744	27.045	–	27.045
Rentenfonds	41.565	–	41.565	41.349	–	41.349
Immobilienfonds	6.641	–	6.641	5.685	–	5.685
Sonstige Fonds	–	7.724	7.724	–	1.332	1.332
Sonstiges	4.523	35.809	40.332	4.006	34.732	38.738
Planvermögen zum Zeitwert	113.501	53.841	167.342	104.683	44.663	149.346

Das Planvermögen ist zu 27 % (Vorjahr: 30 %) in inländische Vermögenswerte, zu 50 % (Vorjahr: 50 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 23 % (Vorjahr: 20 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen investiert.

(d) Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

T€	2019	2018
Dienstzeitaufwand	5.293	5.030
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	187	103
	5.480	5.133

(26)

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

T€	Gewährleistungen	Ausstehende Kosten	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2019	28.545	6.141	9.683	7.708	52.077
Inanspruchnahme	-1.784	-1.987	-2.300	-1.845	-7.916
Zuführung	11.118	2.119	2.562	2.344	18.143
Zugang Konsolidierungskreis	116	-	-	49	165
Auflösung	-4.687	-1.442	-84	-1.265	-7.478
Aufzinsung	-	-	63	-	63
Währungsdifferenzen	40	-	6	117	163
Stand 31.12.2019	33.348	4.831	9.930	7.108	55.217

1) Inklusive Währungsdifferenzen

Die Sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt nach Fristigkeiten auf:

T€	31.12.2019		31.12.2018	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Gewährleistungen	4.244	29.104	2.652	25.893
Ausstehende Kosten	-	4.831	-	6.141
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	6.097	3.833	5.015	4.668
Übrige Sonstige Rückstellungen	921	6.186	888	6.820
	11.262	43.954	8.555	43.522

Die Rückstellungen für Gewährleistungen bestehen für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gewährleistungen ist abhängig vom Eintreten des Gewährleistungsanspruchs und kann sich über den gesamten Garantie- und Kulanzzeitraum erstrecken. Die Beantragung eines Schiedsgerichtsverfahrens durch einen Kunden im Spezialgetriebebereich war wesentlich für die Zuführung zu dieser Rückstellung. Die Rückstellungen für ausstehende Kosten umfassen Risiken aus Kundenaufträgen, die nach der PoC Methode bilanziert werden, sowie für noch zu erbringende Nebenleistungen für bereits abgerechnete Kundenaufträge.

Die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern bestehen insbesondere für Altersteilzeit und Jubiläen. In den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind vor allem auch die geplanten Ausgaben für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Standardgetriebe enthalten.

Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen sowie Konventionalstrafen.

(27) Finanzverbindlichkeiten

T€	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	6.345
davon langfristig	5.061
davon kurzfristig	1.284
Darlehensverbindlichkeiten langfristig	120
Finanzverbindlichkeiten	6.465

Zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ verwiesen.

(28) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.235	39.407

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.068 T€ (Vorjahr: 1.782 T€).

(29) Vertragliche Verbindlichkeiten

T€	31.12.2019	31.12.2018
Vertragliche Verbindlichkeiten langfristig	73.450	81.993
Vertragliche Verbindlichkeiten kurzfristig	74.950	66.163
Verbindlichkeiten aus Forderungen auf Kundenanzahlungen ¹⁾	19.864	14.229
Vertragliche Verbindlichkeiten	168.264	162.385

Die Vertraglichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 2.355 T€ (Vorjahr: 1.949 T€). Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von 80.392 T€ wurden im Geschäftsjahr 2019 in den Umsatzerlösen realisiert.

Die Vertraglichen Verbindlichkeiten haben sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt entwickelt:

T€	2019	2018
Stand am 01.01.	162.385	150.894
Zu- und Abgänge	-803	11.303
Zugang Konsolidierungskreis	6.608	-
Währungsänderungen	74	188
Stand am 31.12.	168.264	162.385

(30)

Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	27.152	27.809
Derivative Finanzinstrumente	1.860	1.320
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.225	1.107
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	830	259
Passive Rechnungsabgrenzung	28	33
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.507	948
	32.602	31.476

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten hauptsächlich die am Abschlussstichtag noch nicht gezahlten Löhne und Gehälter, die Abgrenzung von noch nicht genommenem Urlaub sowie Jahressonderzahlungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt nach Fristigkeiten auf:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.063	171
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.539	31.305
	32.602	31.476

Sonstige Angaben

(31) Haftungsverhältnisse

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rückzahlungsverpflichtungen	27	-
	27	-

Für Verbindlichkeiten von RENK Tochtergesellschaften aus deren Geschäftsbeziehung mit der MAN SE hat die RENK AG eine Zahlungsgarantie zugunsten der MAN SE abgegeben, deren Inanspruchnahme aufgrund der ausreichenden Liquiditätsposition unwahrscheinlich ist.

Die Bemessung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt in der Regel in der Höhe, in der RENK maximal in Anspruch genommen werden kann. Etwaige Rückgriffsansprüche werden nicht in Abzug gebracht.

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im aktuellen Geschäftsjahr aus kurzfristigen und geringwertigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, die aufgrund der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des IFSR 16 nicht aktiviert werden. Dabei handelt es sich vor allem um die Miete von Berufskleidung und Bürodrukern. Im Geschäftsjahr 2018 umfassten die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen alle Miet-, Pacht- und Leasingverträge, wie z.B. Gebäudeanmietungen und Kfz-Leasingverträge.

Zu der Ausweisänderung wird auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ verwiesen.

Die künftigen Miet-, Pacht- und Leasingzahlungen haben bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge folgende Fälligkeiten:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	363	1.084
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	323	3.228
Fällig nach mehr als fünf Jahren	-	1.053
	686	5.365

Aus den aktivierten Leasingverhältnissen bestehen mögliche künftige Auszahlungen aus noch nicht berücksichtigten Verlängerungsoptionen in Höhe von 3.861 T€.

Das Bestellobligo für den Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen beträgt zum Stichtag 11.675 T€ (Vorjahr: 11.742 T€). Der Obligowert zum Erwerb von Vorratsvermögen und Dienstleistungen beläuft sich auf 116.325 T€ (Vorjahr: 115.911 T€). Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus begonnenen Investitionsvorhaben lagen im geschäftsüblichen Rahmen.

(33) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt enthält weitere Angaben über die Bedeutung von Finanzinstrumenten sowie über einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzinstrumente betreffen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten per 31. Dezember 2019, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair-Values der Finanzinstrumente, sowie die Zuordnung der Bilanzposten zu den Bewertungskategorien.

T€	Zum Fair Value bewertet						Bilanz- posten zum 31.12.2019
	Erfolgs- neutral ¹⁾	Erfolgs- wirksam ²⁾	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ³⁾	Fair Value	Derivative Finanz- instrumente mit Hedge- beziehung	Keiner IFRS 9 Bewertungs- kategorie zugeordnet	
	Buch- wert	Buch- wert	Buch- wert	Fair Value	Buch- wert	Buch- wert	
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige und Finanzbeteiligungen	2.975	–	–	–	–	12.395	15.370
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	5	855	855	–	–	860
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	135.197	135.197	–	–	135.197
Vertragliche Vermögenswerte	–	–	–	–	–	4.308	4.308
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	22.997	22.997	–	–	22.997
Flüssige Mittel	–	–	102.476	102.476	–	–	102.476
Langfristige Verbindlichkeiten							
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	5.181	5.181	–	–	5.181
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.038	–	–	–	–	1.038
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	1.284	1.284	–	–	1.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	41.235	41.235	–	–	41.235
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	830	1.277	1.277	–	–	2.106

1) Entspricht der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ nach IFRS 9.

2) Entspricht der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ nach IFRS 9.

3) Entspricht der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente“ nach IFRS 9.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die Bewertungskategorien nach Klassen, die beizulegenden Zeitwerte und die Fair-Value-Hierarchie im Anwendungsbereich des IFRS 9 zum 31. Dezember 2018:

T€	Zum Fair Value bewertet						Bilanz- posten zum 31.12.2018
	Erfolgs- neutral ¹⁾	Erfolgs- wirksam ²⁾	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ³⁾	Fair Value	Derivative Finanz- instrumente mit Hedge- beziehung	Keiner IFRS 9 Bewertungs- kategorie zugeordnet	
	Buch- wert	Buch- wert	Buch- wert	Fair Value	Buch- wert	Buch- wert	
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige und Finanzbeteiligungen	2.975	–	–	–	–	8.307	11.282
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	3	–	–	–	–	3
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	104.854	104.854	–	–	104.854
Vertragliche Vermögenswerte	–	–	–	–	–	5.718	5.718
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–	15.800	15.800	–	–	15.800
Flüssige Mittel	–	–	185.700	185.700	–	–	185.700
Langfristige Verbindlichkeiten							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	120	–	–	–	–	120
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	39.407	39.407	–	–	39.407
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.200	929	929	–	–	2.129

1) Entspricht der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ nach IFRS 9.

2) Entspricht der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ nach IFRS 9.

3) Entspricht der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente“ nach IFRS 9.

Die kumulierten Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Bewertungskategorie gemäß IFRS 9				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.975	–	2.975	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	5	1.867	3	1.320
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	261.525	47.693	306.353	40.336

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen sowie der nachstehend beschriebenen Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, zu denen eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesen Finanzinstrumenten von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde. Bei den zur Anwendung kommenden Bewertungsmethoden kam es zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten haben überwiegend eine kurze Restlaufzeit. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

In den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind Eigenkapitalanteile unverändert in Höhe von 2.975 T€ (Vorjahr: 2.975 T€) enthalten, für die die RENK Gruppe das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Anspruch nimmt.

Im Berichtszeitraum waren keine erfolgsneutralen Wertänderungen (Vorjahr: 552 T€) zu erfassen. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 werden insbesondere die jeweilige Unternehmensplanung sowie die unternehmensindividuellen Diskontsätze verwendet. Von den bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten beobachtbaren Eingangsparametern der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 der Kapitalkostensatz vor Steuern geändert. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2019 7,1 % (31. Dezember 2018: 7,7 %). Eine Änderung der bedeutenden, nicht beobachtbaren Inputfaktoren auf das Eigenkapital und das Ergebnis nach Steuern wirkt sich weder isoliert noch in Kombination wesentlich aus.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt Dividenden in Höhe von 699 T€ (Vorjahr: 1.979 T€) vereinnahmt.

Für derivative Finanzinstrumente ohne Optionskomponente, insbesondere Devisentermingeschäfte, werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht der Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die Optionen auf Währungspaare werden auf der Basis marktüblicher Optionspreismodelle, d.h. verallgemeinerten Black-Scholes-Formeln, bewertet.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen der Fair-Value-Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie mit Ausnahme der Sonstigen Beteiligungen, deren Fair Value der Stufe 3 entspricht.

Mit Ausnahme der Flüssigen Mittel, die der Fair-Value-Stufe 1 zugeordnet werden, werden sämtliche anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fair-Value-Stufe 2 zugeordnet:

Fair-Value-Hierarchie:

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

Stufe 1:

Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2:

Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Abschlusstichtag bestehenden Konditionen, z.B. Zinssätze oder Devisenkurse, und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted-Cash-flow-Modelle oder Optionspreismodelle, berechnet.

Stufe 3:

Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Bei den Forderungen in Stufe 3 wird der Fair Value unter Berücksichtigung individueller Verlusterwartungen bestimmt, welche in wesentlichem Maße auf Annahmen des Unternehmens zur Bonität des Kontrahenten beruhen.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgliederungen in oder aus Stufe 3.

Die in Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erzielten Zinserträge und Zinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

T€	2019	2018
Zinserträge	455	129
Zinsaufwendungen	-437	-228

Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte sind aufgrund des meist kurzfristig zu erwartenden Zahlungseingangs von untergeordneter Bedeutung.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu möglichen Aufrechnungseffekten auf die Konzern Bilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Eine Saldierung kann nur bei Eintritt bestimmter künftiger Ereignisse, etwa einer Insolvenz einer der Vertragsparteien, erfolgen. In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ bzw. „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

T€	Bilanzansatz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	106	-106	-	-

T€	Bilanzansatz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Finanzinstrumente	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	3	-3	-	-

Finanzielle Verbindlichkeiten

T€	Bilanzansatz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Finanzinstrumente	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	1.860	-106	-	1.754

T€	Bilanzansatz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Finanzinstrumente	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag 31.12.2018
Derivative Finanzinstrumente	1.320	-3	-	1.317

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

T€	2019	2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	603	1.359
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	-	-552
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.271	-1.077
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1.716	1.210
Nettogewinn (+)/Nettoverlust (-)	48	940

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Veränderungen der Wertberichtigungen und Währungsumrechnungen sowie Wertaufholungen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten umfassen das Ergebnis von Sonstigen und Finanzbeteiligungen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Marktweränderungen der derivativen Finanzinstrumente, auf die kein Hedge Accounting angewendet wird.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus Währungsumrechnungen.

(34) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsstrategien

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und internationalen Ausrichtung unterliegt die RENK Gruppe hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Für die Identifizierung, Quantifizierung und Begrenzung der Risiken besteht ein gruppenweites Risikomanagementsystem. RENK war im Geschäftsjahr 2019 in das Risikomanagementsystem der MAN SE eingebunden und nutzte die damit zur Verfügung stehenden Instrumente.

(a) Risikomanagement MAN Gruppe

Die Gesellschaften sichern ihre Währungsrisiken zu marktgerechten Konditionen grundsätzlich über das zentrale Konzern-Treasury der MAN SE. Zum Einsatz kommen originäre und vorrangig derivative Finanzinstrumente. In Ländern, deren devisa-rechtliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen eine Absicherung durch die MAN SE nicht ermöglichen, erfolgt der Abschluss der Fremdwährungs-, Zins- und Geldhandelsgeschäfte durch die MAN SE im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt am Handelstag.

Die Risikopositionen des Konzerns werden unter Berücksichtigung vorgegebener Risikogrenzen durch das Konzern-Treasury extern bei Banken gesichert. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der für Banken geltenden Anforderungen an das Risikomanagement und unterliegt einer strengen Überwachung, die insbesondere durch eine strikte Funktionstrennung in Handel, Abwicklung und Kontrolle gewährleistet ist.

Im Rahmen des MAN-konzernweiten Cash Managements wird die Liquiditätsverwaltung und -anlage zentralisiert. Bei der Anlage von Flüssigen Mitteln werden die Finanzinstitute und Anlageformen sorgfältig ausgewählt und über eine Limitsystematik diversifiziert. Die Limits und ihre Ausnutzung werden regelmäßig überprüft. Der wesentliche Teil der liquiden Mittel wird in Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einem Rating im Investment Grade gehalten.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der MAN SE wird regelmäßig über die Marktpreisrisiken der MAN Gruppe berichtet. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision geprüft.

(b) Währungsrisiko RENK

Für jede RENK Gesellschaft ergibt sich dann ein Währungsrisiko, wenn sie Geschäfte abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der Gesellschaft entsprechen. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zu reduzieren, quantifizieren die RENK Gesellschaften fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichern alle wesentlichen Risiken durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen kontinuierlich ab.

In der RENK Gruppe werden grundsätzlich alle fest kontrahierten Kundenaufträge, eigene Bestellungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung abgesichert. Währungen mit einer hohen Korrelation zum Euro, wie z.B. die dänische Krone, sowie Beteiligungen oder eigenkapitalähnliche Darlehen in Fremdwährung werden, wenn überhaupt einschlägig, nur in Einzelfällen gesichert. Zudem erfolgen Sicherungsmaßnahmen für geplante Fremdwährungsumsätze des Seriengeschäfts im Rahmen definierter Sicherungsbereiche und fallweise für Kundenprojekte mit hoher Abschlusswahrscheinlichkeit. Der Vorstand von RENK wird regelmäßig über die Währungspositionen der RENK Gruppe informiert.

Zum Abschlussstichtag besteht das RENK Fremdwährungsexposure vorrangig aus Geschäften in USD, CHF, JPY, CNY und GBP. Aufgrund der hierfür abgeschlossenen Devisentermin- bzw. Devisenoptionengeschäfte war RENK keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden die am Abschlussstichtag bestehenden originären und derivativen Finanzinstrumente in einem hypothetischen Szenario bewertet. Die Effekte einer zehnpromtigen Auf-/Abwertung einer Währung pro Währungsrelation zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2018 sind wie folgt:

T€		31.12.2019			
	Eigenkapital		Periodenergebnis		
Währungsrelation	+10%	-10%	+10%	-10%	
Euro/US-Dollar	-	-	5.258	-5.258	
Euro/Schweizer Franken	-	-	-1.153	1.153	
Euro/Chinesischer Yuan	-	-	129	-129	
Euro/Britisches Pfund	-	-	-27	27	
Euro/Japanischer Yen	-	-	203	203	
Euro/Norwegische Krone	-	-	1	-1	
Schweizer Franken/US-Dollar	-	-	-7	-7	

T€		31.12.2018			
	Eigenkapital		Periodenergebnis		
Währungsrelation	+10%	-10%	+10%	-10%	
Euro/US-Dollar	-	-	5.733	-5.733	
Euro/Schweizer Franken	-	-	-1.308	1.308	
Euro/Chinesischer Yuan	-	-	179	-179	
Euro/Britisches Pfund	-	-	-92	92	
Euro/Japanischer Yen	-	-	118	-118	
Euro/Norwegische Krone	-	-	+0	-0	
Schweizer Franken/US-Dollar	-	-	-23	23	

(c) Rohstoffpreisisiko RENK

RENK ist dem Risiko der Änderung von Rohstoffpreisen sowie deren Verfügbarkeit, d.h. dem Beschaffungsrisiko der Rohstoffe, ausgesetzt, dies sowohl im Zusammenhang mit dem Bezug von Produktionsmitteln, aber auch in der Beschaffung von Energie (Strom, Gas, Öl etc.).

Soweit möglich wird diesem Risiko durch Fixpreisabsprachen mit Lieferanten begegnet. Wegen der Differenziertheit der eingesetzten Rohmaterialien und den daraus resultierenden, jeweils vergleichsweise geringen Mengen ist die Preisabsicherung über entsprechende Instrumente an den Finanzmärkten derzeit für RENK keine wesentliche Alternative. Bei RENK bestanden im Geschäftsjahr 2019 keine Rohstoffderivate.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

(d) Kreditrisiko RENK

RENK ist aufgrund seines operativen Geschäfts Kreditrisiken, d.h. der Gefahr, ausgesetzt, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und damit einen finanziellen Verlust verursacht. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Das maximale Kreditrisiko wird durch den Buchwert der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Die Minimierung der Kreditrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgen vor allem durch folgende Maßnahmen:

Länder- und Kontrahentenrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, werden fortlaufend dezentral bewertet. Darauf aufbauend werden Sicherheitsgrade und -formen festgelegt. Auch die Außenstände werden fortlaufend dezentral überwacht. Sofern Ausfallrisiken entstehen, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Das Kreditrisiko wird durch verschiedene, gegebenenfalls länderspezifische Sicherungsformen begrenzt. Hierbei kommen Akkreditive, Kreditversicherungen, Bürgschaften, Garantien, Eigentumsvorbehalte sowie Kundenanzahlungen zum Einsatz. Im Projektgeschäft wird das Ausfallrisiko durch Anzahlungen und die Einforderung von Sicherheiten minimiert.

Für das Kreditrisiko in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft wird bei RENK eine angemessene Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gebildet. Zudem erfolgt eine fortlaufende Überprüfung sämtlicher finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragliche Vermögenswerte werden anhand einer Wertberichtigungstabelle, deren Wertberichtigungsquoten nach der Altersstruktur der Forderungen gestaffelt sind, berechnet. Bei Vorliegen objektiver Hinweise auf Kreditausfälle oder sonstige Vertragsstörungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Sonstige finanzielle Forderungen und Flüssige Mittel werden anhand eines allgemeinen 3-stufigen Wertminderungsmodells auf die erwarteten Zahlungsausfälle überprüft.

Bezüglich der Kreditrisiken der RENK Gruppe lag im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentliche Risikokonzentration vor.

Die Ausfallrisiken der finanziellen Vermögenswerte lassen sich in nachstehenden Risikoklassen zusammenfassen:

	Risikoklasse 1		Risikoklasse 2		Risikoklasse 3	
	Forderungen ohne Hinweise auf Ausfallgefährdung		Ausfallgefährdete Forderungen		Ausgefallene Forderungen	
T€	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stufe 1: erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	126.812	200.281	–	–	–	–
Stufe 2: erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (nicht wertgemindert)	–	–	–	–	–	–
Stufe 3: erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (wertgemindert)	–	–	–	–	–	–
Erworbene/ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Vereinfachtes Wertminderungsmodell: erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	127.896	106.063	5.939	5.146	8.076	4.192
	254.708	306.343	5.939	5.146	8.076	4.192

In der Stufe 1 sind im Wesentlichen die Forderungen aus dem zentralen Cashpooling der MAN Gruppe sowie übrige Flüssige Mittel enthalten. Aufgrund von täglicher Fälligkeit wird keine Risikovorsorge auf diese finanziellen Vermögenswerte gebildet.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen werden anhand der Fälligkeiten und Wertberichtigungsquoten die Risikovorsorgen für die erwarteten Kreditverluste gebildet. Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung werden die betroffenen Forderungen einzelwertberichtigt.

(e) Liquiditätsrisiko RENK

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der RENK Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen oder Liquidität nur zu einem erhöhten Preis beschaffen kann.

RENK war im Berichtsjahr auf Basis eines Dienstleistungsvertrages in das Liquiditätsmanagement der MAN Gruppe eingebunden. Um dieses Risiko zu begrenzen, werden die Mittelzuflüsse und -abflüsse sowie die Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert. Die Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgt sowohl durch den operativen Cashflow als auch durch externe Finanzierungen. Somit bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Das Cash Management für die operativen Bereiche erfolgt im Wesentlichen zentral im Rahmen eines Cashpoolings. Dabei werden täglich die liquiden Mittel der Konzerngesellschaften und der MAN SE zusammengeführt. Somit können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen gesteuert werden. Zur externen Finanzierung werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend verfolgt, um die finanzielle Flexibilität zu sichern und unangemessene Refinanzierungsrisiken zu begrenzen.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (z.B. Brasilien und China) kann der Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen.

Die liquiden Mittel dienen im Wesentlichen dazu, das Working Capital und kurzfristige Verpflichtungen zu finanzieren. Das Management wird regelmäßig über die Mittelzuflüsse und -abflüsse informiert.

Die Zahlungsströme bei RENK sind dominiert von den Fristigkeiten, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben. Diese sind überwiegend kurzfristiger Natur. Der Liquiditätsausgleich findet im Rahmen der Einbindung in das zentrale Finanzmanagement der MAN Gruppe statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Cashflows der Verbindlichkeiten, der derivativen Finanzinstrumente sowie der Eventualverbindlichkeiten auf die Liquiditätssituation von RENK auswirken.

Fälligkeitsübersicht¹⁾

T€	31.12.2019			31.12.2018		
	2020	2021 bis 2024	> 2024	2019	2020 bis 2023	> 2023
Zahlungsmittelabflüsse aus originären finanziellen Verbindlichkeiten	44.626	4.985	1.233	41.536	112	8
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.235	–	–	39.407	–	–
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.106	964	74	2.129	112	8
davon aus Darlehensverbindlichkeiten	–	120	–	–	–	–
davon aus Leasingverbindlichkeiten ²⁾	1.284	3.901	1.159	–	–	–
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert und Bruttoerfüllung ³⁾	–19.599	–17.671	–1.258	–34.668	–21.398	–1.027
Zugehörige Zahlungsmittelzuflüsse	18.561	15.956	1.042	32.939	19.733	861
Potenzielle Zahlungsmittelabflüsse aus Eventualverbindlichkeiten ⁴⁾	27	–	–	–	–	–
davon für Verpflichtungen aus Rückzahlungsverpflichtungen	27	–	–	–	–	–

1) Bei der Ermittlung der Beträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

- Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen.
- Zinszahlungen aufgrund variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Abschlussstichtag berücksichtigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten.

2) Neue Angabe nach IFRS 16. Auf den Abschnitt „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und –methoden“ wird verwiesen.

3) Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 werden nur undiskontierte Zahlungsmittelabflüsse der vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen dargestellt.

4) Verpflichtungen aus Bürgschaften bestehen für Avale aus Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen. Es werden die maximal möglichen Zahlungsmittelabflüsse dargestellt. Die Beträge werden als im ersten Jahr fällig angenommen.

(35) Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstände der RENK Aktiengesellschaft setzt sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen (siehe Vergütungsbericht). Ferner erhalten Vorstände eine Altersversorgungszusage.

Die gesamten Vorstandsvergütungen betragen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB und den IFRS im Geschäftsjahr 1.983 T€ (Vorjahr: 1.840 T€).

Die individualisierten Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für 2019 (2018) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

T€	Florian Hofbauer		Christian Hammel		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Feste Vergütung ¹⁾	304	303	293	294	597	597
Variable Vergütung ²⁾	594	524	528	466	1.122	989
Versorgungsaufwand	140	134	124	119	264	253
Gesamt	1.038	961	945	879	1.983	1.840
Barwert der Versorgungsverpflichtung	2.715	2.406	584	424	3.299	2.830

1) Erfolgsunabhängiger Vergütungsbestandteil inklusive Nebenleistungen

2) Erfolgsbezogener Vergütungsbestandteil:

2019 – Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen

2018 – Angaben gemäß endgültiger Kennzahlen

Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen die „Feste“ und „Variable Vergütung“. Die Angaben über „Versorgungsaufwand“ und „Barwert der Versorgungsverpflichtungen“ werden den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet. Andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anteilsbasierte Vergütungen bestehen nicht.

Nachverrechnungen auf die Tantiemen in der variablen Vergütung waren weder 2019 noch im Vorjahr zu erfassen.

Der ausgewiesene Versorgungsaufwand enthält ausschließlich den im Geschäftsjahr angefallenen Dienstzeitaufwand.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 264 T€ (Vorjahr: 264 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3.630 T€ (Vorjahr: 3.520 T€) zurückgestellt.

Die Mitglieder des Vorstands einschließlich ihrer Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind im Abschnitt „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und deren Mandate“ angegeben.

(36)

Aufsichtsrat

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Satzung geregelt. Sie sieht eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 € vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den zweifachen, sein Stellvertreter und der Vorsitzende eines Ausschusses den anderthalbfachen, ein Ausschussmitglied den 1,25-fachen Betrag der festen Vergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss werden nicht gesondert vergütet. Bei Ausübung mehrerer Funktionen richtet sich die Vergütung nach der Funktion mit dem höchsten Vergütungsanspruch.

Daneben werden die entstehenden Auslagen erstattet.

Vergütung des Aufsichtsrats in €

Name	Zeitraum Zugehörigkeit	Gesamt
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke	ganztjährig	–
Roberto Armellini*	ganztjährig	15.000
Michael Behrendt	ganztjährig	15.000
Hardy Brennecke	ganztjährig	–
Joachim Drees	ganztjährig	12.500
Lothar Evers*	ganztjährig	10.000
Christiane Hesse	ganztjährig	–
Thorsten Jablonski	ganztjährig	–
Adela Lieb	ganztjährig	10.000
Klaus Refle*	ganztjährig	12.500
Karina Schnur*	ganztjährig	12.500
Mario Sommer*	ganztjährig	10.000
Gesamt 2019		97.500
Gesamt 2018		95.217

* Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Die bei RENK angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus ihre marktübliche Mitarbeitervergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind im entsprechenden Abschnitt angegeben.

(37) Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Aktiengesetz im Dezember 2019 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (zukunftsbezogene variable Vergütung), Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2018 entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.

- Der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 wird insoweit nicht gefolgt, als die Bemessungsgrundlage für die variablen Vergütungsbestandteile nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Das aktuelle Vergütungssystem basiert auf den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015. Der Aufsichtsrat erachtet eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen ist, als sinnvoll und bereitet eine Anpassung des Vergütungssystems vor. Dieses soll sich jedoch bereits an den Empfehlungen der am 9. Mai 2019 beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Fassung des Kodex orientieren.
- Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex gerecht zu werden.
- Der Empfehlung in Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) wird nicht gefolgt, da Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG eine über die gesetzliche Anforderung des Wertpapierhandelsgesetzes hinausgehende Verpflichtung zu Quartalsveröffentlichungen für entbehrlich halten.“

Augsburg, im Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Für den Vorstand
Florian Hofbauer

(38) Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der RENK Gruppe sind unverändert in die berichtspflichtigen Segmente Spezialgetriebe, Fahrzeuggetriebe, Standardgetriebe und Gleitlager aufgeteilt. Das Management jedes dieser Segmente berichtet direkt an den Vorstand der RENK AG in seiner Funktion als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Das Segment **Spezialgetriebe** umfasst den Großgetriebebau am Standort Augsburg der RENK AG und die RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz. Die Produktpalette reicht von stationären Getrieben für vielfältige industrielle Anwendungen über Turbogetriebe bis hin zu komplexen Getrieben für schnelle Schiffe und Navy-Anwendungen.

Das Segment **Fahrzeuggetriebe** ist führender Hersteller vollautomatischer Getriebe für mittlere und schwere Kettenfahrzeuge und bietet darüber hinaus ein breites Spektrum leistungsfähiger Prüfstände für unterschiedliche Branchen an. Es umfasst die entsprechenden Aktivitäten am Standort Augsburg der RENK AG, die französische Tochtergesellschaft RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich, die RENK Test System GmbH (RTS) in Augsburg und ihre amerikanische Vertriebsgesellschaft RENK Systems Corporation, Camby (IN), USA. 2019 hinzugekommen ist die Horstman Gruppe mit den Gesellschaften Horstman Holdings Limited, Bath, UK, Horstman Defence Systems Limited, Bath, UK und Horstman Inc., Sterling Heights (MI), USA.

Das Segment **Standardgetriebe** beinhaltet den Großgetriebebau der RENK AG am Standort Rheine. Einen Schwerpunkt dort bilden Schiffsgetriebe für die Handelsschifffahrt, Flüssiggastanker, Spezialschiffe sowie Offshore-Windkraftgetriebe. Daneben werden Getriebe für Turbinenanlagen und Kupplungen für industrielle Anwendungen hergestellt.

Das Segment **Gleitlager** mit dem Standort Hannover der RENK AG und der amerikanischen Vertriebsgesellschaft RENK Corporation, Duncan (SC), USA, liefert vor allem hydrodynamische, mit Schmierstoff versorgte Gleitlager. Einsatzgebiete sind Elektromotoren, Generatoren, Pumpen, Gebläse, Wasserturbinen, Förderanlagen und maritime Anwendungen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren für die Segmente sind der Umsatz, das Operative Ergebnis und die Operative Rendite. Die Operative Rendite ist das Verhältnis von erwirtschaftetem Operativen Ergebnis zu den Umsatzerlösen. Nichtfinanzieller Leistungsindikator ist der Auftragseingang als bewerteter verbindlicher Bestelleingang. Die Segmentinformationen werden in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, ermittelt. Die Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Segmentinformationen nach Geschäftssegmenten

T€	Spezialgetriebe	
	2019	2018
Auftragseingang von Fremden	172.848	205.886
Auftragseingang von anderen Segmenten	2.939	1.714
Auftragseingang Gesamt	175.787	207.601
Umsätze mit Fremden	178.927	168.814
Umsätze mit anderen Segmenten	2.501	2.025
Umsätze Gesamt	181.428	170.839
Auftragsbestand 31.12.	269.451	276.068
Operatives Ergebnis	6.207	5.234
Investitionen ¹⁾	9.930	14.067
Abschreibungen ²⁾	8.990	7.266
Operative Rendite	3,4%	3,1%

1) 2019: Inklusive Zugänge Nutzungsrechte aus IFRS 16.

2) In den Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr Wertminderungen enthalten.

	Fahrzeuggetriebe		Standardgetriebe		Gleitlager		Konsolidierung		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	215.240	168.007	66.609	71.050	85.000	83.992	–	–	539.697	528.935
	1.561	2.960	3.513	4.688	47	838	–8.060	–10.201	–	–
	216.801	170.968	70.122	75.738	85.047	84.830	–8.060	–10.201	539.697	528.935
	228.447	174.422	67.916	73.838	83.319	85.144	–	–	558.609	502.218
	1.561	2.965	4.594	5.047	1.471	1.481	–10.127	–11.518	–	–
	230.008	177.388	72.510	78.885	84.790	86.625	–10.127	–11.518	558.609	502.218
	473.979	419.481	54.545	57.893	31.267	30.973	–8.463	–10.531	820.779	773.883
	43.543	37.352	1.038	6.459	9.607	11.170	28	–2	60.423	60.213
	15.709	14.407	5.948	5.410	2.947	1.477	–	–	34.534	35.361
	8.708	5.890	3.464	3.448	2.317	2.489	–81	–81	23.398	19.012
	18,9%	21,1%	1,4%	8,2%	11,3%	12,9%	–	–	10,8%	12,0%

Segmentinformationen nach Regionen

T€	Deutschland	Übriges Europa	Übrige Regionen	Gesamt
2019				
Umsätze	160.670	186.637	211.301	558.609
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	30.830	3.667	37	34.534
2018				
Umsätze	161.515	180.267	160.436	502.218
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	29.911	5.350	100	35.361

(39)

Aufstellung des Anteilsbesitzes der RENK AG zum 31. Dezember 2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Landes- wahrung (LW)	Um- rechnungs- kurs (EUR/LW)	Eigen- kapital (1.000 LW)	Ergebnis (1.000 LW)
RENK France S.A.S., Saint-Ouen-l'Aumone, Frankreich	100	EUR	1	23.205	2.013
RENK Corporation, Duncan, South Carolina, USA	100	USD	1,1228	13.851	1.775
RENK Test System GmbH, Augsburg	100	EUR	1	12.485	-489
RENK Systems Corporation, Camby, Indiana, USA	100	USD	1,1228	3.683	1.542
RENK Transmisyon Sanayi A.S., Istanbul, Turkei ¹⁾	55	TRY	6,0561	9.020	2.480
RENK UAE LLC, Abu Dhabi, United Arab Emirates ¹⁾	49	AED	4,2067	16.142	680
COFICAL RENK MANCAIS DO BRASIL LTDA, Guaramirim, Brasilien ¹⁾	98	BRL	4,4449	19.919	2.812
RENK-MAAG GmbH, Winterthur, Schweiz	100	CHF	1,0855	19.369	2.753
RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd. Shanghai, China ¹⁾	100	CNY	7,8773	5.722	1.936
RENK (UK) Ltd., London, UK (inaktiv)	100	GBP	k. A.	k. A.	k. A.
Renk Gears Private Ltd., Bangalore, Indien ²⁾	100	INR	77,6580	65.776	-21.975
Renk Korea Co., Ltd., Busan, Sudkorea ¹⁾	100	KRW	1.276,9000	538.314	-219.140
Schelde Gears B.V., Vlissingen, Niederlande ¹⁾	100	EUR	1	1.938	577
Horstman Defence Systems Ltd., Bath, UK ³⁾	100	GBP	0,8500	14.436	3.359
Horstman Holdings Ltd., Bath, UK ³⁾	100	GBP	0,8500	10.386	-17
Horstman, Inc., Sterling Heights, Michigan, USA ³⁾	100	USD	1,1228	-2.473	-566
Horstman Systems Inc., Woodbridge, Ontario, Kanada ⁴⁾	100	CAD	1,5131	-3.771	-265
RENK Holding Canada Inc., Toronto, Ontario, Kanada ⁴⁾	100	CAD	1,4668	3.000	-
Modest Tree Media Inc., Halifax, Nova Scotia, Kanada ⁵⁾	17,54	CAD	1,4668	286	58

1) Stand: 31. Dezember 2018

2) Stand: 31. Marz 2019 aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres

3) Rumpfgeschaftsjahr (01. April – 31. Dezember 2019)

4) Aufgrund der Neugrundung erfolgt die Angabe des Eigenkapitals zum Grundungszeitpunkt

5) Erwerb zum 23. August 2019. Angabe Eigenkapital laut letztem verfugbarem Abschluss zum 30. Juni 2019.

(40) Beteiligungen an der RENK AG

Die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg), hält 76 % der Anteile der Stimmrechte (das entspricht 5.320.000 Stimmrechten) der RENK AG.

Sämtliche der vorgenannten 5.320.000 Stimmrechte werden der Volkswagen Aktiengesellschaft, der Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierenden Gesellschaftern nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) zugerechnet.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, wurden der RENK AG weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

(41) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der RENK AG beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die RENK AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der RENK AG stehen.

Die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) ist aufgrund des Anteilsbesitzes in Höhe von 76 % an der RENK AG Mutterunternehmen und damit nahestehendes Unternehmen im Hinblick auf RENK. Dies gilt auch für die Tochterunternehmen der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) und die der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) selbst nahestehenden Unternehmen. Darunter fallen insbesondere die Traton SE, die Volkswagen Aktiengesellschaft und die Porsche Automobil Holding SE samt ihren verbundenen Unternehmen.

Der Liefer- und Leistungsaustausch zwischen RENK und nahestehenden Unternehmen erfolgt zu marktüblichen Bedingungen wie unter fremden Dritten.

Mit Tochtergesellschaften der Volkswagen Vermögensverwaltungs-Gruppe werden im Wesentlichen folgende Arten von Rechtsgeschäften abgewickelt:

- Lieferungen an MAN Energy Solutions Gesellschaften, insbesondere Getriebe und Lager für Schiffe und Turbinen sowie Prüfstände und damit verbundene Leistungen
- Bezüge von MAN Energy Solutions Gesellschaften, vor allem Vormaterialien für die Getriebefertigung wie z.B. Gussteile und Dienstleistungen

Der Liefer- und Leistungsaustausch mit Unternehmen der Traton Gruppe, der Volkswagen bzw. der Porsche Gruppe bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Rechtsgeschäfte:

- Sonstige Leistungen und Gegenleistungen mit der MAN SE, wie Soll- und Habenzinsen aus dem Intercompany-Zahlungsverkehr und Kostenerstattungen für andere Dienstleistungen
- Lieferungen von Prüfständen und damit verbundenen Leistungen an Unternehmen der Volkswagen bzw. der Porsche Gruppe. RENK bezieht Dienstleistungen z.B. im Rahmen von Fahrzeug-Leasingverträgen

In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr lag kein Liefer- und Leistungsaustausch mit dem Mutterunternehmen der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) vor.

Die nachfolgende Tabelle enthält den Umfang der Beziehungen mit den übrigen Gesellschaften der Volkswagen Vermögensverwaltungs-Gruppe sowie der Volkswagen bzw. Porsche Gruppe:

T€	2019	2018
Erbrachte Leistungen (Ertrag)	25.302	25.674
Erhaltene Leistungen (Aufwand)	7.991	6.509
Forderungen (31.12.)	106.105	190.874
Verbindlichkeiten (31.12.)	4.444	3.801

Die MAN SE hat für RENK Gesellschaften zum 31. Dezember 2019 direkte und indirekte Bürgschaften in Höhe von 6.284 T€ und derivative Kurssicherungen im Nominalwert von 51.100 T€ ausgestellt. Aus dem Cash Management mit der MAN SE und anderen MAN Gesellschaften bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2019 Forderungen in Höhe von 98.666 T€ (Vorjahr: 185.457 T€).

In den Beziehungen der Volkswagen zur RENK AG sind Erstattungen für Beratungsaufwendungen und interne Kosten der RENK AG enthalten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veräußerung der Beteiligung an der RENK AG durch den Volkswagen Konzern stehen.

Nahestehende Unternehmen sind auch die Tochtergesellschaften der RENK Gruppe, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Der Leistungsaustausch umfasst im Wesentlichen die Lieferung von Teilen und die Durchführung von Serviceleistungen zu Marktkonditionen. Der Umfang der Beziehungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

T€	2019	2018
Erbrachte Leistungen (Ertrag)	7.154	6.254
Erhaltene Leistungen (Aufwand)	3.100	2.968
Forderungen (31.12.)	2.747	3.190
Verbindlichkeiten (31.12.)	996	1.250

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen sind unter den Anmerkungen (19), (20) und (28) ausgewiesen. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verträgen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 105 T€).

Offene Posten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind weder besichert, noch wurden zum Abschlussstichtag Wertberichtigungen angesetzt.

Nahestehend zu RENK sind auch Personen, die von der RENK AG beeinflusst werden können bzw. die auf die RENK AG Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der RENK AG, die Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH) sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VW AG.

Bezüglich der gemäß IAS 24 angabepflichtigen Vergütungen des Managements in Schlüsselpositionen siehe die Abschnitte „Vorstandsvergütung“ und „Aufsichtsrat“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr bestanden keine Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Personen.

(42) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH (vormals: Volkswagen Klassik GmbH), Wolfsburg, hat am 30. Januar 2020 einen Aktienkaufvertrag mit der SCUR-Alpha 1138 GmbH, (künftig: Rebecca BidCo GmbH) zum Erwerb von insgesamt 5.320.000 Aktien der RENK AG (entspricht 76 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) abgeschlossen. Die SCUR-Alpha 1138 GmbH wird von dem von der Triton Investment Management Limited beratenen Fonds "Triton V" gehalten.

Der Kaufpreis pro Aktie beträgt 97,80 €. Er unterliegt einer Anpassung abhängig von der gezahlten Dividende, beträgt jedoch höchstens 100,00 € pro Aktie. Der Vollzug des Aktienkaufvertrages unterliegt der Fusionskontrolle und anderen behördlichen Genehmigungen sowie bestimmten weiteren Bedingungen.

Die SCUR-Alpha 1138 GmbH hat am selben Tag bekannt gegeben, ein freiwilliges Übernahmeangebot zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien der RENK AG abzugeben. Das Übernahmeangebot soll die Zahlung einer Gegenleistung in bar vorsehen; die Höhe der zu zahlenden Gegenleistung wird gemäß § 31 WpÜG und den §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung festgelegt.

Die SCUR-Alpha 1138 GmbH und die RENK AG haben zudem eine Investitionsvereinbarung abgeschlossen, in der die wesentlichen Bedingungen des Angebots sowie die wechselseitigen Absichten und das gegenseitige Verständnis im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit und Strategie niedergelegt sind.

Der Vorstand der RENK AG begrüßt die Investition und das Übernahmeangebot und wird, vorbehaltlich der Überprüfung der veröffentlichten Angebotsunterlage i.S.v. § 11 WpÜG, das Übernahmeangebot unterstützen.

Vorstehender Sachverhalt oder andere Ereignisse haben keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK Konzerns zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und deren Mandate

(43)

Aufsichtsrat

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Wolfsburg

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der
Volkswagen Aktiengesellschaft

Volkswagen Bank GmbH²⁾

SEAT S.A., Spanien⁴⁾

Roberto Armellini³⁾

Augsburg

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2019

Geschäftsführer der IG Metall Augsburg

Michael Behrendt

Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)¹⁾

Barmenia Krankenversicherung AG (stellv. Vors.)¹⁾

Barmenia Lebensversicherung a. G. (stellv. Vors.)¹⁾

Barmenia Versicherungen a. G. (stellv. Vors.)¹⁾

ExxonMobil C. E. Holding GmbH¹⁾

Hapag-Lloyd AG (Vors.)¹⁾

MAN Energy Solutions SE¹⁾

MAN SE¹⁾

MAN Truck & Bus SE¹⁾

Hardy Brennecke

Wolfenbüttel

Leiter des Vorstandsbüros für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge der
Volkswagen Aktiengesellschaft
Generalsekretär der TRATON SE

Joachim Drees

Stuttgart

Vorsitzender des Vorstands der MAN Truck & Bus SE

Vorsitzender des Vorstands der MAN SE

Mitglied des Vorstands der TRATON SE

MAN Energy Solutions SE¹⁾

Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH¹⁾

Volkswagen Financial Services AG¹⁾

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Vors.)²⁾

Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China³⁾

Lothar Evers¹⁾

Rheine

Betriebsratsvorsitzender der RENK AG, Werk Rheine

Christiane Hesse

Wunstorf

Mitglied des Vorstands (Personal und Organisation) der

Volkswagen Financial Services AG

MAN Financial Services GmbH⁴⁾

MAN Financial Services (SA) (RF) (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)⁴⁾

VDF Faktoring A.S., Türkei (Vors.)⁴⁾

VDF Filo Kiralama A.S., Türkei (Vors.)⁴⁾

VDF Servis ve Ticaret A.S., Türkei (Vors.)⁴⁾

VDF Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S., Türkei (Vors.)⁴⁾

Volkswagen Doğuş Finansman A.S., Türkei (Vors.)⁴⁾

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH⁴⁾

Volkswagen Financial Services South Africa (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)⁴⁾

Thorsten Jablonski

Ilsede

Leiter Geschäftsfeld Getriebe und E-Antrieb der

Volkswagen Aktiengesellschaft

Volkswagen Automatic Transmission (Dalian) Co., Ltd., China (Vors.)⁴⁾

Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., China⁴⁾

Volkswagen Transmission (Shanghai) Company Ltd., China⁴⁾

Adela Lieb^{*)}

Augsburg

Gesamtleitung kaufmännische Verwaltung, Finanzen und Controlling der
RENK Test System GmbH

Klaus Refle^{*)}

Bobingen

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RENK AG,
Betriebsratsvorsitzender der RENK AG, Werk Augsburg und
der RENK Test System GmbH

Karina Schnur^{*)}

Reichertshofen

Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2019

Generalsekretärin der Mitbestimmung der MAN Truck & Bus SE und der TRATON SE

MAN SE¹⁾

MAN Truck & Bus SE¹⁾

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH¹⁾

TRATON SE¹⁾

Mario Sommer^{*)}

Augsburg

Prozessplaner kubische Teilefertigung im Bereich Fahrzeuggetriebe der RENK AG

Stand 31.12.2019 oder Datum des Ausscheidens (falls früher)

^{*)} von der Belegschaft gewählt

1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Konzernmandate)

3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (Konzernmandate)

(44)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss für Vorstandspersonalien

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vors.)
Roberto Armellini (stellv. Vors.)
Joachim Drees
Klaus Refle

Nominierungsausschuss

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Joachim Drees

Vermittlungsausschuss

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vors.)
Roberto Armellini (stellv. Vors.)
Joachim Drees
Klaus Refle

Prüfungsausschuss

Michael Behrendt (Vors.)
Klaus Refle (stellv. Vors.)
Dr. Ingrun-Ulla Bartölke
Karina Schnur

Stand 31.12.2019

(45)

Vorstand

Dipl.-Ing. (FH) Florian Hofbauer

Landsberg

Sprecher

Technik und Vertrieb

Modest Tree Media Inc., Kanada¹⁾

Horstman Defence Systems Ltd., UK²⁾

Horstman Holdings Ltd., UK²⁾

RENK Holding Canada Inc., Kanada²⁾

RENK Shanghai Service and Commercial Co., Ltd., China²⁾

Dipl.-Kfm. (Univ.) Christian Hammel

München

Verwaltung und Produktion

RENK Gears Private Ltd., Indien²⁾

RENK Korea Co., Ltd., Korea²⁾

Augsburg, 18. Februar 2020

RENK Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Florian Hofbauer

Christian Hammel

Stand 31.12.2019

1) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

2) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (Konzernmandate)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

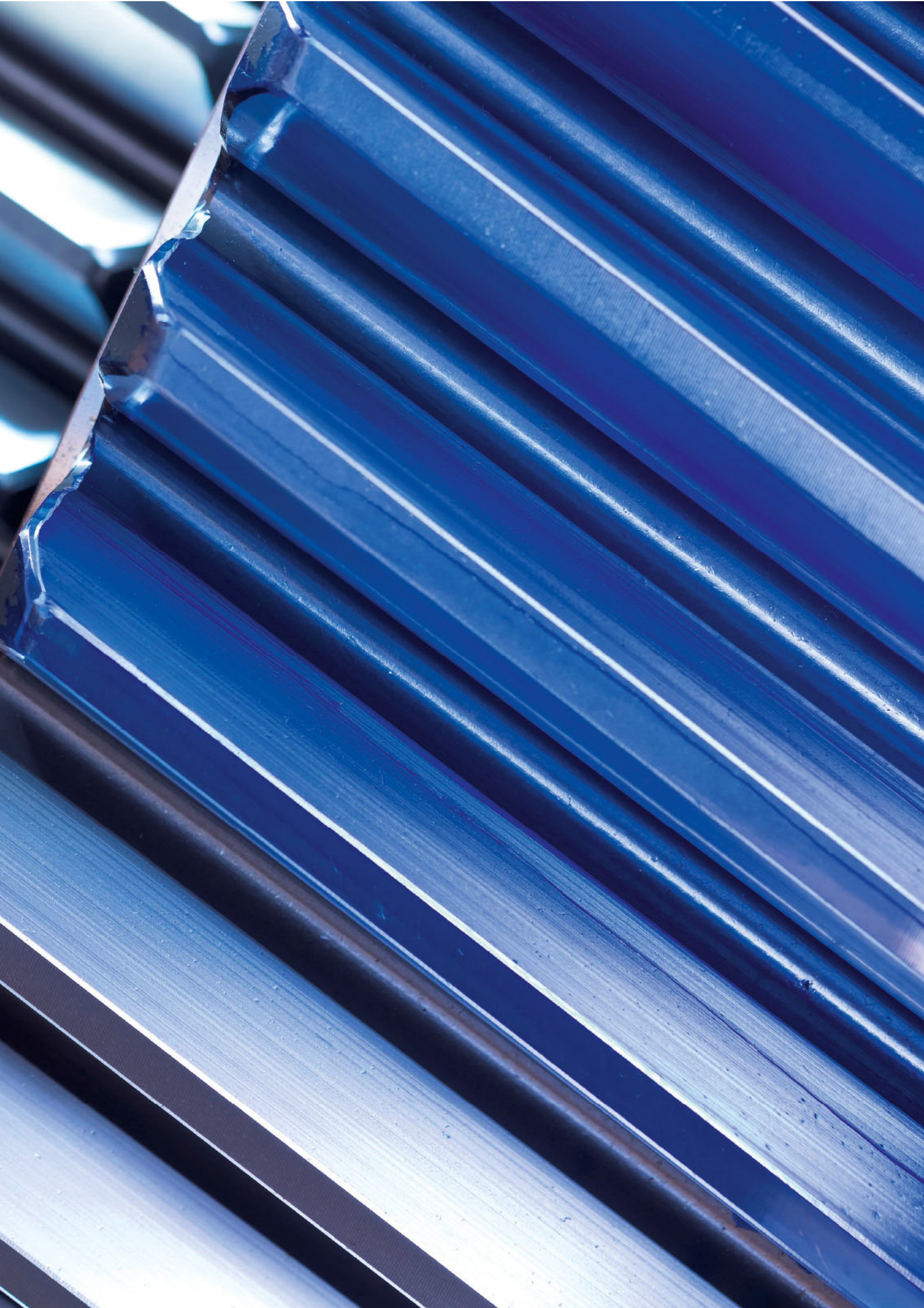
Augsburg, 18. Februar 2020

RENK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Florian Hofbauer

Christian Hammel





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Renk Aktiengesellschaft, Augsburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Renk Aktiengesellschaft, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Überleitung zum Konzern Gesamtergebnis der Periode, der Konzern Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Renk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018/9 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens
- ② Akquisition der Horstman Gruppe

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens

① In dem Konzernabschluss der Renk Aktiengesellschaft, Augsburg, werden unter dem Bilanzposten „Vorräte“ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 41 Mio., Unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 187 Mio. sowie Geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 3 Mio. ausgewiesen. Aus unserer Sicht ist dieser Bilanzposten von besonderer Bedeutung, da er betragsmäßig bedeutsam ist und die Bewertung der Vorräte in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert. Für die Bestandsführung der unfertigen Erzeugnisse ist darüber hinaus die Zuverlässigkeit der implementierten Prozesse und Kontrollen eine wesentliche Voraussetzung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität des Vorratsvermögens hinsichtlich Bestand und Bewertung ein erhöhtes Risiko in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Bestandsführung und Bewertung beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substantielle Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beobachtung der Inventuren an mehreren Standorten
- Prüfung der Bewertung der Vorräte

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Vorratsvermögen sind in Abschnitten (3)(g) und (17) des Konzernanhangs enthalten.

2 Akquisition der Horstman Gruppe

① Mit Wirkung zum 16. April 2019 hat die Renk AG 100 % der Anteile an der Horstman Gruppe erworben. Insgesamt betrug der Kaufpreis für den Unternehmenserwerb EUR 44,4 Mio. Die Akquisition wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Unter Berücksichtigung eines der Gesellschaft zuzurechnenden erworbenen Nettovermögens von EUR 38,7 Mio. ergibt sich ein erworbener Geschäfts- und Firmenwert von EUR 5,7 Mio. Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RENK-Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs der Horstman Unternehmensgruppe haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen sowie den vereinbarten Kaufpreis als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Darauf aufbauend haben wir die dem Unternehmenserwerb zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beurteilt. Hierbei haben wir unter anderem die bei den Bewertungen verwendeten Modelle sowie die angewandten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Angesichts der Besonderheiten bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation haben uns dabei unsere Bewertungsspezialisten unterstützt. Darüber hinaus haben wir die nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben beurteilt. Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung dieses Unternehmenserwerbs sachgerecht erfolgte und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenserwerb sind in den Abschnitten (3)(n) und (14) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Konzernlagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Angaben zu dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB und § 315b HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Renk Aktiengesellschaft, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Schumann.

München, den 18. Februar 2020

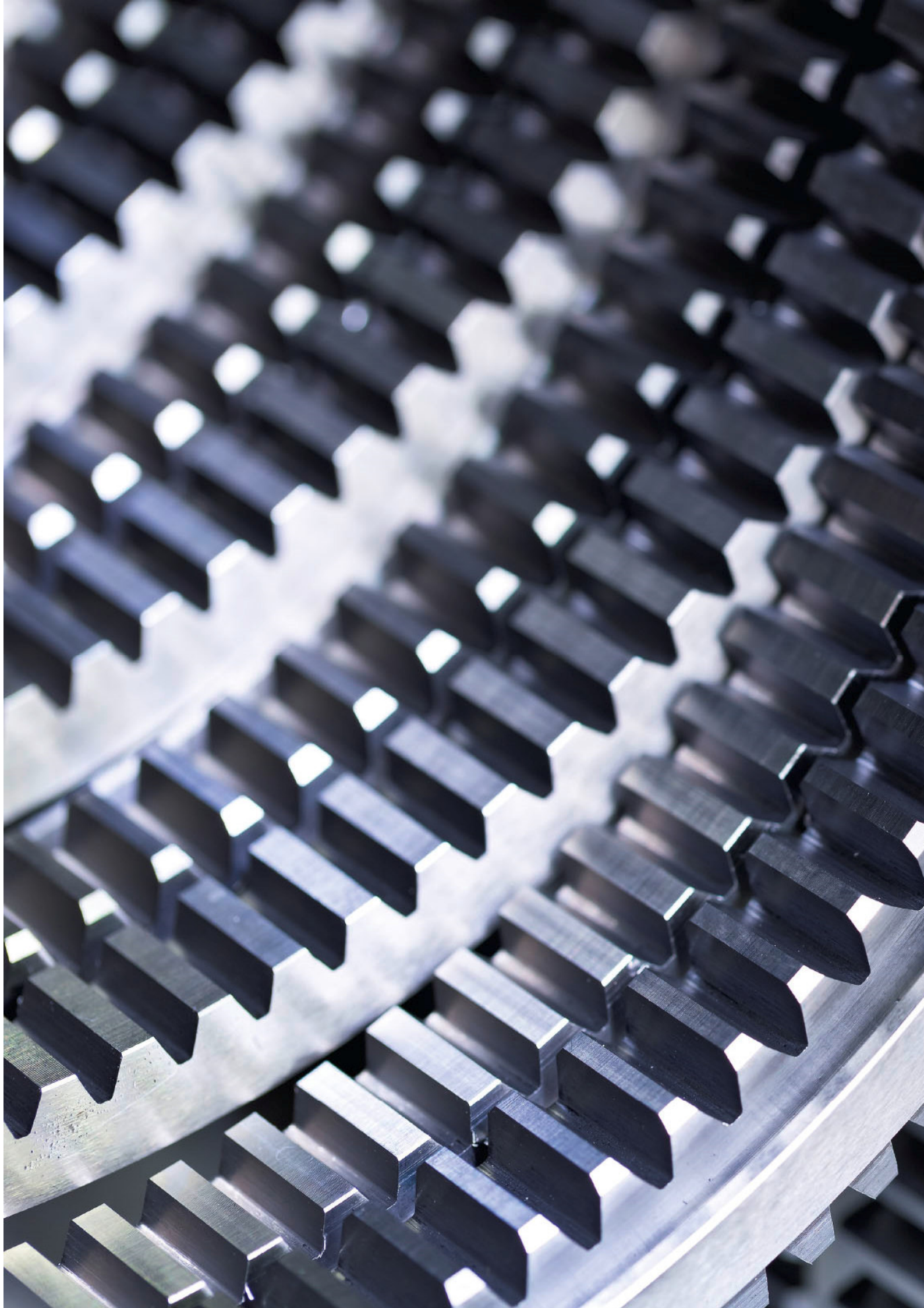
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schumann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Postenrieder
Wirtschaftsprüfer

Sechsjahresübersicht

in Mio €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auftragseingang	666	483	486	434	529	540
Inland	137	181	173	153	127	194
Ausland	529	301	313	281	402	346
Umsatz	480	487	496	469	502	559
Inland	153	147	200	147	162	157
Ausland	327	339	296	322	340	402
Auftragsbestand 31.12.	827	812	799	748	774	821
Inland	295	297	256	242	207	243
Ausland	532	515	543	506	567	578
Mitarbeiter 31.12.						
Belegschaft	2.196	2.198	2.205	2.235	2.319	2.569
Mitarbeiter Stammpersonal im Jahresdurchschnitt	2.112	2.087	2.194	2.203	2.275	2.453
Investitionen und Finanzierung						
Investitionen Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	38	41	25	19	35	33
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	17	21	19	19	19	23
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	35	101	57	25	35	7
Netto Cashflow	-3	60	32	1	2	-65
Kennzahlen in Prozent						
Operative Rendite	15,0	14,0	13,5	12,8	12,0	10,8
Eigenkapitalquote	55,6	54,2	55,1	60,3	59,7	59,4
Zahlen zur RENK Aktie						
Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €)	7,17	6,14	6,50	6,30	6,25	6,50
Dividende je Aktie (in €)	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
Kurs-Gewinn-Verhältnis	11,66	17,05	15,51	17,94	18,08	16,16
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	185	207	214	215	230	310
Vorräte	179	171	182	181	197	230
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	155	170	98	106	135	172
Flüssige Mittel	70	117	214	199	186	102
Eigenkapital	327	360	390	422	450	484
Pensionen	25	16	15	11	16	14
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9	8	11	13	9	11
Vertragliche Verbindlichkeiten	110	154	168	142	162	168
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	118	127	124	113	116	137
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	589	665	708	700	753	814
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	480	487	496	469	502	559
Umsatzkosten	-362	-377	-376	-364	-383	-429
Bruttoergebnis vom Umsatz	118	109	120	106	119	130
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-46	-42	-53	-46	-59	-70
Operatives Ergebnis (EBIT)	72	68	67	60	60	60
Zinsergebnis	0	-4	-2	1	1	2
Ergebnis vor Steuern	72	64	65	61	62	62
Ertragsteuern	-23	-22	-21	-18	-19	-18
Ergebnis nach Steuern	49	42	44	43	43	44





Produkte und Leistungen

Fahrzeuggetriebe

Vollautomatische Lastschalt-, Wende- und Lenkgetriebe mit Bremsanlagen und Endabtrieben für Kettenfahrzeuge mittlerer und großer Gewichtsklassen.

Industriegetriebe

Getriebe für Zementanlagen, Stirnrad- und Planetengetriebe für Turbomaschinen, insbesondere für die petrochemische Industrie und für Kraftwerksanlagen, Hochleistungsgetriebe für die Kunststoffindustrie, Getriebe für Windkraftanlagen.

Schiffsgetriebe

Getriebe für Handels-, Fähr-, Kreuzfahrt- und Marineschiffe mit Dieselmotoren- und/oder Turbinenantrieb sowie E-Antrieb, Schiffswendegetriebe, Untersetzungs- und Regelgetriebe für Schiffsgeneratorenanlagen.

Gleitlager

Standard- und Spezialausführungen horizontaler und vertikaler Gleitlager für elektrische Maschinen, Gebläse, Verdichter, Pumpen, Turbinen und den allgemeinen Maschinenbau, Gleitlagerungen für den Getriebebau, Schiffswellenlager und Schiffsdrucklager.

Kupplungen

Bogenzahn-Kupplungen für industrielle Anwendungen aller Art, für Schiffs- und Meerestechnik sowie für Schienenfahrzeuge, Stahllamellenkupplungen für langsam- und schnelllaufende industrielle Anlagen, Membrankupplungen für hochtourige Maschinen, Sicherheitskupplungen, drehelastische Kupplungen.

Prüfsysteme

Prüfstände für Entwicklung und Qualitätssicherung für die Fahrzeugindustrie, für die Luftfahrtindustrie und Eisenbahntechnik.

Erstellt mit firesys
www.firesys.de

RENK Aktiengesellschaft

Gögginger Straße 73
86159 Augsburg
Telefon: +49 821 5700-0
Telefax: +49 821 5700-460

www.renk-ag.com